

2120

Auf einen Blick

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	2021	2020
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	24,00	24,20
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	18,3	17,1
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	312,15	315,55
Verträge (in Mio.)	7,70	8,00
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	64,24	59,68
Anzahl Kunden (in Mio.)	6,80	7,00
Schwäbisch Hall-Gruppe im Ausland inklusive Joint Ventures		
Neugeschäft		
Bausparen (vorgelegt, in Mrd. €)	7,91	8,15
Baufinanzierung (gesamt, in Mrd. €)	1,46	1,36
Bestand		
Bausparsumme (eingelöst, in Mrd. €)	42,10	40,10
Verträge (in Mio.)	1,88	2,01
Kredite und offene Kreditzusagen (gesamt, in Mrd. €)	2,75	2,52
Anzahl Kunden (in Mio.)	1,52	1,66
Ergebniszahlen Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS in Mio. €		
Konzernergebnis vor Steuern	130	81
Konzernergebnis	90	59
Bilanzsumme	85.371	81.673
Eigenkapital	5.718	6.065
Aufsichtsrechtliche Kennziffern Schwäbisch Hall-Gruppe in %		
Harte Kernkapitalquote	30,6	31,6
Gesamtkapitalquote	30,6	31,6
Leverage Ratio Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	6,9	–
Ratings von Moody's		
Bankenrating	AA2	AA1
Hypothekendarlehen	AAA	AAA
Personal		
Beschäftigte (auf Basis von Vollzeitäquivalenten im Konzern)	2.868	2.927
Nachwuchskräfte	196	196

INHALT

Vorwort des Vorstands	5	Bericht des Aufsichtsrats	144
Zusammengefasster Lagebericht	6	Beirat	147
Grundlagen des Konzerns	7	Service	150
Wirtschaftsbericht	11	Mitgliedschaften	151
Nichtfinanzielle Erklärung	25	Adressen	152
Prognosebericht	26	DZ BANK Gruppe	153
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	32	Impressum	153
Chancen- und Risikobericht	37		
Konzernabschluss	60		
Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	63		
Bilanz	64		
Eigenkapitalveränderungsrechnung	65		
Kapitalflussrechnung	66		
Konzernanhang	68		
Bestätigungsvermerk	139		

Hinweis

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.



Jürgen Gießler



Mike Kammann



Reinhard Klein
Vorsitzender



Peter Magel

Der Vorstand

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Nachhaltigkeit hat in der Geschäftsstrategie von Schwäbisch Hall schon immer eine Rolle gespielt und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Kundenbewusstsein für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird spürbarer: Gerade der Umwelt- und Klimaschutz zählt für rund 65 Prozent der Deutschen laut Umweltbundesamt zu den wichtigsten Themen unserer Zeit. Zusätzlich setzen internationale Rahmenwerke und Regulierungsvorgaben im Bereich Bauen und Wohnen neue Vorgaben hinsichtlich energetischer Standards, Bauweise und Finanzierung.

Denn gerade Bauen und Wohnen spielt eine Schlüsselrolle bei der Klimawende. Ein zentraler Hebel liegt in der energetischen Sanierung des überalterten Gebäudebestands. Rund 30 der 43 Millionen Wohneinheiten in Deutschland sind davon betroffen, Experten gehen bis zum Jahr 2045 von einem Investitionsbedarf von bis zu 1,2 Billionen Euro aus. Als größte deutsche Bausparkasse und einer der führenden Immobilienfinanzierer in Deutschland können wir in enger Kooperation mit den Genossenschaftsbanken einen Beitrag dazu leisten, diese notwendige Transformation aktiv voranzutreiben und durch entsprechende Finanzierungsangebote zu unterstützen.

Nachhaltigkeit heißt für uns zugleich, in langfristigen Perspektiven zu denken und zu handeln. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 bestätigt unseren erfolgreich eingeschlagenen Weg hin zum Baufinanzierer mit dem Kerngeschäftsfeld Bausparen: So sind wir gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken in der Baufinanzierung stärker als der Markt gewachsen. Mit einem Neugeschäft von mehr als 18,3 Mrd. Euro rangieren wir unter den Top 3 Baufinanzierern in Deutschland. Davon wurde jeweils rund die Hälfte in den Bilanzen der

genossenschaftlichen Institute bzw. in unserer Bilanz verbucht. Sehr gut entwickelt hat sich auch unser Marktplatz für freie Vermittler BAUFINEX, der sich bereits im dritten Geschäftsjahr unter den Top-3-Anbietern im B2B-Plattformmarkt für private Baufinanzierungen etabliert hat. Durch unsere gute Verankerung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe konnten wir im Bauspargeschäft mit einem Volumen von 24 Mrd. Euro unseren Marktanteil von rund 30 Prozent stabil halten und weiterhin unsere Spitzenposition im Markt sichern. Insgesamt sind wir mit unserer Gesamtvertriebsleistung von mehr als 43 Mrd. Euro sehr zufrieden. Es ist uns gelungen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie Corona

**„Nachhaltigkeit heißt für uns,
in langfristigen Perspektiven
zu denken und zu handeln.“**

und einem anhaltenden Niedrigzinsniveau, unser Konzernergebnis im Vergleich zum Vorjahr zu steigern und 2021 ein Ergebnis vor Steuern von 130 Mio. Euro zu erzielen. Dazu trugen vor allem ein stringentes Kostenmanagement und die Stabilisierung des Zinsergebnisses bei. Zudem fielen die Aufwendungen zur Risikovorsorge geringer aus als geplant.

Dieses Ergebnis erreichen wir nicht zuletzt durch vorausschauendes und zugleich zupackendes Handeln. Dafür braucht es motivierte und kompetente Mitarbeitende im Innen- und Außendienst sowie starke Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Ihnen allen gilt unser Dank und unsere besondere Anerkennung für ihren Einsatz in einem anspruchsvollen Markt und einer sich wandelnden, immer hybrider werdenden Lebens- und Arbeitswelt.

Gemeinsam richten wir unseren Blick nach vorn – auf die Themen, die uns fit für die Zukunft machen. Auch 2022 werden wir die Digitalisierung unserer in- und externen

Prozesse konsequent vorantreiben. Mit dem Wechsel unseres Kernbankensystems auf die SAP/Hana-Technologie schaffen wir die Grundlage für eine weitere Digitalisierung und Automatisierung unserer Angebote und Services. Damit wollen wir auch künftig unsere Kundinnen und Kunden überall dort erreichen, wo sie sich befinden und ihnen gemeinsam mit unseren Partnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als bewährte Ansprechpartner zur Seite zu stehen. Dafür investieren wir auch in den Aufbau neuer Geschäftsmodelle – 2021 etwa durch unseren Einstieg beim Fintech Impleco. Damit bauen wir zusammen mit Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe das „Ökosystem Bauen und Wohnen“ auf. Genossenschaftliche Banken können damit ihre Kompetenz auch im digitalen Umfeld unter Beweis stellen, sich als Ansprechpartner rund um das Thema „Bauen und Wohnen“ positionieren und Geschäftspotenziale über klassische Finanzierungen hinaus erschließen. Mehr als 20 Genossenschaftsbanken haben das Angebot bereits in ihre Website integriert.

Schwäbisch Hall ist in herausfordernden Zeiten gut aufgestellt. Dank unserer stabilen Geschäftsstrategie und einer engagierten Mitarbeiterschaft gehen wir der Zukunft zuversichtlich und mit dem Mut zur Veränderung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Klein
(Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Gießler



Mike Kammann



Peter Magel

W
S
U
N

Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	7
Wirtschaftsbericht	11
Nichtfinanzielle Erklärung	25
Prognosebericht	26
Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss	32
Chancen- und Risikobericht	37

G Grundlagen des Konzerns

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (§ 289 HGB) und der Konzernlagebericht (§ 315 HGB) sind gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben Ausführungen zum Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall auch solche enthalten, die sich allein auf das Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) beziehen. Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wird zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konzernstruktur

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Instituten gehalten. Mit der DZ BANK besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Angaben im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht beziehen sich, sofern nicht explizit anders dargestellt, sowohl auf den Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall als Ganzes als auch auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG als Einzelunternehmen.

Der Unternehmenssitz ist in Schwäbisch Hall, zudem unterhält die Bausparkasse Schwäbisch Hall Büros in Schwäbisch Hall (Regionaldirektion Süd), Frankfurt am Main (Regionaldirektionen West und Spezialbanken) sowie in Hamburg (Regionaldirektion Nord-Ost). Im Ausland ist Schwäbisch Hall in China, der Slowakei und Ungarn vertreten.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL IN DER GENOSSENSCHAFTLICHEN FINANZGRUPPE

Die strategische Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) folgt dem Leitmotiv der DZ BANK Gruppe „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der SHG als subsidiärer Partner der Genossenschaftsbanken auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Ziel dieser Ausrichtung als nachhaltiger Immobilienfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) ist es, die Positionierung der GFG als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland langfristig auszubauen. An der Gestaltung dieser Zukunft arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Karlsruhe und Münster (Atruvia), dem genossenschaftlichen Digitalisierungspartner, unter Federführung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR). Von der Altersvorsorge über die Immobilien- und Baufinanzierung bis hin zu Versicherungen und Fonds bietet die GFG ein breites Service- und Dienstleistungspaket. Mit ihren rund 800 genossenschaftlichen Banken, deren mehr als 8.500 Bankstellen und 30 Millionen Kunden ist sie einer der führenden Allfinanzpartner in Deutschland.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gehört der Sicherungseinrichtung des BVR an.

ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT

Mit dem „Green Deal“ geht die Europäische Kommission in einem bisher nicht gekannten Umfang eine Vielzahl von Herausforderungen an. Das betrifft sowohl Ernährung und Mobilität als auch Themen wie Energie, Gebäude und Finanzen – und damit unmittelbar auch das Kerngeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall. „Fit for 55“ nennt sich das Gesetzespaket, das die Europäische Kommission im Juli 2021 vorstellte. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Netto-Treibhausgasemissionen in der

Europäischen Union (EU) bis 2030 um mindestens 55 % zu verringern und bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Energieverbrauch von Gebäuden soll bis 2030 um 36 % sinken. Gleichzeitig ist das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch für Heizung und Kühlung um 1,1 % pro Jahr zu steigern. Bis 2030 sollen so 49 % der Energienutzung in Gebäuden auf erneuerbare Energien entfallen. Durch die Förderung von ökologischem und energieeffizientem Bauen und Wohnen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen Hebel zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes in der Hand.

REFINANZIERUNG

Durch die Emission von Pfandbriefen hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall neben den Bauspareinlagen eine zweite, attraktive Refinanzierungsquelle geschaffen. Sie ist ein bedeutender Bestandteil der Wachstumsstrategie im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung. Nach dem erfolgreichen Debüt im Herbst 2020 hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall 2021 zwei weitere Emissionen im Benchmark-Volumen von jeweils 500 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Diese Benchmark-Emissionen waren ein weiterer Schritt, um den strategisch wichtigen Refinanzierungskanal zu festigen. Die Pfandbriefe stießen bei den Investoren auf großes Interesse. Unter den in- und ausländischen Investoren befinden sich Zentralbanken, Versicherungen, Banken sowie Pensions- und Investment-Fonds. Die Rating-Agentur Moody's bewertet Pfandbriefe der Bausparkasse Schwäbisch Hall mit der Bestnote AAA („Triple A“). Das britische Fachportal „The Covered Bond Report“ kürte die Bausparkasse Schwäbisch Hall 2021 zum „Besten Debütanten“ unter den neuen Pfandbriefbanken 2020.

NEUER BAUSPARTARIF FUCHS 05

Anpassungen der Tarife an die Marktsituation gab es bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall schon immer. Was sich geändert hat, ist die Geschwindigkeit, in der auf die Markt- und Zinsentwicklung reagiert werden muss. Mit der Absenkung der Sollzinsen fokussiert sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit dem am 1. Juli 2021 eingeführten Bauspartarif Fuchs 05 noch klarer auf die Kernfunktion des Bausparens, nämlich die zinsgünstige Finanzierung. Die Abschlussgebühr beträgt

1,6% der Bausparsumme. Außerdem beinhaltet der Tarif Fuchs 05 eine Eco-Variante mit sehr kurzer Sparzeit und einer Zinsverbilligung für die Umsetzung energetischer Maßnahmen. Damit unterstützt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die für die Finanzdienstleistungsbranche immer wichtiger werden. Ein Bonus für junge Leute komplettiert das neue Tarifangebot.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe

Die im Folgenden beschriebene Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Schwäbisch Hall-Gruppe bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL

Mit dem strategischen Zielbild „HORIZONT 2025“ hat Schwäbisch Hall den Rahmen des Transformationsprozesses von einer „Bausparkasse mit Geschäftsfeld Baufinanzierung“ hin zum führenden Immobilienfinanzierer mit den beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung festgelegt.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich Schwäbisch Hall als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, unter anderem riester-geförderte Finanzierungen (Wohn-Riester), Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken. Wesentliche strategische Initiativen zur Nutzung weiterer Marktchancen sind die Ausweitung der Pfandbrief-Refinanzierung, die Verbesserung der Verlässlichkeit am Point of Sale (Sofortfinanzierungszusage) sowie eine konsequente End-to-End-Digitalisierung des Kreditprozesses.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen wird das Produktangebot zur Steigerung der Produktrentabilität weiterentwickelt.

Die Mitarbeitenden in der Kundenbetreuung in Schwäbisch Hall sowie die mehr als 3.100 Experten im Außendienst gewährleisten die Beratung und den Kundenservice für rund 6,8 Millionen Kunden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert zudem die in- und ausländischen Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

INLÄNDISCHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

Die inländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen erbringen Dienstleistungen für die SHG und die Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Größte Tochtergesellschaft ist die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), die im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft sowie für die DZ BANK das Förderkreditgeschäft bearbeitet. Mit einem Portfolio von rund 11 Millionen Verträgen und rund 1.400 Mitarbeitenden ist die SHK gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen VR Kreditservice GmbH, Hamburg, Marktführerin in der standardisierten Bearbeitung von Bausparprodukten.

Die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF) ist unter anderem für das Gebäudemanagement und den Betrieb der Hauptverwaltung in Schwäbisch Hall zuständig. Darüber hinaus ist sie auch für weitere externe Kunden in der Region Schwäbisch Hall sowie für Kunden aus der GFG tätig. Die Schwäbisch Hall Training GmbH (SHT) bietet Trainings- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die SHG und weitere Institute der GFG an. Die Neuerwerbung Impleco GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem neben Schwäbisch Hall auch die PSD Banken Rhein Ruhr, Berlin-Brandenburg und Westfalen-Lippe beteiligt sind. Ziel der Impleco ist der Aufbau eines Fintech, das als Nukleus für ein genossenschaftliches Ökosystemangebot für Bauen und Wohnen dienen soll.

Mit der BAUFINEX GmbH (BAUFINEX) und der 2021 neu gestarteten Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) ergänzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die klassischen Vertriebskanäle Banken und Außendienst um zwei weitere Vertriebswege: BAUFINEX für freie Finanzierungsvermittler und SHW für digitalaffine Kunden. Durch die intelligente Verzahnung der vier Vertriebswege reagiert die Bausparkasse Schwäbisch Hall auf die wechselnden Bedürfnisse ihrer Kunden. Die BAUFINEX GmbH betreibt zusammen mit dem strategischen Partner Hypoport SE eine Vermittlerplattform für private Baufinanzierungen. Die Genossenschaftsbanken erhalten so einen weiteren Vertriebskanal mit dem Ziel, das Volumen im privaten Baufinanzierungsgeschäft zu steigern. Dies erfolgt immer in enger Abstimmung mit der Bank und dem Außendienst vor Ort.

Mit der SHW werden Kunden digital beraten, wenn sie es wünschen oder kein Berater vor Ort zur Verfügung steht.

AUSLÄNDISCHE BAUSPARKASSEN

Bei den ausländischen Joint Venture Bausparkassen in China und der Slowakei sowie der Tochtergesellschaft in Ungarn handelt es sich um Bausparkassen, die in ihren Heimatmärkten das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft nach deutschem Vorbild betreiben.

SEGMENTE DES SCHWÄBISCH HALL-KONZERNS

Der Schwäbisch Hall-Konzern gliedert sich in die drei Segmente Bausparen Inland, Bausparen Ausland und Bauspar- und Kredit-Processing. Diese Segmente bilden die Basis für die Segmentberichterstattung des Konzerns gemäß IFRS 8. Ihre Entwicklung wird in diesem Lagebericht separat dargestellt.

IN DEN KONZERNABSCHLUSS SIND DIE FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN EINBEZOGEN:

Segmente des Schwäbisch Hall-Konzerns

Bausparen Inland

Bausparkasse Schwäbisch Hall,
Schwäbisch Hall (Mutterunternehmen)

mit den Kerngeschäftsfeldern:

- Bausparen
- Baufinanzierung

und dem Geschäftsfeld:

- Cross Selling

Wertpapierspezialfonds:

UIN Union Investment Institutional,
Frankfurt am Main, Fonds Nr. 817 (UIN 817)

Bausparen Ausland

Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK),
Budapest, Ungarn (als Teilkonzern)

Joint Venture Bausparkassen

- Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s.,
Bratislava, Slowakei (PSS)
- Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.,
Tianjin, China (SGB)

Bauspar- und Kredit-Processing

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK),
Schwäbisch Hall

Innerhalb des **Segments Bausparen Inland** wird zwischen den Kerngeschäftsfeldern *Bausparen* und *Baufinanzierung* sowie dem Geschäftsfeld *Cross Selling* differenziert.

Das *Kerngeschäftsfeld Bausparen* umfasst das klassische Bauspargeschäft im Inland.

Im *Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung* ist das Geschäft mit Baudarlehen von Schwäbisch Hall (Sofortfinanzierungen und Bauspardarlehen) sowie mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen für Genossenschaftsbanken zusammengefasst. Als Kompetenzzentrum für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe unterstützt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Genossenschaftsbanken vor Ort dabei, ihre Marktposition in der Baufinanzierung zu sichern und auszubauen.

Im *Geschäftsfeld Cross Selling* stellt die Bausparkasse ihrem Außendienst ein auf die Zielgruppen abgestimmtes

Produktangebot zur Verfügung. Kern des Angebots sind Versicherungen der ebenfalls zur GFG gehörenden R+V Versicherung rund um die Immobilie wie auch Vorsorgeprodukte der Genossenschaftsbanken. Als Abrundung dienen weitere Produkte wie Fondslösungen der Union Investment im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Ebenfalls dem Segment Bausparen Inland zugeordnet ist der im Rahmen der Eigenanlage für Schwäbisch Hall aufgelegte Wertpapierspezialfonds UIN 817.

Im **Segment Bausparen Ausland** ist die FLK (Bausparkasse) als Tochterunternehmen einbezogen. Die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sind nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Alle Gesellschaften betreiben in ihren Heimatmärkten das kollektive Bausparen nach deutschem Modell.

Im Segment **Bauspar- und Kredit-Processing** bearbeitet die SHK im Auftrag der Bausparkasse das Neu- und Bestandsgeschäft. Für die DZ BANK bearbeitet die SHK das Förderkreditgeschäft. Zur Realisierung von Kostenvorteilen in Verbindung mit regulatorischen Gründen wurden die IT-Einheiten der SHK zum 1. Juli 2021 in die Bausparkasse Schwäbisch Hall integriert, bei der bisher schon die IT-Steuerung angesiedelt war.

EINFLUSSFAKTOREN FÜR DIE KERNGESCHÄFTSFELDER

Bausparen bildet das Fundament des Produktangebots der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Es basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem, das streng reguliert ist und hohen gesetzlichen Sicherheitsstandards unterliegt. Kern des Modells ist der geschlossene Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen. Dieses

in sich geschlossene System ist unmittelbar unabhängig von der Situation an den Kapitalmärkten. Einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage hat die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen: erstens, weil die Verzinsung potenzieller Finanzierungsalternativen die Entwicklung des Bauspardarlehen-Neugeschäfts beeinflusst, und zweitens, weil die bei der Anlage freier Mittel am Kapitalmarkt erreichbare Verzinsung die Entwicklung des Zinsüberschusses maßgeblich mitbestimmt.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist das relevante regulatorische Umfeld. Es umfasst nicht nur den gesetzlichen Rahmen für das Bausparen und die Baufinanzierung im engeren Sinne, sondern auch Systeme zur Förderung des Vermögensaufbaus – etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge (Wohn-Riester), des Wohnungsbaus sowie der Sanierung beziehungsweise Instandhaltung von Wohngebäuden.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des Schwäbisch Hall-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Vertriebskennzahlen vorgelegtes Bausparneugeschäft und Baufinanzierungsgeschäft für die SHG dargestellt:

Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern und Konzernergebnis) sind im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ sowie im Risikobericht dieses Konzernlageberichts dargestellt.

IFRS-Volumengrößen:

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel „Finanz- und Vermögenslage Konzern“ dieses Konzernlageberichts aufgeführt.

Produktivität:

Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für die Produktivität ist die Aufwand-Ertrag-Relation. Diese Kennziffer für die SHG ist im Kapitel „Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente“ dieses Konzernlageberichts dargestellt.

Vorgelegtes Bausparneugeschäft:

Das vorgelegte Bausparneugeschäft beinhaltet die Bausparsumme der in der Berichtsperiode neu abgeschlossenen Bausparverträge mit Kunden. Hierzu zählt auch die vertragliche Erhöhung der Bausparsumme bei Bausparverträgen aus Vorjahren. Eine Einzahlung auf den Bausparvertrag muss zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt sein.

Baufinanzierungsgeschäft:

Das Baufinanzierungsgeschäft umfasst die Darlehenssummen der in der Berichtsperiode abgeschlossenen Tilgungsaussetzungsdarlehen, sogenannte Zinszahlungsdarlehen und der Fuchs BauDarlehen, die in den Büchern der Bausparkasse enthalten sind. Die Kennzahl beinhaltet auch die Finanzierungen, die an Institute der GFG vermittelt wurden.

Für die zentralen Steuerungskennzahlen der SHG wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

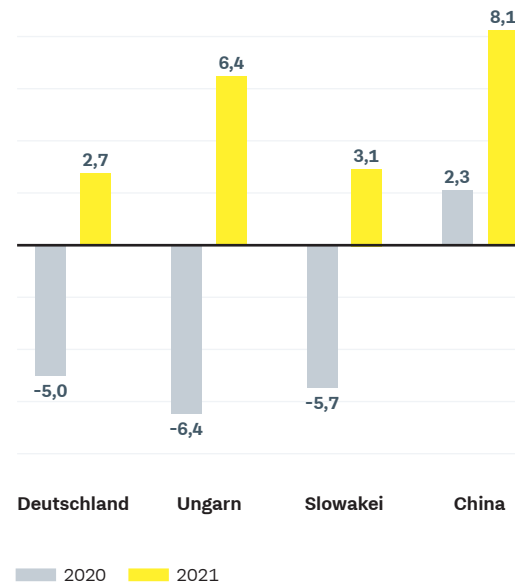
Die Covid-19-Pandemie prägte auch 2021 die weltweite Wirtschaftsentwicklung. Mit Intensivierung der Impfkampagne im ersten Quartal 2021 begann vielerorts eine nachhaltige Erholung. Im zweiten Quartal konnten die Corona-Maßnahmen allmählich gelockert und somit die Wirtschaft entlastet werden. Angetrieben wurde das Wachstum durch Stimulus- und Infrastrukturmaßnahmen insbesondere in den USA. Durch die Globalisierung wirkte sich dieser Wachstumsanstieg auch auf andere Wirtschaftsräume positiv aus. Im dritten Quartal verlangsamte sich das Wachstum. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Neben Problemen in den globalen Lieferketten, die sich zum Beispiel in Form des Chipmangels auf die Autoindustrie auswirkten, führte auch die Verbreitung der Delta-Variante des Corona-Virus zu einer Konjunkturabschwächung. Im vierten Quartal setzte sich bedingt durch die anhaltende Lieferkettenproblematik, hohe Rohstoff- und Transportpreise der Anstieg der Inflationsraten fort. Dennoch stieg die Produktion nach dem historischen Einbruch im vergangenen Jahr mit 5,9% kräftig. Der Einbruch um 3,1% aus 2020 wurde damit mehr als wettgemacht.

Die Wirtschaft in der Europäischen Union und in den Euro-Staaten erholte sich schneller als erwartet von der Corona-Pandemie. Wachstumstreiber war vor allem der private Konsum. Bereits im dritten Quartal erreichte die EU-Wirtschaft wieder die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie und schaffte damit den Übergang von der Erholung zum Wachstum. Im November hob die EU-Kommission daraufhin ihre Wachstumsprognose für die Eurozone für 2021 von 4,8% auf 5,0% an.

Die deutsche Wirtschaft erholte sich 2021 vom coronabedingten Einbruch des Vorjahres. Allerdings blieb das Wachstum in Deutschland mit 2,7% deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Bundesregierung war in ihrer Wachstumsprognose im Frühjahr noch von einem Jahresplus von 3,5% ausgegangen. Das schwächere Wachstum Deutschlands hängt damit zusammen, dass der Konjunkturereinbruch 2020 mit -5% lange nicht so stark ausfiel wie in anderen wichtigen EU-Volkswirtschaften. Entsprechend geringer ist nun der prozentuale Zuwachs. Zudem spielt in Deutschland der Industriesektor eine größere Rolle. Deshalb wirkten sich Lieferkettenprobleme und Materialmangel stärker und wachstumshemmender aus als in anderen Ländern. Angesichts kräftig gestiegener Corona-Fallzahlen im vierten Quartal schwächte sich auch der private Verbrauch deutlich ab, nachdem er noch im Sommer die Wachstumslokomotive war.

In den für die SHG relevanten Märkten (SH-Märkte) stellt sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wie folgt dar:

BIP-ENTWICKLUNG IN SH-MÄRKTEN IN %



Im Jahr 2021 gehörte Ungarn zu den wachstumsstärksten Ländern in der Europäischen Union (EU). Nachdem die ungarische Wirtschaft schon im zweiten Quartal, mit einem Wachstum von 17,8%, das Vorkrisenniveau von Ende 2019 erreichen konnte, verlangsamte sich das Wachstum im dritten Quartal auf 6,1%. Die vierte Corona-Welle bremste im vierten Quartal das Wirtschaftswachstum weiter ab.

Getragen wurde die Konjunkturerholung insbesondere von den Bruttoanlageinvestitionen und dem stark wachsenden Konsum. Die Abschwächung der Wachstumsdynamik im zweiten Halbjahr war zum großen Teil auf Probleme der Industrie zurückzuführen, die Versorgung mit den benötigten Komponenten und Rohstoffen sicherzustellen. Davon betroffen war vor allem die Automobilindustrie. Sie zählt in Ungarn zu den dominierenden Wirtschaftszweigen und hat einen Anteil von rund 25% an der ungarischen Industrieproduktion. Aber auch die Bauindustrie litt unter Engpässen bei der Versorgung mit Baustoffen und einem starken Preisanstieg. Das ungarische Finanzministerium ermittelte für das Jahr 2021 ein Wachstum des BIP um 6,4%.

Auch in der Slowakei hat die Wirtschaft schon Anfang 2021 ungeachtet des schweren Pandemieverlaufs im Winter den Weg zur Erholung eingeschlagen. Im ersten Halbjahr stieg das BIP um 4,9%, blieb damit aber noch um 2,3% unter dem Vor-Corona-Niveau. Treiber waren zunächst die Auslandsnachfrage und nach dem Ende des Lockdowns auch die anziehende Inlandsnachfrage. Sie legte nach Angaben des slowakischen Statistikamts im zweiten Quartal um 9,2% zu. Besonders ausgeprägt war im ersten Halbjahr der Auftrieb der Industrie (+26,8%) und hier besonders in der Automobilindustrie. Der Automotive-Sektor ist die wichtigste Säule der slowakischen Wirtschaft und für 40% der Industrieexporte verantwortlich. Die Arbeitslosenquote erreichte im April mit 8,0% ihren Jahreshöchstwert und verringerte sich bis November kontinuierlich auf 6,3%. Die dritte Welle der Pandemie sowie anhaltende Lieferkettenprobleme der Industrie, die vor allem den Automobilbau betrafen, bremsten das BIP-Wachstum im dritten Quartal. Mit 1,3% wies die Slowakei

in diesem Quartal eine der schwächsten BIP-Wachstumsraten unter den EU-Ländern auf. Ein erneuter coronabedingter Lockdown Ende November sowie die anhaltenden Lieferkettenprobleme und Preiserhöhungen bremsen den Konsum der Haushalte im vierten Quartal. Daher prognostizierte die slowakische Nationalbank im Dezember für 2021 ein BIP-Wachstum von 3,1%.

Auch 2021 behielt China die bereits 2020 praktizierte Null-Covid-Politik bei. Vereinzelt aufgetretene lokale Fälle führten zu rigorosen Lockdown-Maßnahmen. Der grenzüberschreitende Reiseverkehr wurde stark eingeschränkt. Die wirtschaftliche Entwicklung nahm wieder deutlich an Fahrt auf. Sowohl der Export als auch die Importe expandierten mit Wachstumsraten von über 20%. Die Kerninflation verharrte mit 1,2% auf einem niedrigen Niveau. Der politische Fokus der wirtschaftlichen Entwicklung lag auf einem qualitativen Wirtschaftswachstum. Es wurden daher verschiedene regulatorische Maßnahmen bezüglich der Tech-Giganten und anderer Sektoren eingeführt. Der heiß gelaufene Immobiliensektor wurde hinsichtlich der ausufernden Verschuldung deutlich beschränkt. Hierzu wurden den Bauträgern drei Liquiditätskennzahlen vorgegeben (three red lines). Ein Überschreiten dieser roten Linien führt zu einer Begrenzung der Verschuldung durch die Aufsichtsbehörden. Die chinesische Dekarbonisierungsstrategie wurde dagegen eher langfristig angelegt. Während die chinesische Wirtschaft in den ersten drei Quartalen noch um 9,8% expandierte, erreichte das Wachstum im vierten Quartal nur noch 4%. Verantwortlich hierfür waren neben der Drosselung des Immobilienmarktes sporadisch auftretende Corona-Fälle und die Unsicherheit im weltwirtschaftlichen Umfeld. Im Gesamtjahr 2021 wuchs die chinesische Wirtschaft um 8,1%.

FINANZMÄRKTE UND ZINSEN

Trotz Konjunkturerholung, gestiegener Inflationszahlen und Staatsverschuldung blieb die Verzinsung der 10-jährigen Bundesanleihen 2021 im negativen Bereich. Dafür sorgte die Europäische Zentralbank (EZB), die mit ihrem Ankaufprogramm einen renditedämpfenden Einfluss auf die Rentenmärkte ausübte. Im Euroraum erreichte die Inflation im November

4,9%, bei einem offiziellen Inflationsziel der EZB von genau 2%. Mit dem Beschluss ihr in der Pandemie aufgelegtes Pandemie-Notfallkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) per Ende März 2022 auslaufen zu lassen, zieht die EZB Konsequenzen aus der wirtschaftlichen Erholung und der gestiegenen Inflation. Den aktuellen PEPP-Bestand will sie durch den Ersatz auslaufender Papiere bis Ende 2024 konstant halten. Das ältere Asset Purchase Programme (APP), das stärker an eine feste Kapitalverpflichtung der Euroländer gebunden ist, soll ab April 2022 von aktuell 20 auf 40 Mrd. € monatlich aufgestockt werden. Ab Oktober sollen die Käufe dann wieder auf 20 Mrd. € gesenkt werden und dann solange beibehalten werden, wie es nach Ansicht der EZB zur Förderung der Konjunktur notwendig ist. Ein Ende des APP-Programms stellte die EZB nicht in Aussicht und erklärte, dass eine Zinserhöhung im kommenden Jahr sehr unwahrscheinlich sei. Sie beließ den Einlagezins auf dem bisherigen Niveau von -0,5%. Der Leitzins wurde bei 0% belassen. Auf diesem Niveau liegt er seit März 2016.

Ein weiteres Instrument der Geldpolitik der EZB ist die Versorgung der Banken mit günstigen langfristigen Refinanzierungen. Seit dem Jahr 2020 konnten sie bei der Notenbank auf drei Jahre Laufzeit angelegte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTROs) abrufen (hier: TLTRO III). Bei diesen Liquiditätsspritzen wurde als Zinskondition der Einlagesatz angesetzt, der bei -0,5% lag. Dies soll dazu beitragen, die günstigen Finanzierungsbedingungen während der Pandemie aufrechtzuerhalten und dadurch die Kreditvergabe an alle Wirtschaftssektoren zu fördern, die Konjunktur zu unterstützen und mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten.

In Ungarn erhöhte die ungarische Notenbank (MNB) im Juni 2021 als erste Zentralbank in der EU die Zinsen um 0,3% auf 0,9%. Sie reagierte damit auf den hohen Preisauftrieb in Ungarn. Auch in den Folgemonaten beschloss die MNB weitere Zinserhöhungen und bekräftigte, sie so lange fortsetzen zu wollen, bis sich die Inflationsaussichten nachhaltig in der Nähe des Zentralbankziels von 2% bis 4% stabilisieren würden. Am

14. Dezember 2021 erhöhte die MNB den Leitzins um weitere 30 Basispunkte auf 2,4%. Nach vorläufigen Angaben erreichte die Inflation Ende November 2021 mit 7,4% ein seit 14 Jahren nicht dagewesenes Niveau.

Lag die Inflation in den 19 Ländern mit der Gemeinschaftswährung Ende 2020 bei -0,3% und damit auf dem tiefsten Stand seit der Euroeinführung, stieg sie im Jahresverlauf bis auf 5,0% und erreichte damit den höchsten Wert seit Beginn der Aufzeichnungen von Eurostat im Jahr 1997. Die Renditen am Anleihemarkt, an denen sich der Marktzins für Immobilitätskredite orientiert, blieben auch im Jahr 2021 auf einem in der historischen Betrachtung sehr niedrigen Niveau. Die Rendite der Bundesanleihe mit 10 Jahren Laufzeit lag zum Jahresende 2021 bei -0,31% gegenüber -0,57% Ende 2020. Ein langanhaltendes Niedrigzinsniveau betrifft Bausparkassen in besonderer Weise und wirkt sich außerordentlich belastend auf das Zinsergebnis, einen zentralen Ergebnisbestandteil, aus.

WOHNUNGSBAUKONJUNKTUR

Der Wohnungsbau blieb auch im zweiten Corona-Jahr ein Stützpfeiler der Konjunktur in Deutschland. Nachdem 2020 die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen mit 306.000 erstmals seit 2001 wieder die 300.000er-Marke übersprungen hatte, erwarten die Experten des europäischen Marktforschungsnetzwerks für den Bausektor EUROCONSTRUCT für 2021 einen leichten Rückgang auf 300.000 Einheiten. Grund hierfür sind der Wegfall von Sondereinflüssen, die maßgeblichen Anteil an dem guten Vorjahreswert hatten. Hierzu zählten ein besonders mildes und schneearmes Frühjahr sowie die vorübergehende Absenkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020. Diese Absenkung führte dazu, dass der Anreiz für eine Fertigstellung bis zum 31. Dezember 2020 sehr groß war. Vielen Menschen ist in der Corona-Krise bewusster geworden, wie wichtig die eigenen vier Wände sind – sei es als Wohnung, Reihenhaus oder Einfamilienhaus. Die Lockdowns führten zu einer starken Zunahme des Homeoffice, dadurch rückten 2021 auch die Wohnungsmärkte abseits der Ballungsgebiete in den Fokus, da Arbeitnehmer nicht mehr täglich zum Arbeitsplatz pendeln mussten und somit Zeit und Kosten sparen konnten.

Die steigende Inflation und das anhaltende Niedrigzinsniveau erzeugten ein Umfeld, welches Sparer zu Investitionen in Wohnimmobilien nutzten. In den letzten zehn Jahren lag die Zahl der genehmigten Wohnungen immer deutlich über den fertiggestellten Wohnungen. Zuletzt wurden im Jahr 2020 gut 368.000 neue Wohnungen genehmigt – gut 60.000 Wohnungen mehr als realisiert werden konnten. Damit hat sich in den vergangenen Jahren ein Bauüberhang von knapp 780.000 Wohnungen aufgebaut. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Wesentlich sind die hohen Auslastungen in der Bauwirtschaft, verbunden mit einem Fach- und Hilfskräftemangel. 2021 kamen verstärkt Engpässe bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen hinzu: Laut ifo-Institut war im Juni 2021 die Hälfte der Hochbauunternehmen von Lieferverzögerungen betroffen. Durch ein Zusammenspiel dieser Faktoren verzögern und verteuern sich Bauprojekte. Damit wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum im Neubau zu realisieren oder notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu vertretbaren Kosten im Gebäudebestand umzusetzen.

Der ungarische Wohnungsmarkt startete mit einer deutlichen Erholung in das Jahr 2021. Einen wesentlichen Beitrag zur Ankurbelung der Wohnungsnachfrage leistete die neue Wohnungsbauförderung ab Jahresbeginn. Die ungarische Regierung senkte die Mehrwertsteuer für Wohnungsneubauten von 27% auf 5% bis Ende 2022. Ergänzend startete ein Zuschussprogramm für Wohnungsrenovierungen für Familien. Der Staat übernimmt dabei die Wohnungsmodernisierungskosten von Familien mit mindestens einem Kind zu 50%, jedoch maximal 3 Mio. HUF (circa 8.100 €). Die jährliche Wachstumsrate der Wohnimmobilienpreise beschleunigte sich im zweiten Quartal 2021 im nationalen Durchschnitt auf 13,3%. Während die jährliche Preisdynamik in Budapest 9,1% erreichte, kletterten die Preise in den kleineren Städten um 18,2%. Seit 2015 hat Ungarn den zweitstärksten Anstieg der Immobilienwerte unter den 37 OECD-Mitgliedern erlebt. Gründe hierfür waren großzügige Subventionen für Familien beim Kauf von neuem Wohnraum, niedrige Zinsen, ein Mangel an Bauunternehmen und steigende Kosten für Baumaterialien. Zum Jahresende schwächte sich die Wachstumsdynamik in der Bauindustrie deutlich ab.

Ein wesentlicher Grund hierfür waren Probleme bei der Beschaffung von Baustoffen verbunden mit einem starken Preisanstieg. Nach dem deutlichen Anstieg bei den Wohnungsfertigstellungen im Jahr 2020 auf 28.000 Wohneinheiten gehen die Experten des europäischen Marktforschungsnetzwerks für den Bausektor EUROCONSTRUCT für 2021 von einem Rückgang auf 25.000 Wohneinheiten aus. Grund hierfür ist der Einbruch bei den Baugenehmigungen 2020 infolge der Corona-Pandemie.

In der Slowakei zeigte die Bauwirtschaft nach dem Einbruch in der Corona-Krise 2020 auch im zweiten Quartal 2021 noch keine Erholungskennzeichen. Der Sektor ist zudem mit weiteren Problemen konfrontiert, darunter ein Mangel an Arbeitskräften. Im Juni lag die Zahl der fertiggestellten Wohnungen bei 4.872 Einheiten was einen Rückgang von 28,5% gegenüber den 6.810 Einheiten bedeutet, die im Dezember 2020 fertiggestellt wurden. Nach Schätzungen des EUROCONSTRUCT-Netzwerks wurden 2021 in der Slowakei mit 22.200 Wohneinheiten etwas mehr fertiggestellt als im Vorjahr (21.500).

In China führte die Straffung der Geldpolitik, verbunden mit verschärften Kreditvergabebedingungen, zu einer deutlichen Schwächung des Immobiliensektors. Chinas Neubaubeginne, gemessen an der Geschossfläche, gingen in den ersten elf Monaten des Jahres weiter zurück. Im Zeitraum Januar bis November lagen die Baubeginne um 9,1% unter dem Vorjahreswert. Die Hausverkäufe nach Volumen verzeichneten in den ersten elf Monaten 2021 ein langsames Wachstum und stiegen um 9,3%, verglichen mit einem Anstieg um 12,7% in den zehn Monaten bis Oktober. Auch die Preise für neue Eigenheime in China sind im November den dritten Monat in Folge gesunken und verzeichneten den stärksten Rückgang seit mehr als sechs Jahren. Der Abwärtstrend auf dem Wohnungsmarkt führte dazu, dass die chinesische Regierung im Dezember einen politischen Kurswechsel einleitete und die Beschränkungen für die Vergabe von Wohnungsbaudarlehen wieder etwas lockerte. Wohnungen sind für die allermeisten Chinesinnen und Chinesen die wichtigste Anlageform und Altersvorsorge.

Moratorien für Kreditrückzahlungen im Zuge der Corona-Pandemie

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden 2020 in Deutschland und Ungarn in unterschiedlichen Ausformungen gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bot ihren Kunden mit coronabedingten finanziellen Schwierigkeiten alternativ ein privates Zahlungsmoratorium im Rahmen einer branchenweiten Lösung, befristet bis 30. September 2020, an. Statt einer gesetzlichen Stundung von drei Monaten konnten Kunden dabei eine Tilgungsaussetzung von bis zu sechs Monaten in Anspruch nehmen. Von diesem privaten Moratorium haben 2020 rund 15.900 Kunden der Bausparkasse Schwäbisch Hall Gebrauch gemacht. Die daraufhin gestundeten Tilgungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) bei einem Darlehensvolumen von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 200 Mio. €).

Die von der ungarischen Regierung im Jahr 2020 verordneten Zahlungsmoratorien, welche die Stundung von Kredit- und Darlehensverträgen sowie Sparverträgen betrafen, wurden für das Jahr 2021 nochmals verlängert und endeten zunächst am 31. Oktober 2021. Für Familien und sozialschwache Personen wurde das Moratorium bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Von der Verlängerung des gesetzlichen Moratoriums haben am 31. Dezember 2021 noch 2.536 (2020: 27.939) Kunden der FLK Gebrauch gemacht. Die fortgeführten Anschaffungskosten der betroffenen Darlehen zum 31. Dezember 2021 betragen 20,4 Mrd. HUF (55,2 Mio. €) (2020: 150,4 Mrd. HUF (0,4 Mrd. €)). Die gestundeten Zins- und Tilgungsleistungen (einschließlich Sparraten) beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 3,2 Mrd. HUF (8,7 Mio. €) (2020: 12,0 Mrd. HUF (32,8 Mio. €)).

Um die mittelbaren Auswirkungen der Covid-19-Moratorien auf die Eigenmittelberechnung der Kreditinstitute abzufedern, hat die EBA am 2. April 2020 Leitlinien (EBA/GL/2020/02)

erlassen. Kernaussage ist, dass Moratorien (gesetzliche und private), die gewisse Kriterien erfüllen, nicht als Stundungsmaßnahmen im Sinne des Art. 47b CRR zu werten sind, und die betroffenen Schuldner nicht per se als im Sinne des Art. 178 Abs. 3 lit. d CRR ausgefallen einzuordnen sind (Ziff. 13 EBA/GL/2020/02). Die Ende September 2020 ausgelaufene Leitlinie wurde am 2. Dezember 2020 reaktiviert und ihre Anwendungsdauer bis zum 31. März 2021 verlängert.

Geschäftsverlauf Konzern und Segmente

KONZERN

In einem durch die Corona-Pandemie weiterhin negativ beeinflussten wirtschaftlichen Umfeld konnte die SHG ihre führende Position auf dem Bausparkmarkt dennoch behaupten und ihr Neugeschäft in der privaten Immobilienfinanzierung deutlich ausbauen. In der Baufinanzierung erreichte die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit einem Volumen von 18,3 Mrd. € (+7,4%), einschließlich des an die Institute der GFG vermitteltem Geschäfts, einen neuen Rekordwert. Das Vertriebsvolumen im Bausparneugeschäft in Höhe von 24,0 Mrd. € (-0,8%) liegt im Rahmen der Erwartungen. Angesichts von Anlaufeffekten im zweiten Halbjahr beim neu eingeführten Tarif Fuchs 05 bei Schwäbisch Hall und eines herausfordernden Umfelds, mit der vierten Corona-Welle im vierten Quartal, ist das ein noch zufriedenstellendes Ergebnis. Auch die im Segment Bausparen Ausland zusammengefassten Bausparkassen konnten ihr Baufinanzierungsgeschäft deutlich ausbauen, 1,46 Mrd. € Baufinanzierungsvolumen bedeuten einen Zuwachs von rund 24%. Das Bausparneugeschäft in Höhe von 7,9 Mrd. € erreichte dagegen nicht ganz den Vorjahreswert (8,1 Mrd. €). Die SHG erzielte Vertriebsergebnisse, die der Vorstand insgesamt als sehr zufriedenstellend bewertet.

SEGMENT BAUSPAREN INLAND

Innerhalb des Segments Bausparen Inland wird bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs zwischen den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung sowie dem Geschäftsfeld Cross Selling differenziert.

Kerngeschäftsfeld Bausparen

Schwäbisch Hall hat die Position als Nummer 1 unter den Bausparkassen in Deutschland klar behauptet. Der Marktanteil im eingelösten Neugeschäft erreichte 30,5% und lag damit leicht über der 30%-Marke (2020: 30,1%). Zum Jahresende 2021 hatte die Bausparkasse Schwäbisch Hall 6,8 Millionen Kunden (2020: 7,0 Mio.) mit einem eingelösten Vertragsbestand von 7,7 Millionen Verträgen (2020: 8,0 Mio.).

Das Bausparneugeschäft in Deutschland in Höhe von 24,0 Mrd. € bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert (24,2 Mrd. €) einen Rückgang um 0,8%. Mit 441.477 abgeschlossenen Verträgen entspricht das einem Minus von 3,1% gegenüber dem Vergleichswert 2020 (455.795). Die durchschnittliche Bausparsumme der neu abgeschlossenen Verträge betrug 54.377 € (2020: 53.087 €) und lag damit leicht über dem Vorjahreswert.

Die Altersstruktur der Bausparer, die im Berichtsjahr Neuverträge abgeschlossen haben, setzt sich wie folgt zusammen:

	in %
unter 20 Jahre	10,1
20 bis unter 25 Jahre	8,0
25 bis unter 30 Jahre	8,2
30 bis unter 40 Jahre	17,8
40 bis unter 50 Jahre	15,1
50 bis unter 60 Jahre	17,6
ab 60 Jahre	23,2

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei Schwäbisch Hall über 22.000 Verträge im Rahmen der geförderten Altersvorsorge (Wohn-Riester) abgeschlossen. Im Bestand hat Schwäbisch Hall knapp 643.000 Wohn-Riester-Verträge.

Das Volumen der Bauspareinlagen stieg 2021 um 1,4 Mrd. € beziehungsweise 2,2% auf 66,5 Mrd. €. Dies resultierte aus dem hohen Spargeldeingang.

Die Bausparsumme des Vertragsbestands verminderte sich um 1,1% von 315,6 Mrd. € 2020 auf 312,2 Mrd. € 2021. Die durchschnittliche Bausparsumme des Vertragsbestands stieg von 39.469 € im Jahr 2020 auf 40.752 € im Jahr 2021, was einem Plus von 3,3% entspricht. Die Zuführungen zur Zuteilungsmasse erhöhten sich um 454 Mio. € auf 12,1 Mrd. €.

Im Jahr 2021 wurden 437.742 Bausparverträge (2020: 476.568) zugeteilt. Das zugeteilte Bausparvolumen lag mit 11,8 Mrd. € um 2,3% unter dem Vorjahreswert von 12,1 Mrd. €. Die Höhe der Bereitstellungen nach Abzug von Zuteilungswiderrufen und Darlehensverzichten betrug 8,3 Mrd. € (2020: 8,6 Mrd. €).

Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung erzielte Schwäbisch Hall 2021 abermals einen Rekord beim Neugeschäftsvolumen. Von den 18,3 Mrd. € (2020: 17,1 Mrd. €) entfallen 4,6 Mrd. € (2020: 5,0 Mrd. €) auf die Vermittlung eigener TA-Finanzierungen, sogenannter Zinszahlungsdarlehen, und 4,7 Mrd. € (2020: 4,2 Mrd. €) auf die Vermittlung von FuchsBauDarlehen. Zusätzlich wurden Finanzierungen in Höhe von 9,0 Mrd. € (2020: 7,9 Mrd. €) an Institute der GFG vermittelt. Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen das Geschäft mit Vorausdarlehen der Genossenschaftsbanken, die mit einem Bausparvertrag unterlegt sind, in Höhe von 6,2 Mrd. € (2020: 6,5 Mrd. €). Weitere 1,9 Mrd. € (2020: 2,1 Mrd. €) verteilen sich

auf Bauspardarlehen und Zwischenkredite von Schwäbisch Hall. Das Bestandsvolumen der gesamten Baudarlehen betrug 58,4 Mrd. €, rund 8,5 % mehr als 2020 (53,8 Mrd. €). Davon entfallen auf Bauspardarlehen 2,4 Mrd. € (-2,1 %), auf Vorfinanzierungsdarlehen und Zwischenkredite 46,1 Mrd. € (+2,6 %) und auf sonstige Baudarlehen 9,9 Mrd. € (+60,1 %).

Geschäftsfeld Cross Selling

Der Produktabsatz im Rahmen des Cross Selling erreichte im Jahr 2021 mit einem Gesamtvolumen von 0,9 Mrd. € (2020: 1,0 Mrd. €) ein Minus von 7,6 %. Nicht berücksichtigt in dem Gesamtvolumen ist das vermittelte Volumen von Risikolebensversicherungen in Verbindung mit Baudarlehen, das mit rund 0,9 Mrd. € um 4,1 % rückläufig war.

Im Rahmen der Vertriebskooperation hat der Außendienst von Schwäbisch Hall nach Anzahl knapp 95.000 Finanzierungs- und Anlageprodukte für die genossenschaftlichen Partnerinstitute vermittelt (-6,4 % gegenüber dem Jahr 2020).

SEGMENT BAUSPAREN AUSLAND

Überblick

Auch die ausländischen Bausparkassen haben ihre Marktführerschaft in einem schwierigen, noch von der Corona-Pandemie geprägten Umfeld behauptet. Insgesamt wurden im Jahr 2021 bei den in den Konzernabschluss von Schwäbisch Hall einbezogenen ausländischen Bausparkassen 268.558 Verträge neu abgeschlossen, verglichen mit 257.602 im Jahr 2020. Das Neugeschäftsvolumen im Bausparen verringerte sich leicht auf 7,9 Mrd. € (2020: 8,1 Mrd. €). Die durchschnittliche Bausparsumme bei den neu abgeschlossenen Verträgen betrug 29.500 € und lag damit spürbar unter dem Vorjahresniveau (31.600 €). Der Vertragsbestand der ausländischen Gesellschaften reduzierte sich auf 1,88 Mio. Verträge (2020: 2,01 Mio. Verträge). Die Bausparsumme erhöhte sich um 0,8 % auf 42,1 Mrd. € (2020: 40,1 Mrd. €).

Die prozentualen Abweichungen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Basis der Landeswährung ermittelt. Die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen erfolgt zu Jahresendkursen.

Ungarn

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten auch 2021 noch das Vermittlungsgeschäft in Ungarn. Aufgrund eines Vorzieheffekts durch einen Tarifwechsel zum Ende des Geschäftsjahres 2020 konnte die FLK mit einer Bausparsumme von rund 0,93 Mrd. € (44.500 Verträge) nicht an das Neugeschäft des Vorjahres in Höhe von 1,03 Mrd. € anknüpfen. Die durchschnittliche Bausparsumme blieb mit 20.900 € (2020: 21.600 €) nahezu stabil. Der Spargeldeingang (Einzahlungen auf Bausparverträge) lag mit 392 Mio. € merklich unter dem Vorjahreswert von 445 Mio. € (-10,7 %). Die Bauspareinlagen erhöhten sich um 1,2 % auf 1,7 Mrd. € (2020: 1,7 Mrd. €). Das Volumen der ausgereichten Bauspardarlehen blieb mit 147 Mio. € nahezu stabil (Vorjahr: 150 Mio. €). Der Bestand an Wohnbaufinanzierungsdarlehen der FLK belief sich auf 1,4 Mrd. € und lag damit in Landeswährung um 6,6 % über dem Vorjahresvolumen von 1,3 Mrd. €.

Slowakei

Auch in der Slowakei war das Neugeschäft der PSS stark beeinflusst von den eingeschränkten vertrieblichen Möglichkeiten in der Corona-Pandemie. Zudem sorgten Einschränkungen bei der staatlichen Wohnungsbauprämie für Verunsicherung bei den Kunden. Mit 43.857 abgeschlossenen Bausparverträgen (2020: 50.519) mit einer Bausparsumme von insgesamt 1,2 Mrd. € (2020: 1,2 Mrd. €) hat die PSS dennoch ihre starke Position am slowakischen Markt für Baufinanzierungen behauptet. Die durchschnittliche Bausparsumme stieg von 24.700 € auf 27.700 € im Jahr 2021. Der Spargeldeingang betrug 489 Mio. € gegenüber 500 Mio. € (-2,2 %) im Vorjahr. Das Volumen der Bauspareinlagen verringerte sich leicht auf 2,6 Mrd. € (-2,1 %). Die Bauspardarlehen erreichten ein Gesamtvolumen von 146 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahreswert von 156 Mio. € einen Rückgang um 6,4 % bedeutet. Zum

Ende des abgelaufenen Jahres hatte die PSS unverändert insgesamt 2,3 Mrd. € an Wohnbaufinanzierungsdarlehen in ihrem Bestand.

China

Das ganze Jahr über berichteten die Medien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in China von vergleichsweise geringen Neuinfektionszahlen. Dennoch verfolgte die Regierung eine strikte Null-Corona-Politik, die zum Teil zu erheblichen Einschränkungen im öffentlichen Leben und zu Beeinträchtigungen der Wirtschaft führte. Davon war auch die SGB vor allem im letzten Quartal betroffen. Die staatlichen Anti-Corona-Maßnahmen in Chongqing und Dalian behinderten den Vertrieb stark. Das bis dahin auf einen neuen Rekord zulaufende Neugeschäft erlitt einen deutlichen Rückgang. Mit einem Neugeschäftsvolumen von 5,8 Mrd. € konnte die SGB im Jahr 2021 den Rekordwert des Vorjahrs (5,9 Mrd. €) fast erreichen. In der Stückzahl erzielte sie mit rund 180.000 abgeschlossenen Bausparverträgen einen neuen Rekord (2020: 160.000). Dies ist insbesondere auf die erfolgreiche Einführung neuer Bausparprodukte zurückzuführen. Die Bauspareinlagen stiegen von 2,4 Mrd. € im Jahr 2020 auf 3,5 Mrd. €. Der Spargeldeingang legte auf 7,6 Mrd. € zu (2020: 6,2 Mrd. €). Die Bauspardarlehen lagen mit 504 Mio. € deutlich über Vorjahr (401 Mio. €). Das bausparspezifische Wohnungsfinanzierungsvolumen erreichte 2,0 Mrd. € gegenüber 1,3 Mrd. € im Vorjahr, ein Anstieg von 33,6 % in Landeswährung.

SEGMENT BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING

Im Kredit-Processing für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bearbeitete die SHK im Geschäftsjahr 2021 das neue Rekordvolumen beim SofortBauGeld in Höhe von 9,3 Mrd. € (2020: 9,2 Mrd. €), das zudem deutlich über dem Planwert von 8,5 Mrd. € lag. Weitere Kapazitätsanspannungen ergaben sich durch die Bearbeitung der Kredite, die als Deckungsmasse für die Pfandbriefemissionen benötigt werden. Umfangreiche Projektarbeit wurde im Rahmen der Modernisierung des Kernbankensystems geleistet. Das nur leicht rückläufige Bausparneugeschäft der Bausparkasse bewirkte keine spürbare Entlastung.

Die für die Weiterentwicklung der IT-Systeme von Schwäbisch Hall und deren Betrieb zuständigen Bereiche wurden zum 1. Juli 2021 von der SHK auf die Bausparkasse überführt. Dabei wechselten 494 Mitarbeitende zur Bausparkasse. Neben gestiegenen regulatorischen Anforderungen waren hierfür auch Kostenvorteile maßgeblich.

Im Förderkreditgeschäft hat die SHK im Auftrag der DZ BANK rund 99.000 Neukreditanträge bearbeitet und damit den Planwert um mehr als 20 % übertroffen. Haupttreiber war der Wohnungsbau, neben den gewerblichen Sonderprogrammen der Förderinstitute.

Ergebnisentwicklung Konzern und Segmente

KONZERN

Das Konzernergebnis der Bausparkasse Schwäbisch Hall war 2021 deutlich verbessert. Der Vorjahresvergleich ist allerdings geprägt von einem Sondereffekt im Vorjahr. Im Corona-Jahr 2020 war aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus eine Sonderdotierung zu den baupartechnischen Rückstellungen für Altтарife bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall in Höhe von 115 Mio. € notwendig. Im Angesicht des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und der enormen Tragweite der Corona-Pandemie mit Auswirkungen sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf die Finanzmärkte ist das erreichte Ergebnis aus Sicht des Vorstands als zufriedenstellend zu bewerten.

Die Zinserträge verminderten sich im Jahresvergleich deutlich. Die Zinserträge aus Bauspardarlehen reduzierten sich um 2 Mio. €. Bei einem leicht rückläufigen Bestandsvolumen wirkte sich hier auch die geringere Verzinsung der neueren Tarife aus.

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung und den sonstigen Baudarlehen konnten die Erträge im Zuge der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung gesteigert werden (21 Mio. €). Bedingt durch die niedrigen Kapitalmarktzinsen

waren die Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen deutlich rückläufig (-97 Mio. €). Die Belastung aus der Amortisation der in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen einbezogenen Provisionsaufwendungen und Transaktionskosten erhöhte sich deutlich (-35 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von niedriger verzinsten Bauspartarifen und durch Bestandsmaßnahmen ein Rückgang des laufenden Zinsaufwands im Jahresvergleich erreicht werden. Der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert aus der Dotierung baupartechnischer Rückstellungen. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu Zahlungen von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Während im Berichtsjahr eine Regeldotierung in Höhe von 204 Mio. € erfolgte, enthält der Vorjahresbetrag (318 Mio. €) eine Sonderdotierung in Höhe von 115 Mio. €.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures enthält den Ergebnisbeitrag der PSS in Höhe von 6 Mio. € (2020: 3 Mio. €) sowie den Ergebnisbeitrag der SGB in Höhe von 3 Mio. € (2020: 2 Mio. €).

Von dem Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -14 Mio. € entfallen -10 Mio. € auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall und -4 Mio. € auf die FLK. Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall ergab sich der Aufwand durch die Rekalibrierung der Ratingsysteme. Während die Risikovorsorge in den Stufen I und II nach IFRS 9 anstieg, führten rückläufige Kreditvolumina in Stufe III zu einer Entlastung. Bei der FLK resultiert der Aufwand aus der Anpassung makroökonomischer Parameter und dem teilweisen Auslaufen des gesetzlichen Kreditmoratoriums.

Das Provisionsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 21 Mio. € auf 12 Mio. € gestiegen und damit wieder positiv. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bezieht Abschlussgebühren und

Abschlussprovisionen in die Effektivzinsberechnung ein, soweit diese unmittelbar mit dem Erwerb von Bauspareinlagen im Zusammenhang stehen. Der Provisionsaufwand wurde dadurch 2021 in Höhe von 22 Mio. € (2020: 79 Mio. €) entlastet. Der Rückgang resultiert aus der Einbeziehung des neuen Tarifs Fuchs 05 in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen. Die im Vergleich zu den Altтарifen erhöhten Abschlussgebühren (1,6%) aus dem neuen Tarif Fuchs 05 werden über die Laufzeit des Bausparvertrags als Bestandteil der Effektivverzinsung der Bauspareinlagen im Zinsergebnis amortisiert. Eine weitere Entlastung erfuhr der Provisionsaufwand durch die Abgrenzung der Transaktionskosten im Baufinanzierungsgeschäft in Höhe von 179 Mio. € (2020: 173 Mio. €). Dem entgegen wurde das Zinsergebnis durch die Amortisierung der abgegrenzten Provisionen und Transaktionskosten belastet. Die Verbesserung des Provisionsergebnisses entfällt im Wesentlichen auf die sonstigen Gebühren einschließlich Provisionen aus der Beteiligung an TLTRO III Geschäften auf Ebene der DZ BANK Gruppe.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus Verkäufen von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und entfällt auf den UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 (19 Mio. €, 2020: 52 Mio. €) und die Bausparkasse Schwäbisch Hall (8 Mio. €, 2020: 4 Mio. €). Aus der Bewertung der Joint Venture ergab sich ein Ergebnisbeitrag von -5 Mio. € (SGB +4 Mio. €; PSS -9 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält die Verkäufe von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen durch die FLK (2 Mio. €).

Bei den Verwaltungsaufwendungen ergab sich im Vorjahresvergleich ein leichter Rückgang.

Die Personalaufwendungen verringerten sich deutlich. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter waren im Jahresvergleich deutlich rückläufig. Im Vorjahresbetrag enthalten sind die Kosten für das Programm „Strukturelle Optimierung der

ERGEBNISENTWICKLUNG DES SCHWÄBISCH HALL-KONZERNS

in Mio. €	2021	2020	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	581	531	50	9,4
Zinserträge	1.401	1.497	-96	-6,4
Zinsaufwendungen	-829	-971	142	14,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	9	5	4	80,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-14	-29	15	51,7
Provisionsergebnis	12	-9	21	> 100
Provisionserträge	120	103	17	16,5
Provisionsaufwendungen	-108	-112	4	3,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	22	56	-34	-60,7
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	0	5	-5	-100,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	15	-13	-86,7
Verwaltungsaufwendungen	-515	-526	11	2,1
davon Personalaufwendungen	-232	-256	24	9,4
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-214	-211	-3	-1,4
davon Abschreibungen	-69	-59	-10	-16,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	42	38	4	10,5
Konzernergebnis vor Steuern	130	81	49	60,5
Ertragsteuern	-40	-22	-18	-81,8
Konzernergebnis	90	59	31	52,5

Kosten und ihrer Steuerung“ (SOKS) (-29 Mio. €). SOKS ist ein mehrjähriges Projekt der SHG mit dem Ziel, die Kosten nachhaltig auf einem niedrigeren Niveau zu halten und für mehr Kostentransparenz zu sorgen. Das Kostenmanagementprogramm, das auch Personalmaßnahmen beinhaltet, ist neben den strategischen Projekten ein weiterer Baustein, um die SHG zukunftsfähig aufzustellen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung reduzierten sich um 4 Mio. €.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen lagen auf Vorjahresniveau. Begründet auch durch erste Umsetzungserfolge des Programms SOKS.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Kernbankensoftware im Projekt Next.

Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses entfällt auf die BSH (10 Mio. €). Dem entgegen reduzierte sich das sonstige Ergebnis der SHK (-6 Mio. €).

Die Aufwand-Ertrag-Relation als Quotient aus Verwaltungsaufwendungen und der Summe der operativen Erträge belief sich in der Schwäbisch Hall-Gruppe im Berichtsjahr auf 78,1% gegenüber 82,7% im Jahr 2020. Der ökonomische RORAC betrug 4,6% (2020: 3,0%).

Nach Abzug der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 8 Mio. € (2020: 6 Mio. €) entfällt auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 82 Mio. € (2020: 53 Mio. €).

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN INLAND

In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisentwicklung in den Segmenten werden einzelne Kennzahlen nur dann separat kommentiert, wenn zusätzlich zur Darstellung auf Konzernebene weitere Aspekte für die Entwicklung maßgeblich waren.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN INLAND

in Mio. €	2021	2020	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	516	474	42	8,9
Zinserträge und laufendes Ergebnis	1.319	1.422	-103	-7,2
Zinsaufwendungen	-810	-952	142	14,9
Beteiligungserträge	7	4	3	75,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-10	-23	13	56,5
Provisionsergebnis	7	-14	21	> 100
Provisionserträge	110	94	16	17,0
Provisionsaufwendungen	-103	-108	5	4,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	39	56	-17	-30,4
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	0	5	-5	-100,0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	13	-13	-100,0
Verwaltungsaufwendungen	-479	-472	-7	-1,5
davon Personalaufwendungen	-124	-105	-19	-18,1
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-295	-316	21	6,6
davon Abschreibungen	-60	-51	-9	-17,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	20	10	50,0
Segmentergebnis vor Steuern	103	59	44	74,6

Der Anstieg des Segmentergebnisses entfällt im Wesentlichen auf den Zinsüberschuss. Der Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie der Rückgang des Zinsüberschusses bei den Kapitalanlagen wurden durch die nicht erforderliche Sonderdotierung der baupartechischen Rückstellungen kompensiert.

Die Personalaufwendungen stiegen um 19 Mio. € auf 124 Mio. € an, resultierend im Wesentlichen aus der Integration des IT-Bereichs der SHK in die Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die weiteren Effekte sind bereits beim Konzernergebnis erläutert.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN AUSLAND

In das Segment Bausparen Ausland sind die Joint-Venture-Bausparkassen PSS und SGB sowie als Tochterunternehmen die FLK einbezogen. Der auf Schwäbisch Hall entfallende laufende Ergebnisbeitrag der Joint-Venture-Bausparkassen wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures ausgewiesen. Die kumulierten Ergebnisse vor Steuern (60 Mio. €) der in das Segment Bausparen Ausland einbezogenen Bausparkassen lagen deutlich über dem Vorjahresniveau (2020: 38 Mio. €). Der Anstieg des Segmentergebnisses vor Steuern auf 30 Mio. € (2020: 20 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die konjunkturelle Erholung nach dem coronabedingten Einbruch 2020 zurückzuführen (FLK, PSS), während die SGB ihren Wachstumspfad, abgesehen von Beeinträchtigungen durch staatliche Gebiets-

schließungen zum Jahresende 2021, weitgehend fortsetzen konnte.

Die FLK konnte 2021 an ihre guten Ergebnisse aus den Vor-Corona-Jahren anknüpfen. Auf die gestiegene Inflation reagierte die MNB mit wiederholten Zinserhöhungen. Dies führte zu einer Verbesserung des Zinsüberschusses. In Ungarn führte die Regierung als Reaktion auf die Corona-Pandemie früh ein Opt-Out-Moratorium mit Freistellung der Darlehensrate ein, das im Jahresverlauf bis 30. Juni 2022 verlängert wurde. Allerdings war diese Verlängerung nur noch Familien oder sozialschwachen Bevölkerungsgruppen auf Antrag hin möglich (Opt-In). Positiv entwickelte sich der unter das Moratorium fallende Kreditbestand, der zum Ende des Geschäftsjahres nur noch einen Anteil von 4 % am Gesamtkreditbestand erreichte. Der in der Folge deutlich rückläufige Stundungsbestand führte

zu einer Entlastung bei der Risikovorsorge. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch wurden Wertpapiere veräußert. Daraus resultierte ein Buchgewinn in Höhe von 2 Mio. €. Geringfügig negativ wirkte sich die Abwertung der ungarischen Währung aus. Mit 21 Mio. € lag das Ergebnis der FLK um rund 1 Mio. € über dem Planwert. Das erfolgsneutrale Ergebnis enthält das Ergebnis aus der Währungsumrechnung.

In der Slowakei profitierte die PSS von der allgemeinen Konjunkturerholung nach dem 2020 durch die Corona-Pandemie verursachten Einbruch. Trotz des anhaltend niedrigen Zins-

niveaus im Euroraum konnte die PSS ihren Zinsüberschuss steigern. Rückläufige Zinserträge konnten durch Bestandsmaßnahmen überkompensiert werden. Das stabile Kreditneugeschäft führte zu einem Provisionsüberschuss auf Vorjahresniveau. Ein coronabedingt deutlich angestiegener Stundungsbestand führte 2020 zu einer kräftigen Erhöhung der Kreditrisikovorsorge. Ein rückläufiger Stundungsbestand führte im Berichtsjahr zu einer Entlastung bei der Risikovorsorge. Durch den Wegfall der Bankenabgabe mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde der Verwaltungsaufwand um circa 5,5 Mio. € entlastet. Die PSS verbesserte daher ihr Ergebnis vor Steuern auf

22 Mio. €, rund 2 Mio. € über dem Planwert. Das erfolgsneutrale Ergebnis enthält im Wesentlichen das Ergebnis aus der erfolgsneutralen Veränderung der Pensionsverpflichtungen.

In China konnte die SGB, trotz regionaler Beeinträchtigungen durch die strikte staatliche Null-Corona-Politik, ihr geplantes Ergebnis und das des Vorjahres sogar deutlich übertreffen. Wesentliche Gründe hierfür waren ein besseres Provisionsergebnis und eine geringere Risikovorsorge. Das Ergebnis vor Steuern betrug 17 Mio. €. Das Erfolgsneutrale Ergebnis enthält das Ergebnis aus der Währungsumrechnung.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN AUSLAND

2021 in Mio. €	FLK	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	60	64	69	193	-133	60
Zinserträge	80	92	136	308	-228	80
Zinsaufwendungen	-20	-28	-67	-115	95	-20
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-	-	-	-	9	9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-4	-11	-	-15	11	-4
Provisionsergebnis	5	11	-8	8	-3	5
Provisionserträge	10	12	8	30	-20	10
Provisionsaufwendungen	-5	-1	-16	-22	17	-5
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	-3	-	-1	3	2
Verwaltungsaufwendungen	-39	-40	-43	-122	83	-39
davon planmäßige Abschreibungen	-8	-6	-2	-16	8	-8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	1	-1	-3	-	-3
Ergebnis vor Steuern / Segmentergebnis vor Steuern	21	22	17	60	-30	30
Ertragsteuern	-6	-5	-4	-15	9	-6
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15	17	13	45	-21	24
Erfolgsneutrales Ergebnis	-2	1	42	41	-43	-2
Gesamtergebnis	13	18	55	86	-64	22
Beteiligungsquote	51,25%	32,50%	24,90%			
Anteiliges Jahresergebnis	8	6	3			
Erhaltene Dividende	-	-	7			

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAREN AUSLAND

2020 in Mio. €	FLK	PSS	SGB	Summe	Überleitung Equity JV	Segment Ausland
Zinsüberschuss	55	62	63	180	-125	55
Zinserträge	75	95	107	277	-202	75
Zinsaufwendungen	-20	-33	-44	-97	77	-20
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	–	–	5	5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-6	-18	-8	-32	26	-6
Provisionsergebnis	4	12	-9	7	-3	4
Provisionserträge	8	13	5	26	-18	8
Provisionsaufwendungen	-4	-1	-14	-19	15	-4
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–	–	–	–	–
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	-4	-	-2	4	2
Verwaltungsaufwendungen	-37	-36	-34	-107	70	-37
davon planmäßige Abschreibungen	-8	-6	-2	-16	8	-8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3	-4	-1	-8	5	-3
Ergebnis vor Steuern / Segmentergebnis vor Steuern	15	12	11	38	-18	20
Ertragsteuern	-3	-4	-3	-10	7	-3
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12	8	8	28	-11	17
Erfolgsneutrales Ergebnis	-14	–	-10	-24	10	-14
Gesamtergebnis	-2	8	-2	4	-1	3
Beteiligungsquote	51,25%	32,50%	24,90%			
Anteiliges Jahresergebnis	6	3	2			
Erhaltene Dividende	4	–	–			

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING

Das Segmentergebnis der SHK erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich.

Der Zinsüberschuss resultiert aus der Anlage liquider Mittel.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Jahresvergleich spürbar. Die wesentlichen Ursachen waren der Übergang der Mitarbeitenden der IT-Bereiche zur Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 1. Juli 2021 sowie Vorjahreseffekte, die

2020 berücksichtigten Kosten für das Projekt SOKS (23 Mio. €). Dem gegenüber steht eine verschlechterte Entwicklung des CTA. Hieraus resultierte ein Aufwand von 2 Mio. € (2020: Ertrag 14 Mio. €).

Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ist begründet durch den Übergang der Mitarbeitenden der IT-Bereiche zur Bausparkasse Schwäbisch Hall und den dadurch im zweiten Halbjahr reduzierten Umsatz mit der Bausparkasse. Alle Effekte zusammen führten zu einem starken Anstieg des Segmentergebnisses vor Steuern.

ERGEBNISENTWICKLUNG IM SEGMENT BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING

in Mio. €	2021	2020	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	2	2	–	–
Zinserträge	2	2	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	–	–	–	–
Provisionsergebnis	–	–	–	–
Provisionserträge	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–	–	–	–
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–	–	–
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	–	–	–	–
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–	–	–	–
Verwaltungsaufwendungen	-97	-141	44	31,2
davon Personalaufwendungen	-93	-137	44	32,1
davon sonstige Verwaltungsaufwendungen	-4	-4	–	–
davon planmäßige Abschreibungen	–	–	–	–
Sonstiges betriebliches Ergebnis	116	145	-29	-20,0
Segmentergebnis vor Steuern	21	6	15	> 100

Finanz- und Vermögenslage Konzern

BILANZENTWICKLUNG IM SCHWÄBISCH HALL-KONZERN

Die Bilanzsumme des Schwäbisch Hall-Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 um 3,7 Mrd. € oder 4,5 % auf 85,4 Mrd. €. Die Erhöhung der Bilanzsumme geht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen an Kunden und auf der Passivseite auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zurück. Beides ist durch das ausgeweitete Geschäftsvolumen bedingt.

Die Forderungen an Kreditinstitute beinhalten im Wesentlichen die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen.

Bei den Forderungen an Kunden ist das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen im Konzern um 8,9 % auf 57,9 Mrd. € (2020: 53,1 Mrd. €) gestiegen.

Der Anlagegrad I, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zu Bauspareinlagen, lag bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum Jahresende 2021 bei 3,5 % (2020: 3,7 %). Der Anlagegrad II, also das Verhältnis von Bauspardarlehen zuzüglich Tilgungsaussetzungsdarlehen und Zwischenkrediten zu den Bauspareinlagen, hat sich von 73,2 % auf 72,9 % zum Jahresende 2021 vermindert.

Die Finanzanlagen entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die liquiden Mittel der FLK sind in Höhe von 279,5 Mio. € (2020: 386,0 Mio. €) aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wesentlichen in Schuldverschreibungen des ungarischen Staates angelegt.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von Nominalbetrag 750 Mio. €

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung	
			absolut	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	8.043	8.934	-891	-10,0
Forderungen an Kunden (netto)	62.979	58.862	4.117	7,0
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2	31	-29	-93,5
Finanzanlagen	13.006	12.930	76	0,6
Übrige Aktiva	1.341	916	425	46,4
Bilanzsumme	85.371	81.673	3.698	4,5
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.452	7.776	1.676	21,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.733	65.074	1.659	2,5
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-10	23	-33	>-100
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.506	513	993	>100
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5	-	5	100,0
Rückstellungen	1.683	1.766	-83	-4,7
Übrige Passiva	284	456	-172	-37,7
Eigenkapital	5.718	6.065	-347	-5,7
Bilanzsumme	85.371	81.673	3.698	4,5

(2020: 730 Mio. €) dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Zur bilanziellen Abbildung der Steuerungsmaßnahmen ist ein Portfolio Fair Value Hedge Accounting (PFVHA) nach IAS 39 (EU Carve Out) implementiert. Im PFVHA werden Bauspareinlagen (der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten) im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passivsteuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2021 auf -2,8 Mio. € (2020: 30,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen ausschließlich auf inländische Kreditinstitute, davon 7,7 Mrd. € (2020: 6,0 Mrd. €) auf die DZ BANK. Sie beinhalten Bauspareinlagen in Höhe von 1,6 Mrd. € (2020: 1,6 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen zum überwiegenden Teil auf Bauspareinlagen in Höhe von 66,2 Mrd. € (2020: 64,7 Mrd. €).

Der abermalige Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 67,8 Mrd. € (2020: 66,2 Mrd. €) ist in erster Linie auf das hohe Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie eine verhaltene Nachfrage nach Bauspardarlehen zurückzuführen.

Die Verminderung des Eigenkapitals des Schwäbisch Hall-Konzerns resultierte aus dem Rückgang der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten. Das verbesserte Ergebnis konnte diesen Effekt nur teilweise kompensieren. Im Eigenkapital ist auch der Fonds zur bauparotechnischen Absicherung in Höhe von 226 Mio. € (2020: 226 Mio. €) enthalten.

Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR

Die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzern beliefen

sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 5.053,5 Mio. € (2020: 4.966,5 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 6,5 Mio. € (2020: 0 €). Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2021 mit 1.319,2 Mio. € ermittelt (2020: 1.256,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote des Konzerns reduzierten sich von 31,6 % zum 31. Dezember 2020 auf 30,6 % zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt.

Mit Anwendung der CRR II zum 30. Juni 2021 erfolgte erstmalig die Ermittlung der Leverage Ratio für die Schwäbisch Hall-Gruppe. Der aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde eingehalten.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	31.12.2021 ¹	31.12.2020
Kapital		
Hartes Kernkapital	5.046,9	4.996,5
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	5.046,9	4.996,5
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	6,5	0
Gesamtkapital	5.053,5	4.996,5
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.225,7	1.153,5
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	93,5	103,0
Summe	1.319,2	1.256,5
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5%)	30,6%	31,6%
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0%)	30,6%	31,6%
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0%)	30,6%	31,6%
Leverage Ratio/Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0%)	6,9%	–

¹ Vorläufige Zahlen

Soll-Ist-Vergleich der Vorjahresprognose

Insgesamt bewegte sich die Entwicklung der wesentlichen Geschäfts- und Ergebniskennzahlen trotz Corona-Pandemie im Rahmen der im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2020 dargelegten Erwartungen.

Nachfolgend werden die im Prognosebericht des Konzern-Geschäftsberichts 2020 dargelegten Ziele beziehungsweise Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt und eventuelle Abweichungen erläutert.

Prognose (FB* 2020)	Tatsächliche Entwicklung	Vergleich
Geschäftsentwicklung		
Segment Bausparen Inland: leichter Anstieg des Bausparneugeschäfts	Bausparneugeschäft 24,0 Mrd. €. (2020: 24,2 Mrd. €)	Prognose nicht erfüllt. Bausparneugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres
Segment Bausparen Inland: leichter Rückgang beim Baufinanzierungsgeschäft	Baufinanzierungsneugeschäft 18,3 Mrd. € (2020: 17,1 Mrd. €)	Prognose übertroffen
Segment Bausparen Ausland: Die Neugeschäftszahlen in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung werden sich in Summe leicht über dem Vorjahresniveau bewegen.	Bausparneugeschäft 7,9 Mrd. € (2020: 8,1 Mrd. €) Baufinanzierungsneugeschäft 1,5 Mrd. € (2020: 1,1 Mrd. €)	Prognose erfüllt
Segment Bauspar- und Kreditprocessing: deutlich rückläufige Umsatzerlöse	Deutlicher Rückgang des Umsatzes auf 116 Mio. € (2020: 145 Mio. €)	Prognose erfüllt
Ergebnisentwicklung		
Konzern: Deutlich rückläufiger Zinsüberschuss (korrigiert um den Sondereffekt aus der Rückstellungsbildung 2020 für bauparmathematische Rückstellungen (115 Mio. €)) und eine Seitwärtsbewegung bei den Verwaltungsaufwendungen führen zu einem leichten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, zusätzliche Ergebnisbelastung durch Zinsanpassung der EZB möglich.	Deutlich rückläufiger Zinsüberschuss und eine Seitwärtsbewegung bei den Verwaltungsaufwendungen. Leichte Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern	Prognose erfüllt
Konzern: deutlicher Anstieg des Risikovorsorgeaufwands im Kreditgeschäft im Vergleich mit 2020	Trotz anhaltender Corona-Pandemie stabiler Risikovorsorgeaufwand	Risikovorsorgeaufwand deutlich niedriger als prognostiziert
Bausparen Inland: Für 2021 erwartet Schwäbisch Hall, unter Berücksichtigung des 2020 enthaltenen Sondereffekts im Zinsaufwand, ein Ergebnis auf Vorjahreshöhe.	Zinsüberschuss bei Berücksichtigung des Sondereffekts und Ergebnis vor Steuern deutlich unter Vorjahresniveau	Prognose nicht erfüllt
Bausparen Inland: Ein Vertriebsergebnis auf Vorjahresniveau führt zu einem erwartungsgemäß stabilen Provisionsergebnis.	Provisionsergebnis leicht verbessert, bei einem leicht unter Vorjahr liegendem Bausparneugeschäft und einem deutlich verbesserten Baufinanzierungsneugeschäft und deutlich gestiegenen Erträgen aus Gebühren	Prognose übertroffen, bei einem höheren Baufinanzierungsneugeschäft bedingt durch höhere Erträge aus sonstigen Gebühren
Bausparen Ausland: Beim Ergebnis vor Steuern wird ein Niveau deutlich über dem des Jahres 2020 erwartet.	Ergebnis vor Steuern deutlich über Vorjahr	Prognose erfüllt
Bauspar- und Kreditprocessing: leicht negatives Ergebnis vor Steuern	Deutlich positives Ergebnis vor Steuern	Prognose übertroffen

* Finanzbericht



Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

Prognosebericht für 2022

Entwicklung gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Jahresende 2021 wurde die Weltwirtschaft wieder in den Bann der Corona-Pandemie gezogen. Erneut zunehmende Corona-Infektionen bremsen die wirtschaftliche Aktivität. Lieferengpässe behinderten den Aufschwung der Industrieproduktion. Der Inflationsdruck erwies sich als stärker und dauerhafter als noch zur Jahresmitte 2021 erwartet. Die kräftige Wirtschaftsbelebung verlangsamte sich und die Wachstumsaussichten trübten sich ein. Ausschlaggebend für den Gang der Weltkonjunktur 2022 wird sein, wie die Weltwirtschaft die genannten Belastungen bewältigt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) erwartet, dass die Verbraucherpreisinflation im OECD-Raum ab Anfang 2022 allmählich nachlassen wird. Voraussetzung ist, dass Angebotsengpässe abnehmen, die Produktionskapazitäten steigen, die Menschen vermehrt an den Arbeitsmarkt zurückkehren und sich die Nachfrage stabilisiert. Die hohen Inflationsraten könnten Zentralbanken zu einer deutlichen Straffung der Geldpolitik veranlassen. Im kommenden Sommer dürfte die US-Notenbank nach Einschätzung von Wirtschaftsforschungsinstituten daher damit beginnen, den Leitzins anzuheben. Zum Jahresende 2022 wird voraussichtlich ein Niveau von 0,75 % erreicht werden. Im Euroraum werden die Leitzinsen voraussichtlich bei Null-Prozent bleiben. Für die Weltwirtschaft rechnet die OECD im kommenden Jahr mit einem Wachstum des BIP von 4,5 %.

Für Deutschland prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2022 in ihrer Gemeinschaftsdiagnose ein Wachstum von 4,8 %. Die vierte Corona-Welle und Lieferprobleme werden die Erholung noch voraussichtlich bis in das Frühjahr dämpfen. Mit dem Nachlassen dieser Effekte dürfte

aber im Sommerhalbjahr der Erholungsprozess, verbunden mit Nachholeffekten, noch einmal zusätzlichen Schwung bekommen. Dafür dürfte nicht zuletzt die aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage sorgen. Die privaten Haushalte dürften ihr Konsumverhalten weiter normalisieren und ihre Sparquote reduzieren. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmer dürfte aufgrund der positiven Erwartungen für die künftige Entwicklung steigen. Die Beschäftigung wird bei dieser Entwicklung weiter zunehmen und die Zahl der Arbeitslosen merklich zurückgehen. Das Niveau vor Pandemieausbruch dürfte aber 2022 noch nicht wieder erreicht werden. Dies liegt an der Zahl der Selbständigen, insbesondere der Kleinselbständigen, die mit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gesunken ist. Unterschiedliche Auffassungen gibt es unter den Wirtschaftsforschungsinstituten über das Thema Inflation. Anders als die meisten Institute erwartet das Ifo im Jahr 2022 eine weiter steigende Inflationsrate um 0,2 % auf 3,3 %. Erst 2023 erwartet das Ifo einen Rückgang auf 1,8 %. Sollte die Inflation weiter steigen oder länger als erwartet andauern, bestünde das Risiko von Kosten-Preis-Lohn-Spiralen. Die Folge könnten geldpolitische Restriktionen sein, die die Erholung ausbremsen würden. Ein erhebliches Risiko für die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland stellen die Annahmen über den Verlauf der Pandemie sowie die anschließende Erholung dar. Abwärtsrisiken für die Prognose bestehen, wenn sich die getroffenen Annahmen über die Dauer und Wirkung der Corona-Maßnahmen zur Bekämpfung der vierten Corona-Welle als zu optimistisch herausstellen sollten. Risiken bestehen darin, dass erneut ansteigende Ansteckungen insbesondere durch die Omikron-Variante oder neue Virusmutationen und daraus resultierende Belastungen das Gesundheitssystem überfordern könnten. Diese fünfte oder fortgesetzte vierte Welle könnte ein erneutes Stop-and-go im Wirtschaftsleben auslösen. Produktionsprozesse könnten über kranke oder fehlende Mitarbeitende abermals gestört werden. Lockdown-Maßnahmen im In- und Ausland könnten Konsum und Investitionen erneut beschränken sowie Angebot- und Nachfrageschocks nochmals zu gesamtwirtschaftlichen Einbrüchen kumulieren, mit erheblichen Folgen für die wirtschaftliche

Entwicklung und die Geschäftsentwicklung der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Jahr 2022.

Für Ungarn erwartet das führende Budapester Wirtschaftsforschungsinstitut GKI Economic Research Co. im Jahr 2022 ein Wachstum des BIP von 4,7 %. Damit ist die GKI-Projektion für 2022 pessimistischer als die 5,4 %-Prognose der EU und die 5,0 %-Prognose der OECD. Die Erholung wird nach Einschätzung des GKI hauptsächlich von der Inlandsnachfrage getragen werden. Der private Verbrauch wird von höheren Realeinkommen infolge der Anspannung auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Die 20 %-ige Anhebung der Mindestlöhne im Januar 2022, die etwa ein Fünftel aller Beschäftigten betrifft, wird voraussichtlich starke Spillover-Effekte auf andere Löhne haben. Darüber hinaus erhalten Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern Anfang 2022 eine Einkommensteuererstattung bis zur Höhe des Durchschnittslohns. Allerdings werden die Auswirkungen auf die Gesamtlohnkosten und indirekt auf die Preisinflation durch die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gedämpft werden.

Für den Arbeitsmarkt rechnet das GKI 2022 mit einem Anstieg der Beschäftigung um durchschnittlich 0,5 % und einer Arbeitslosenquote von rund 4,0 %. Die Bruttoeinkommen steigen dabei voraussichtlich um etwa 14 %, während der Anstieg der Reallöhne lediglich bei 7 % liegen dürfte. Der Wechselkurs des Forint zum Euro schwächt sich seit Jahren systematisch ab: Kostete 1 Euro im Jahr 2010 durchschnittlich 275,4 Forint, waren es im Jahr 2021 schon etwa 358 Forint. Für 2022 wird eine weitere Abschwächung prognostiziert. Der durchschnittliche Jahreswechselkurs des Euro wird für 2022 bei etwa 360 Forint erwartet.

2020 und 2021 stabilisierte das Moratorium für die Rückzahlung der Kredite die Liquiditätssituation der ungarischen Verbraucher und Unternehmen. Nach mehrfacher Verlängerung soll das Moratorium jetzt am 30. Juni 2022 auslaufen.

Die ungarische Regierung hat durch Verordnung die variablen Hypothekenzinsen zum 1. Januar 2022 eingefroren. Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Kreditnehmer vor der steigenden Inflation. Die Maßnahme gilt bis 30. Juni 2022. Betroffen sind circa 475.000 Hypothekenkredite für Wohnungen und freie Verwendungszwecke, die ein Gesamtvolumen von 2.000 Mrd. Forint (circa 5,4 Mrd. €) erreichen. Für ab Januar neu aufgenommene Kredite gilt ebenfalls das Referenzzinsniveau von Ende Oktober. Die Regierung geht davon aus, dass den Banken Verluste von 30,0 Mrd. Forint entstehen. Die FLK ist mit ihrem festverzinslichen Produktangebot davon nicht betroffen.

Corona-Pandemie-bedingt bestehen weiterhin hohe Unsicherheiten. Im November 2021 waren erst 60 % der Bevölkerung vollständig geimpft. Neue Lockdown-Maßnahmen könnten die Inlandsnachfrage 2022 deutlich einbrechen lassen.

Für die slowakische Wirtschaft wird 2022 ein deutlicher Anstieg des BIP prognostiziert. Während die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose für die Slowakei einen Anstieg des BIP um 5,3 % vorhersagt, geht die Europäische Zentralbank in ihrer Dezemberprojektion sogar von einem Anstieg um 5,8 % aus. Angetrieben wird das Wachstum durch voraussichtlich stark ansteigende Investitionen im Zusammenhang mit den EU-Konjunktur- und -Strukturfonds. Der nationale Aufbauplan, der die Basis für die Beantragung der Mittel darstellt, hat im Juni 2021 grünes Licht durch die Europäische Kommission erhalten. Der private Verbrauch wird 2022 den Prognosen zur Folge zunehmen, da sich die Pandemiesituation in der ersten Jahreshälfte entspannen und die Sparneigung der privaten Haushalte sich normalisieren wird. Höhere Energiepreise werden die Inflation nach oben treiben. Aber auch das Lohnwachstum, insbesondere im privaten Sektor, wird zunehmen. Die Arbeitslosenquote wird 2022 voraussichtlich um 0,4 % auf 6,4 % abnehmen. Ein Problem bleibt der geringe Anteil vollständig Geimpfter in der Slowakei. Dieser erreichte laut dem Europäischen Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) am 27. Dezember 2021 erst 47,4 %.

Die Konjunktur in China wurde zum Jahresende 2021 von verschiedenen Faktoren gedämpft, die 2022 voraussichtlich nur nach und nach überwunden werden. Während die Energiekrise durch die Mobilisierung zusätzlicher Brennstoffressourcen zum Jahreswechsel bereits im Abklingen begriffen war, werden Maßnahmen zur Eindämmung lokaler Covid-19-Ausbrüche voraussichtlich noch längere Zeit andauern und immer wieder spürbare konjunkturelle Bremseffekte zur Folge haben. Daher erwarten Experten für China 2022 ein BIP-Wachstum zwischen 4,3 % und 5,1 %.

Entwicklung des Wohnungsbaus und der Gebäudesanierung

DEUTSCHLAND

Niedrige Zinsen, knapper Wohnraum, fehlende Anlagealternativen und eine expandierende Wirtschaft werden voraussichtlich auch 2022 den Immobilienboom in Deutschland verstärken. Dazu passt auch, dass die Auftragsbestände Ende September 2021 bei fast 13 Mrd. € lagen und damit um fast 20 % über dem Vorjahreswert. Auch die Nachfrage zieht voraussichtlich weiter an, bis Ende September 2021 wurden gut 282.000 Wohnungen genehmigt, 5,1 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Den Preisanstieg voraussichtlich weiter antreiben werden Preissteigerungen bei Baumaterialien wie Holz, Zement und Stahl sowie der anhaltende Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft. Mit der Pandemie und dem Trend zum Homeoffice sind zunehmend auch Immobilien auf dem Land gefragt. Der Bedarf an neuen Wohnungen und Häusern bleibt in den kommenden Jahren in Deutschland hoch, wie das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) erst jüngst in einem Gutachten feststellte. Demnach muss in fast allen Großstädten die Bautätigkeit weiter erhöht werden, um die dortige Nachfrage zu decken. Das im Ampel-Koalitionsvertrag formulierte Ziel, in der Legislaturperiode jährlich 400.000 neue Wohnungen errichten zu wollen, halten der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Hauptverband Deutsches Baugewerbe (HDB) für ambitioniert, da dies einer schlagartigen Erhöhung der

jährlichen Baufertigstellungen um circa 30 % entspricht. Die Verbände rechnen im Jahr 2022 mit circa 320.000 fertiggestellten Wohnungen. Tatsächlich gibt es nach Ansicht der Verbände Gründe, warum der ambitionierte Plan der Bundesregierung scheitern könnte. Erstens: Die Baubranche leidet wie keine zweite unter dem Fachkräftemangel und die Ausbildung von Fachkräften dauert Jahre. Zweitens: Ein Vorschriftenchmelge, zwischen 2000 und 2017 ist allein die Energieeinsparverordnung viermal überarbeitet worden, bevor sie dann ganz gekippt wurde. Drittens: Eine höhere Kapitalbelastung für Kredite und ein restriktiveres KfW-Vorgehen.

Am 15. Dezember 2021 legte die Europäische Kommission ihre neue Gebäuderichtlinie vor. Bis 2050 sollen sämtliche Gebäude in der EU klimaneutral sein. Bis 2030 soll kein Gebäude mehr der schlechtesten Effizienzklasse G angehören. In Deutschland wären davon drei Millionen Gebäude betroffen. Mit dem Sustainable Europe Investment Plan als Teil des European Green Deal legte die Kommission Anfang 2020 fest, aus welchen Quellen der enorme Kapitalbedarf von insgesamt rund einer Billion Euro für ein klimaneutrales Europa stammen soll. Knapp die Hälfte der Summe wird aus dem EU-Haushalt kommen. Für die Mobilisierung der notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen sollen Anreize geschaffen werden. Den größten Investitionsbedarf sieht die Kommission im Gebäudebereich. Zusätzliche Investitionen in Höhe von 120 Mrd. € pro Jahr müssten alleine für mehr Energieeffizienz in die Hand genommen werden. Ein einheitliches Klassifizierungssystem für die Energieeffizienz und ein sogenannter Renovierungsspass für Gebäude soll Besitzern den Zugang zu Krediten erleichtern. Früher als in der EU will Deutschland laut Klimaschutzgesetz schon 2045 klimaneutral sein. Eine der wichtigsten Stellschrauben zur Erreichung der Klimaziele ist der Gebäudesektor. 2021 erzeugte dieser 16 % der gesamten CO₂-Emissionen. Der am 24. November 2021 veröffentlichte Koalitionsvertrag beinhaltet eine Verschärfung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes. Ergänzend ist geplant, die bestehenden Förderprogramme weiterzuentwickeln und umzuschichten.

AUSLAND

In den letzten Jahren war der Wohnungsbau maßgeblich am wirtschaftlichen Aufschwung in Ungarn beteiligt. Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Wohnungsbau bekämpfte die ungarische Regierung mit einem Bündel an Maßnahmen. Dieses beinhaltet eine erneute Senkung des Steuersatzes für den Kauf von Wohnungen von 27% auf 5%, befristet bis Ende 2022. Ergänzend können junge Familien mit Kindern seit 2021 bei der Errichtung neuer Mehrgenerationenhäuser oder beim Dachausbau von Einfamilienhäusern den gesamten Förderbetrag in Höhe von 10 Mio. Forint (circa 27.500 €) der Wohnbauförderung (CSOK) in Anspruch nehmen. Zudem wurde das Kreditmoratorium bis zum 30. Juni 2022 für bestimmte Kundengruppen verlängert. Am 5. Oktober 2021 startete die MNB das Green Home Programm (FGS). Ziel des Programms ist es, den Kauf von energieeffizienten Häusern zu unterstützen. Im Rahmen des Programms gewährt die MNB Kreditgebern einen Refinanzierungszinssatz von 0%. Die Zinssätze für die Darlehen wurden auf 2,5% und die Laufzeit auf 25 Jahre begrenzt. Voraussetzung ist, dass die neuen Häuser einen Primärenergieverbrauch von 90 kWh/qm pro Jahr nicht überschreiten. Das Programm wurde mit einer Mittelausstattung von 200 Milliarden HUF gestartet. Ob diese Maßnahmen ausreichen, um die negativen Effekte der Corona-Krise zu kompensieren, lässt sich schwer voraussagen. Stark steigende Preise, vor allem bei Baustoffen und Bauleistungen, könnten das Wachstum bremsen. Das Beratungsnetzwerk EUROCONSTRUCT prognostiziert für 2022 einen deutlichen Rückgang bei den Fertigstellungen auf 22.000 Wohnungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihrer möglichen Auswirkungen ist die Prognose von EUROCONSTRUCT daher mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Als eines der ersten Länder in der EU hat sich Ungarn nicht nur deklarativ, sondern auch per Gesetz verpflichtet, bis 2050 die vollständige Klimaneutralität zu erreichen. Anfang September 2021 wurde von der ungarischen Regierung die Strategie für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, die beschreibt, auf

welchem Weg Klimaneutralität erreicht werden soll. Ein Eckpfeiler dieser Strategie ist, dass der größte Teil der Kosten der Umstellung von den Verursachern der Emissionen, den Unternehmen, getragen werden soll. Die privaten Haushalte sollen nicht belastet werden. Die Kosten der Umstellung der ungarischen Wirtschaft werden von der Regierung auf 143 Mrd. € geschätzt. Zur Finanzierung des „grünen Wandels“ hat Ungarn bereits drei grüne Anleihen emittiert, die deutlich überzeichnet waren. Das Land will das Programm für grüne Staatsanleihen fortsetzen und die Erlöse für grüne Projekte verwenden. Ungarn plant außerdem erhebliche Beträge aus EU-Mitteln einzusetzen – zum einen Fördermittel der EU-Finanzierungsperiode 2021-2027, zum anderen Mittel aus dem Corona-Wiederaufbaufonds (Recovery and Resilience Facility, RRF). In beiden Fällen steht die Genehmigung der Pläne durch die Kommission noch aus.

Seit Januar 2020 ist die Nationale Energiestrategie Ungarns veröffentlicht. Durch Energieeinsparungen und die Verwendung von erneuerbaren Energien soll der erhebliche Erdgasverbrauch des Landes gesenkt werden. Unter den erneuerbaren Energien soll der Solarenergie in der Stromerzeugung eine wichtige Rolle zukommen. In der Fernwärmeerzeugung ist geplant, den Anteil des Erdgases bis 2030 von derzeit über 70% auf 50% unter anderem durch die Nutzung der geothermischen Energie zu senken. Ziel ist die Erhöhung des Anteils energieeffizienter, erneuerbarer Lösungen beim Heizen und Kühlen. Der Niedrigstenergiegebäude-Standard, der seit 2021 bei Neubauten gilt, verpflichtet zur Bereitstellung eines erneuerbaren Energieanteils von 25%. Daher wird ein weiteres exponentielles Wachstum der Photovoltaik-Anlagen erwartet. Zur Finanzierung des Programms stellt die ungarische Regierung zinsgeförderte Kredite zur Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden zur Verfügung. Der Kredit mit Null-Verzinsung kann mit einem Eigenanteil von mindestens 10% für die Modernisierung von Heizsystemen sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien beantragt werden.

Auch im Jahr 2022 wird in der Slowakei die Nachfrage nach Immobilien das Angebot voraussichtlich deutlich übersteigen (Quelle: Nationaler Verband der Immobilienbüros). Als Gründe werden genannt, dass 2022 weder mit einem Zinsanstieg noch mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Slowakei zu rechnen sei. Die voraussichtlich weiter steigenden Immobilienpreise gingen auch darauf zurück, dass in der Slowakei weiterhin zu wenig gebaut würde. Es gäbe in der Slowakei immer noch rund 200 Wohnungen pro 1.000 Einwohner unter dem EU-Durchschnitt. Das bedeutet, dass etwa 350.000 Wohneinheiten im Vergleich zum Durchschnitt in der EU fehlen.

Prognosen von EUROCONSTRUCT zufolge werden im Jahr 2022 mit 21.600 Einheiten etwa 600 neue Wohnungen weniger fertiggestellt als im Jahr 2021. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise und ihrer möglichen Auswirkungen ist die Prognose von EUROCONSTRUCT allerdings mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Ein zentraler Baustein des nationalen Aufbauplans der Slowakei (OP Slovensko) sind Investitionen unter der Überschrift „Ökologischeres Europa“. Diese umfassen designierte Fördermittel der EU in Höhe von 3,9 Mrd. €. Ein Großteil davon ist für Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden eingeplant.

Die Volatilität im Immobiliensektor in China als Folge von Regulierungsthemen wird voraussichtlich auch 2022 anhalten. Eine Abkühlung des Immobiliensektors infolge der finanziellen Notlage eines der größten Bauträgers im Lande (Evergrande) erscheint daher nicht ausgeschlossen. Experten halten es aber für sehr wahrscheinlich, dass die Regierung angesichts der möglichen Folgen eines Zusammenbruchs des Immobilienmarktes eingreifen wird, um die Lage zu stabilisieren. Immobilien sind nach wie vor einer der wichtigsten Treiber des chinesischen BIP und die wichtigste Einnahmequelle der

meisten lokalen Regierungen. Die Experten gehen daher davon aus, dass der Schuldenabbau in diesem Sektor geordnet und kontrolliert vonstattengehen wird. Dennoch bedeutet der schwache Verkauf von Grundstücken und neuen Immobilien 2021, dass die Bautätigkeit im Jahr 2022 voraussichtlich gering sein wird.

Erwartete Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage der Schwäbisch Hall-Gruppe

ENTWICKLUNG KONZERN

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 sind unvermindert bestimmt von einem anhaltenden Niedrigzinsniveau am Kapitalmarkt. Aber auch die wellenförmig auftretende Corona-Pandemie wird das Neugeschäft noch voraussichtlich bis zu den Sommermonaten beeinträchtigen. Positiv auswirken könnten sich die steigenden Anforderungen an den Klimaschutz, die den Gebäudesektor in Teilen zu einer Klimadauerbaustelle machen. Nach dem Rekordjahr im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung wird hier 2022 eine Konsolidierung prognostiziert. Das Neugeschäftsvolumen dürfte daher leicht unter dem Vorjahresniveau bleiben. Für das Kerngeschäftsfeld Bausparen wird ein Neugeschäftsvolumen knapp unter dem Vorjahresniveau erwartet. Auch 2022 werden sich die bekannten Faktoren belastend auf die Ergebnisentwicklung auswirken: das unverändert extrem niedrige Zinsniveau, höhere Kosten aufgrund anhaltend steigender regulatorischer Anforderungen (die EU spannt das Finanzsystem immer mehr zur Lenkung klimaschützender Investitionen ein), plangemäß erhebliche aufwandswirksame Investitionen in die strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung mit einer Modernisierung der IT-Plattformen, speziell bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Das erwartungsgemäß in der zweiten Jahreshälfte 2022 auslaufende Moratorium in Ungarn wird voraussichtlich positiv auf das Ergebnis der FLK wirken.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 wird das Ergebnis vor Steuern daher voraussichtlich leicht zurückgehen.

Der Zinsüberschuss wird 2022 im Jahresvergleich leicht rückläufig erwartet. Grund ist das anhaltende Niedrigzinsniveau in Verbindung mit hoch verzinsten Altтарifen. Positiv werden sich die voraussichtlich weiterwachsende Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Niedrigzinstarife im Bausparen auswirken. Eine unerwartete Anpassung von Leitzins und Einlagenzins oder weitere Liquiditätsmaßnahmen durch die EZB könnten im Geschäftsjahr 2022 den Zinsüberschuss zusätzlich belasten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft wird sich bezogen auf den Kreditbestand gegenüber 2021 voraussichtlich nur leicht erhöhen. Er wird sich dabei im Einklang mit dem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kreditbestand und den langjährigen Standardrisikokosten entwickeln. In der voraussichtlich moderaten Entwicklung der Kreditrisikovorsorge spiegeln sich zusätzlich das Auslaufen der Corona-Pandemie und die in der Folge sich entspannende konjunkturelle Lage verbunden mit einer ansteigenden Beschäftigung in Deutschland wider.

Leichte Rückgänge beim Baufinanzierungsgeschäft sowie beim Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß leicht negativen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich 2022, ohne die Berücksichtigung der erstmalig konsolidierten Gesellschaften, voraussichtlich seitwärts bewegen. Während die Strategieprojekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung verstärkte Investitionen erfordern, wird die Umsetzung des Kostenmanagementprogramms SOKS bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu einer Seitwärtsentwicklung der Verwaltungsaufwendungen führen. Durch die erstmalige Einbeziehung von weiteren Konzerngesellschaften in den Konzernabschluss wird der Verwaltungsaufwand jedoch spürbar ansteigen.

Innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist es weiterhin ein strategisches Ziel, durch konsequentes Kostenmanagement den Anstieg der Aufwand-Ertrag-Relation trotz weiterer Zusatzbelastungen zu begrenzen. Im Geschäftsjahr 2022 wird, im Wesentlichen resultierend aus einem rückläufigen Zinsüberschuss und einem gestiegenen Provisionsergebnis bei stabilen Verwaltungsaufwendungen, ein Wert auf Vorjahresniveau erwartet.

Der ökonomische RORAC dürfte im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch eine reduzierte Ergebniserwartung leicht unter dem Vorjahreswert liegen.

LIQUIDITÄTS- UND VERMÖGENSLAGE

Auch für das Geschäftsjahr 2022 geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der Steuerung der operativen Liquidität von einer stabilen Besparung der Bausparverträge aus. Ergänzend stehen Finanzmittel institutioneller Anleger und der DZ BANK zur Verfügung. Für die strukturelle Refinanzierung der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird von einem Bausparneugeschäft auf hohem Niveau ausgegangen. Zudem sind für 2022 weitere Benchmark-Emissionen im Pfandbriefbereich geplant.

Die ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitaladäquanz werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2022 weiterhin erfüllt werden.

NACHHALTIGKEIT

Bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall die steigenden ökologischen Herausforderungen sowie die wachsenden Anforderungen ihrer Kunden priorisiert. Dementsprechend hat die Bausparkasse Projekte angestoßen, die insbesondere darauf abzielen, das Verständnis von Nachhaltigkeitsthemen in der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu vertiefen, die Managementprozesse zu konsolidieren und Nachhaltigkeit weiter in der Strategie der Bausparkasse zu verankern. Gemäß den Erwartungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) wird Schwäbisch Hall 2022 Nachhaltigkeitsaspekte, allen voran Umwelt- und Klimarisiken, stärker im Risikomanagement integrieren. Klimaschutz

und CO₂-Reduktion ist als ein wesentlicher Treiber für den langfristigen Geschäftserfolg elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Entwicklung der Segmente

ENTWICKLUNG BAUSPAREN INLAND

In Deutschland wird sich die Bausparkasse auch 2022 in einem herausfordernden Umfeld bewegen, das voraussichtlich durch niedrige Zinsen, hohe regulatorische Anforderungen sowie die zunehmende Digitalisierung, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie forciert wird, geprägt sein wird. Dies vorausgesetzt, erwartet die Bausparkasse über die beiden Kerngeschäftsfelder ein Vertriebsergebnis leicht unter Vorjahresniveau. Nach der deutlichen Steigerung auf das neue Rekordniveau dürfte das Baufinanzierungsgeschäft 2022 vermutlich leicht hinter dem Volumen des Jahres 2021 zurückbleiben. Das Bausparneugeschäft wird auch wegen der Anlaufeffekte nach der Einführung des neuen Tarifs im Jahr 2022 voraussichtlich leicht unter dem Wert aus 2021 bleiben.

Für 2022 erwartet Schwäbisch Hall, bei einem erwartungsgemäß anhaltenden Niedrigzinsniveau, ein Ergebnis leicht unter Vorjahresniveau.

Beim Zinsüberschuss wird 2022 eine Seitwärtsbewegung prognostiziert. Im Übrigen wirken der wahrscheinlich weiter steigende Bestand an außerkollektiven Darlehen und die neu eingeführten Fuchs-Bauspartarife voraussichtlich zwar positiv, können den zinsniveaubedingten Rückgang, insbesondere im Bereich der Geldanlagen, aber nicht voll kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte sich im Jahresverlauf bei einem deutlich anziehenden Wirtschaftswachstum und verbesserter Beschäftigungslage stabilisieren. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Kreditvolumen führt voraussichtlich zu einem leichten Anstieg der Kreditrisikovorsorge im Jahr 2022.

Ein Vertriebsergebnis leicht unter Vorjahresniveau führt zu einem erwartungsgemäß leicht negativen Provisionsergebnis.

Die Verwaltungsaufwendungen dürften auf dem Niveau des Jahres 2021 verharren. Bei unverändert hohen Investitionen zur Stärkung der strategischen Kerngeschäftsfelder Bausparen und insbesondere Baufinanzierung stabilisieren Ergebnisse des Kostenmanagementprogramms SOKS den Verwaltungsaufwand.

Schwäbisch Hall erwartet daher, auch bei Erreichung aller Vertriebs- und Kostenziele im Segment Bausparen Inland, 2022 einen leichten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern, der im Wesentlichen durch das Niedrigzinsniveau bedingt sein wird.

ENTWICKLUNG BAUSPAREN AUSLAND

Für die Bausparkassen im Ausland wird 2022 eine stabile Entwicklung erwartet. Nach Überwindung der Corona-Pandemie und unterstützt durch die wirtschaftliche Erholung mit steigenden Einkommen und stabilen Zinsen steigt die Nachfrage nach Finanzierungsprodukten leicht an. Davon werden erwartungsgemäß, dank attraktiver Finanzierungsangebote, insbesondere auch die Bausparkassen in den osteuropäischen EU-Ländern profitieren. Dabei werden sich die Neugeschäftsvolumina in den Kerngeschäftsfeldern Baufinanzierung und Bausparen in Summe leicht über dem Vorjahresniveau bewegen. Beim Ergebnis vor Steuern wird ein Niveau auf Vorjahreshöhe erwartet.

Die FLK wird 2022 die strategische Neuausrichtung mit der Fokussierung auf das Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung fortsetzen. Möglichkeiten hierzu bieten auch die Initiativen der Regierung zur Förderung energieeffizienter Wohnungen und Häuser. Die FLK plant deshalb die Vergabe eines staatlich geförderten Tilgungsaussetzungsdarlehens-Darlehens im Rahmen des „Grünen Heim Programms“ der Regierung. Für die FLK wird daher eine leichte Steigerung des Neugeschäftsvolumens in beiden Kerngeschäftsfeldern erwartet. Zins- und

Provisionsergebnis werden leicht über Vorjahresniveau erwartet, insbesondere auch aufgrund des 2021 deutlich angestiegenen Zinsniveaus und des Wegfalls der verbliebenen Belastungen aus dem verlängerten Kreditmoratorium zum 1. Juli 2022. Die Verwaltungskosten werden inflationsbedingt spürbar höher prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern dürfte leicht über dem Ergebnis des Vorjahres liegen.

Die PSS in der Slowakei prognostiziert für 2022 ein Bausparneugeschäft deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Zentrum steht weiterhin eine deutliche Fokussierung auf das Darlehensgeschäft mit attraktiven Finanzierungsangeboten. Hier erwartet die PSS eine deutliche Steigerung der Volumina gegenüber dem Vorjahr, welche auch durch ein neues Finanzierungsprodukt „Annuitätendarlehen“ positiv beeinflusst werden soll. Beim Zinsüberschuss prognostiziert die Gesellschaft ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Grund hierfür ist das anhaltende Niedrigzinsniveau im Euroraum. Die Kreditrisikovorsorge wird aufgrund des Auslaufens der Pandemie leicht rückläufig erwartet. Während das Provisionsergebnis leicht unter Vorjahresniveau gesehen wird, steigt der Verwaltungsaufwand nur leicht an. Das Ergebnis vor Steuern wird daher voraussichtlich leicht unter dem des Jahres 2021 liegen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konzentrieren sich die Maßnahmen der SGB auf einen weiterhin profitablen und nachhaltigen Ausbau des Geschäftsmodells hin zur privaten Baufinanzierung. Für das Geschäftsjahr 2022 kann ein Neugeschäftsrückgang nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auf Gebiets-schließungen infolge immer wieder auftauchender Corona-Neuinfektionen sowie auf den zunehmenden Anteil neuer Bausparprodukte, die zumeist eine niedrigere Bausparsumme haben, zurückzuführen. Weitere Steigerungen der Bauspar-einlagen und des Bausparkreditbestands (insbesondere Tilgungsaussetzungsdarlehen) bleiben die Kernthemen. Das Ergebnis wird voraussichtlich auch 2022 weiter wachsen, wenn auch nicht in dem hohen Ausmaß wie 2021. Demnach wird das Ergebnis vor Steuern voraussichtlich über dem Ergebnis des Jahres 2021 liegen.

ENTWICKLUNG

BAUSPAR- UND KREDIT-PROCESSING

Die SHK arbeitet gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall kontinuierlich an der strategischen Weiterentwicklung der Schwäbisch Hall-Gruppe. Mit der Modernisierung der IT wird das Fundament für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette gelegt. Die Vorarbeiten für die weiteren Stufen des SAP-basierten Kernbankensystems einschließlich der Schulung der Mitarbeitenden im Processing der SHK, laufen parallel weiter. 2022 entfallen die Umsätze der IT-Bereiche durch den Übergang auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall vollständig. Die Umsatzerlöse der SHK werden daher deutlich zurückgehen. Weitgehend stabile Bearbeitungsmengen im Processing in Verbindung mit der Inbetriebnahme weiterer Produkte des neuen Kernbankensystems führen zu leicht steigenden Umsatzerlösen in diesem Geschäftsfeld. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft daher ein leicht positives Ergebnis vor Steuern.

Erläuterungen zum HGB-Einzelabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Ergebnisentwicklung

ERTRAGSLAGE

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge ist im Vorjahresvergleich stark angestiegen. Die Ergebnisverbesserung ist geprägt von einer deutlichen Erhöhung des Zinsüberschusses und einer erheblichen Verbesserung des Provisionsergebnisses, die den ebenfalls spürbaren Anstieg der Verwaltungsaufwendungen überkompensierten. Verantwortlich für diese Veränderungen waren jeweils Sondereffekte im laufenden beziehungsweise im Vorjahr (Zinsüberschuss: wegen einer Sonderdotierung der baupartechnischen Rückstellungen). Ohne Berücksichtigung des negativen Sondereffekts im Vorjahr wäre der Zinsüberschuss im Jahresvergleich um 38 Mio. € niedriger.

Die Zinserträge der Bausparkasse Schwäbisch Hall einschließlich der laufenden Erträge aus Spezialfonds und Beteiligungen reduzierten sich 2021 um 114 Mio. €. Bei den Zinserträgen aus Zwischenkrediten, Tilgungsaussetzungsdarlehen und sonstigen Baudarlehen führte die deutliche Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren, trotz des anhaltenden Niedrigzinsniveaus, zu einem volumenbedingten Anstieg der Erträge (+13 Mio. €). Damit wurde der Rückgang der Erträge aus Bauspardarlehen (~2 Mio. €) deutlich überkompensiert. Stark rückläufig waren die Zinserträge aus der Anlage freier Mittel in Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen einschließlich Spezialfonds (-128 Mio. €), während sich Erträge aus Beteiligungsgesellschaften um 3 Mio. € erhöhten.

Die Zinsaufwendungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall reduzierten sich um 191 Mio. € auf 674 Mio. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bauspareinlagen. Trotz des Volumenanstiegs konnte hier durch die Einführung von Bauspartarifen mit niedriger Verzinsung und die Aufnahme von Bestandsmaßnahmen ein Rückgang der laufenden Zinsen im Jahresvergleich erreicht werden. Im Vorjahreswert ist eine Sonderdotierung der baupartechnischen Rückstellungen in Höhe von 115 Mio. € enthalten. Diese spiegeln im Wesentlichen die abgezinsten zukünftigen Verpflichtungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall zur Zahlung von Zinsbonifikationen an diejenigen Bausparer wider, die auf die vertraglich zugesicherte Darlehensausreichung verzichten. Im Berichtsjahr betrug die

ERTRAGSRECHNUNG

in Mio. €	2021	2020	Abweichung	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	766	689	77	11,2
Provisionsergebnis	-193	-264	71	26,9
Verwaltungsaufwendungen	-509	-467	-42	-9,0
Teilbetriebsergebnis	64	-42	106	>100
Saldo sonstiges Ergebnis	8	-	8	-
Risikovorsorge	20	4	16	>100
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	92	-38	130	>100
Auflösung FbtA	-	52	-52	-100
Dotierung § 340g HGB	-44	-	-44	-
Steuern	-36	-6	-30	> -100
Gewinnabführung	-12	-8	-4	-50,0
Jahresüberschuss	-	-	-	-

Zuführung zu diesen Rückstellungen 178 Mio. € (2020: 322 Mio. €) (Rückstellung zum 31. Dezember 2021/31. Dezember 2020: 1.347/1.419 Mio. €). Bei den Zinsaufwendungen für Bauspar-einlagen ergab sich tarifbedingt ein weiterer Rückgang von 41 Mio. €.

Das negative Provisionsergebnis verminderte sich deutlich von -264 Mio. € auf -193 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung entfällt im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus Abschlussgebühren und sonstigen Gebühren. Zum 1. Juli 2021 führte die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen neuen Tarif Fuchs 05 ein. Mit der Erhöhung der Abschlussgebühr auf 1,6% erfolgte eine Anpassung an die Konditionen vieler Wettbewerber. Auch das Jahresentgelt wurde leicht erhöht. Mit der gleichzeitig erfolgten Absenkung der Sollzinsen im neuen Tarif fokussiert sich Schwäbisch Hall weiter auf die Kernfunktion des Bausparens, nämlich die zinsgünstige Finanzierung.

Der Verwaltungsaufwand lag mit -509 Mio. € um 42 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Von dem Verwaltungsaufwand entfallen -155 Mio. € (2020: -102 Mio. €) auf die Personalaufwendungen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter stiegen um 18 Mio. € auf 101 Mio. € an, resultierend im Wesentlichen aus einem Personalübergang. Die Mitarbeitenden der IT-Bereiche der SHK wechselten mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zur Bausparkasse Schwäbisch Hall. Ein leichter Personalaufbau im Geschäftsfeld Baufinanzierung führte zu einem weiteren Anstieg. Die Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen erhöhten sich um 36 Mio. € auf 54 Mio. €. Von der Erhöhung entfallen 8 Mio. € auf die Dotierung der Pensionsrückstellungen, teilweise resultierend aus dem Personalübergang auf die BSH. 24 Mio. € entfallen auf das Ergebnis aus der Marktbewertung des im Rahmen eines CTA in Spezialfonds angelegten Planvermögens, hier ergab sich ein Aufwand von 3 Mio. € (2020: 21 Mio. € Ertrag).

Der sonstige Verwaltungsaufwand konnte auf -295 Mio. € (2020: -316 Mio. €) zurückgeführt werden. Der Rückgang

entfällt in Höhe von 18 Mio. € auf die rückläufige Verrechnung von IT-Leistungen (2021: 27 Mio. €; 2020: 45 Mio. €) durch die SHK. Die Aufwendungen für Beratungsleistungen konnten um 7 Mio. € reduziert werden, während die Aufwendungen für Beiträge und Gebühren um 3 Mio. € anstiegen.

Die Abschreibungen beinhalten eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen in Höhe von 11 Mio. €. Diese resultieren aus Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Kernbankensoftware im Projekt Next.

Die Risikoversorge entwickelte sich wie folgt:

Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verbesserte sich um 10 Mio. € auf -10 Mio. €. Die einsetzende konjunkturelle Erholung nach dem vorläufigen Höhepunkt der Corona-Krise im Jahr 2020 führte zu einer Verringerung des Kredit-Ausfallbestands.

Das Bewertungsergebnis des Wertpapierportfolios betrug im Berichtsjahr 18 Mio. € gegenüber 24 Mio. € im Vorjahr. Der Ertrag entfällt auf den Abgang von Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapieren.

Das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen in Höhe von 12 Mio. € betrifft die Anteile an der SGB.

Zum 31. Dezember 2021 ist der FbtA mit 226 Mio. € dotiert (2020: 226 Mio. €). Die Quote liegt damit bei 0,34% (2020: 0,35%) der Bauspareinlagen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Jahr 2021 44 Mio. € zugeführt (2020: 0 Mio. €).

Der aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die DZ BANK abzuführende Gewinn beträgt 12 Mio. € (2020: 8 Mio. €). Die Cost Income Ratio lag bei 87,6% (2020: 109,9%).

Die Ertragslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist geordnet.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Bausparkasse Schwäbisch Hall erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 um 4,2 Mrd. € auf 82,4 Mrd. € und erreichte einen neuen Höchstwert.

Das Geschäftsvolumen betrug 88,6 Mrd. € (2020: 84,3 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die anderen Verpflichtungen der Bausparkasse in Höhe von 6,2 Mrd. €.

Die Bausparkasse konnte 2021 das Kreditvolumen deutlich ausbauen. Die Baudarlehen stiegen um 4,6 Mrd. € auf einen neuen Rekordwert von 58,4 Mrd. € zum Jahresende 2021. Während die Nachfrage nach Bauspardarlehen zinsniveaubedingt verhalten blieb, konnte das Volumen der außerkollektiven Baufinanzierungen deutlich gesteigert werden.

Die Geldanlagen verringerten sich leicht, sie wurden im Wesentlichen bei deutschen Emittenten getätigt. Sie beinhalten die Geldanlagen der liquiden Mittel aus dem Bauspargeschäft in Form von Namenspapieren (7,0 Mrd. €; 2020: 8,8 Mrd. €) und Schuldscheindarlehen (2,6 Mrd. €; 2020: 3,2 Mrd. €). Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (8,8 Mrd. €; 2020: 8,2 Mrd. €) und Anteile an dem UIN-Fonds Nr. 817 (3,25 Mrd. €; 2020: 3,0 Mrd. €).

Der Anstieg der Bauspareinlagen auf das Rekordniveau von 66,5 Mrd. € ist im Wesentlichen im hohen Neugeschäft der vergangenen Jahre sowie in einer zinsniveaubedingt verhaltenen Nachfrage nach Bauspardarlehen begründet.

Die Bausparkasse hat finanzielle Mittel zur Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen auf ein CTA übertragen. Die Versorgungsansprüche und Anwartschaften der Mitarbeitenden wurden mit dem geschaffenen Planvermögen, das vom DZ BANK Pension Trust e. V. mittels Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert.

Die mit der DZ BANK abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente (Zins-Swaps) in Höhe von 750 Mio. €, Nominal-

VERMÖGENSLAGE

in Mio. €	2021	2020	Abweichung	
			absolut	in %
Baudarlehen	58.356	53.785	4.571	8,5
darunter: Bauspardarlehen	2.353	2.403	-50	-2,1
TA-Darlehen und Zwischenkredite	46.113	45.206	907	2,0
Sonstige	9.890	6.176	3.714	60,1
Geldanlagen	23.630	23.888	-258	-1,1
Forderungen	11.560	12.691	-1.131	-8,9
Wertpapiere	12.070	11.197	873	7,8
Anlagevermögen	388	390	-2	-0,5
Andere Aktiva	16	88	-72	-81,8
Bauspareinlagen	66.468	65.038	1.430	2,2
Übrige Verbindlichkeiten	10.101	7.301	2.800	38,4
darunter: Geldaufnahmen	9.515	6.861	2.654	38,7
Rückstellungen	1.586	1.621	-35	-2,2
FbtA	226	226	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.197	2.153	44	2,0
Eigenkapital	1.812	1.812	-	-
Bilanzsumme	82.390	78.151	4.239	5,4

betrag (2020: 730 Mio. €, Nominalbetrag), dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bausparkasse. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der beizulegende Zeitwert der Zins-Swaps belief sich zum 31. Dezember 2021 auf -2,8 Mio. € (2020: 30,9 Mio. €).

Die Vermögenslage der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist geordnet.

FINANZLAGE

Die Liquiditätslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Seit 2018 ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit einem Erfüllungsgrad von 100 % einzuhalten. Gemäß Art. 412 (5) der Capital Requirements Regulation (CRR) entfielen damit die nationalen Bestimmungen

im Liquiditätsbereich. Die LCR nach CRR wurde im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten. Zum 31. Dezember 2021 betrug die LCR 1.780,9 % (2020: 441,7 %).

In die Steuerung der längerfristigen Liquidität der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden alle liquiditätsrelevanten Geschäftspositionen der Bausparkasse anhand von Liquiditätsablaufbilanzen einbezogen und den vorhandenen Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eingerichtete Limite, die frühzeitige Steuerungsimpulse sicherstellen. Die im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus hochliquiden Wertpapieren sowie der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren Höhe sich durch den Wert des bei der EZB beleihbaren Wertpapierbestands bestimmt.

Mit dem Wahlrecht der EZB-Guideline „Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen“ eröffnet die EZB die Möglichkeit einer freiwilligen Anwendung der IFRS als Rechnungslegungsrahmen für Meldungen, bei denen der nationale Rechnungslegungsrahmen anzuwenden ist. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall macht hiervon Gebrauch und ermittelt seit 30. Juni 2017 ihre aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die gemäß der CRR berechneten bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 4.881,4 Mio. € (2020: 4.844,6 Mio. €). Schwäbisch Hall verfügt über kein zusätzliches Kernkapital. Ergänzungskapital besteht in Höhe von 6,5 Mio. €. Das harte Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrück-

lagen, den Gewinnrücklagen sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. Dezember 2021 mit 1.208,2 Mio. € ermittelt (2020: 1.152,3 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau des Kreditgeschäfts zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall reduzierten sich von 33,6 % zum 31. Dezember 2020 auf 32,3 % zum Berichtstag. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerte wurden im Berichtsjahr jederzeit deutlich übertroffen.

Die CRR hat für Kreditinstitute das Konzept einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese Kennziffer setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Der ab dem 30. Juni 2021 aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Mindestwert in Höhe von 3 % wurde eingehalten.

Ab dem 1. Januar 2022 muss die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG eine MREL-Quote, gemessen an den Total Risk Exposure Amount (TREA) in Höhe von 18,36 % und dem Leverage Ratio Exposure (LRE) in Höhe von 5,79 %, verbindlich einhalten. Die Quote wird als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der konzerninternen anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zu TREA beziehungsweise LRE der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG berechnet.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN GEMÄSS CRR

in Mio. €	IFRS 31.12.2021 ¹	IFRS 31.12.2020
Kapital		
Hartes Kernkapital	4.874,8	4.844,6
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	4.874,8	4.844,6
Summe des Ergänzungskapitals nach Kapitalabzugspositionen	6,5	0
Gesamtkapital	4.881,4	4.844,6
Eigenmittelanforderungen		
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen)	1.133,5	1.065,2
Marktpreisrisiko	0	0
Operationelles Risiko	74,7	87,1
Summe	1.208,2	1.152,3
Kapitalkennziffern		
Harte Kernkapitalquote (Mindestwert: 4,5%)	32,3%	33,6%
Kernkapitalquote (Mindestwert: 6,0%)	32,3%	33,6%
Gesamtkapitalquote (Mindestwert: 8,0%)	32,3%	33,6%
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	1.780,9%	441,7%
Leverage Ratio / Verschuldungsquote (Mindestwert 3,0%)	7,0%	6,0%

¹ Vorläufige Zahlen

Sonstiges

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 4 HGB

Im Zuge des seit Mai 2015 geltenden „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall zu erreichende Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen festgelegt.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPOSITIONEN IST ZUM 31.12.2021

	in %
Aufsichtsrat	30,0
Vorstand	0,0
Erste Zuführungsebene	16,5
Zweite Zuführungsebene	15,0

Für den Aufsichtsrat ist eine Zielgröße für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30,0%, welches der aktuellen Zusammensetzung entspricht, festgelegt worden. Für den Vorstand, der sich aus vier Mitgliedern zusammensetzt, wurde die Zielgröße „Null“ im November 2021 auf mindestens eine Frau angehoben. Diese Zielgröße wird im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand im Mai 2022 erreicht sein.

Für die Führungsebene F1 unterhalb der Geschäftsführung soll bis zum 31. Dezember 2023 ein Frauenanteil von 15,0% und für die Führungsebene F2 ein Frauenanteil von 20,0% erreicht werden.

Auf der ersten Führungsebene wurde dieses Ziel 2021 mit einem Anteil von 16,5% bereits erreicht, auf der 2. Führungsebene wurde das Ziel mit 15,0% im Berichtsjahr noch unterschritten.

ANTEIL FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Führungsebene	Zielmarke 31.12.2023
F1	15,0
F2	20,0

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen

VORBEMERKUNG

Der Risikobericht entspricht den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 20 (DRS 20, Konzernlagebericht). In der Folge finden sich die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35-36 und der Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39 (a) und (b).

Die Aussagen zur Risikolage werden auf der Grundlage des Management-Ansatzes dargestellt. Dadurch wird die Risikolage der Schwäbisch Hall-Gruppe auf Basis der Daten gezeigt, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die übrigen Gremien erfolgt.

Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und Bewertungsverfahren.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe (SHG) im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH sowie die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH. Die Zusammensetzung der Schwäbisch Hall-Gruppe in einer Risikosicht wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Chancen

Im Prognosebericht werden die Geschäftssegmente und die Finanzlage für die erwartete Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Diese Faktoren sind wesentliche Bestimmgrößen für die strategische Positionierung und die daraus resultierenden Ertragssteigerungs- und Kostensenkungspotenziale.

Aufgrund guter Rahmenbedingungen sieht die Bausparkasse in den kommenden Jahren steigende Geschäftschancen. Hier einige Gründe dafür:

- Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesregierung den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Dieser beschreibt, wie Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden soll. In einem Fahrplan werden auch die übergreifenden Ziele und Maßnahmen für den Gebäudesektor vorgestellt. Von den hierin enthaltenen Impulsen kann Schwäbisch Hall als Baufinanzierungsexperte profitieren.
- Weitere Chancen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall ergeben sich aus dem Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsbauprämie, welche von 8,8 % auf 10 % ab 2021 angehoben wurde. Dank der neuen Grenzen beim Einkommen wird die Förderung des gezielten Sparens für Wohneigentum wieder deutlich attraktiver und künftig werden noch mehr Menschen von der Förderung profitieren.
- Die Rahmenbedingungen für Immobilienfinanzierungen sind aktuell gut. Das liegt insbesondere an den anhaltenden Niedrigzinsen. Die Nachfrage nach Immobilien ist daher seit einigen Jahren sehr hoch. Auch in Zukunft bleibt der Wohnungsmarkt weiterhin attraktiv für Privatpersonen wie auch für Investoren.
- Die Nachfrage nach Wohnraum nimmt zu: Ein Grund ist die steigende Zahl der Single-Haushalte. Darüber hinaus beanspruchen die Menschen zunehmend mehr Wohnfläche pro Person, insbesondere im höheren Alter.

- Die steigende Lebenserwartung der Menschen und die demografische Entwicklung führen dazu, dass immer mehr ältere Menschen zu Hause wohnen. Die Finanzierung des altersgerechten Umbaus von Bestandsimmobilien wird damit immer wichtiger.

Um sich neue Geschäftschancen und Ertragsquellen zu sichern und die gesamte Leistungskette im Bedarfsfeld Bauen und Wohnen zu besetzen, treibt die genossenschaftliche Bankengruppe unter der Federführung von Schwäbisch Hall und in enger Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Banken und der Atruvia den Aufbau eines digitalen Ökosystems „Bauen und Wohnen“ voran. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Nutzern – Mieter mit Erwerbsabsichten, Eigentümer oder Vermieter – entlang des kompletten Lebenszyklus einer Immobilie Lösungen anzubieten. Mit dem Angebot können Nutzer auf die Angebote der genossenschaftlichen Bankengruppe aufmerksam gemacht werden und Schritt für Schritt in den Kontakt mit den bestehenden Beratungsprozessen für das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ überführt werden.

Mit der BAUFINEX GmbH hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall einen neuen Vertriebskanal erschlossen und einen digitalen Vermittler-Marktplatz etabliert. Chancen sieht sie insbesondere für die Vermittlung der Produkte über BAUFINEX oder andere Marktplätze.

Zudem erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall weiterhin erhöhte Geschäftschancen durch die Möglichkeit der Refinanzierung über Pfandbriefe. Diese Refinanzierungsmöglichkeit soll künftig noch stärker genutzt werden.

Der Vorstand erwartet trotz der Herausforderungen, denen sich der gesamte Baufinanzierungssektor insbesondere im Geschäftsjahr 2022 gegenübersehen sieht, dass die sich bietenden Chancen die dargelegten Risiken für die Bausparkasse Schwäbisch Hall überwiegen werden.

Risikomanagementsystem

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die Schwäbisch Hall-Gruppe gilt der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. Dies erfordert die Fähigkeit zur effektiven Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie deren adäquate Unterlegung mit Eigenkapital und die Sicherstellung ausreichender Liquidität. Die vorrangigen Ziele des in die Gesamtbanksteuerung integrierten Risikomanagements sind die Existenz des Unternehmens, die Sicherstellung einer angemessenen kapitalmarktorientierten Verzinsung des Risikokapitals sowie die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen zum Management der Risiken.

Dabei wird auf eine gesamthafte Risikobetrachtung Wert gelegt. Als Besonderheit einer Bausparkasse muss ein „lebender“ Kollektivbestand simuliert werden. Zur Risikomessung setzt die Bausparkasse ein Simulationsmodell ein, das durch eine große Anzahl von Parametern die Multioptionalität des Bausparens abbilden kann. Hierdurch wird den für Bausparkassen geltenden spezialgesetzlichen Anforderungen (Bausparkassengesetz und Bausparkassenverordnung) Rechnung getragen.

Als Teil der DZ BANK Gruppe ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall in die Gruppensteuerung der DZ BANK Gruppe eingebunden und unterliegt entsprechend deren risikopolitischen Vorgaben. Im Rahmen des strategischen und operativen Planungsprozesses sowie der gruppenweiten Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse der DZ BANK wird neben der Geschäftsplanung, die Konsistenz zwischen Geschäftsstrategie, Risikoappetitstatement und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe und der DZ BANK sichergestellt.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ BANK AG ist

eine nach § 26a KWG ermittelte Kapitalrendite nicht aussagekräftig. Von einer Offenlegung der Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 3 und S. 4 KWG wird daher abgesehen.

RISIKOSTRATEGIE

Mit einem systematischen Strategieprozess stellt die Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß den MaRisk die regelmäßige Überprüfung der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie sowie der damit kongruenten Risikostrategie sicher. Der Prozess umfasst dabei die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und berücksichtigt die entsprechenden strategischen Vorgaben und Ziele bei der Ausgestaltung der Risikomanagement-Prozesse sowie im Rahmen der Ableitung operativer Rahmenbedingungen. Dabei spielen die in der Schwäbisch Hall-Gruppe definierten strategischen Geschäftsfelder und auch die in diesem Zusammenhang festgelegte strategische Zielrichtung eine wesentliche Rolle.

Die Integration der geschäftspolitischen Zielsetzungen erfolgt über die geschäftsfeldübergreifenden risikopolitischen Vorgaben in der Risikostrategie. Deren Umsetzung wird über die vom Vorstand eingesetzten Gremien Kredit Committee (für Kreditrisiko und Operationelles Risiko – KreCo) und Asset Liability Committee (für Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechinisches Risiko sowie Beteiligungsrisiko – ALCO) sichergestellt. Das Reputationsrisiko wird in beiden Gremien behandelt.

Unter Risikoappetit versteht die Schwäbisch Hall-Gruppe Art und Umfang der Risiken, die zur Umsetzung des Geschäftsmodells akzeptiert werden. Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze der Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie stehen. Ergänzt werden diese durch quantitative Kennzahlen, die Zielgrößen für die Schwäbisch Hall-Gruppe darstellen.

RISIKOKULTUR

Die Risikokultur der Schwäbisch Hall-Gruppe ist durch die gemeinsamen Werte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt. Die Risikokultur in der Schwäbisch Hall-Gruppe orientiert sich im Wesentlichen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Führungsverständnis sowie der Fehlerkultur und Verantwortung.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitende der Schwäbisch Hall-Gruppe zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

GOVERNANCE

Das Risikomanagement der Schwäbisch Hall-Gruppe baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungs-System eingebettete Verteidigungslinien. Diese Governance-Struktur des Risikomanagements wird auf der folgenden Seite schematisch dargestellt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien ist die Voraussetzung für ein effektives Risikomanagement. Dabei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

1. Verteidigungslinie:

Operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung

2. Verteidigungslinie:

Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks durch die 1. Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand; Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen Konzern-Sicherheit (u. a. Informationssicherheit) und des Auslagerungsmanagements. Aufgaben in der 2. Vertei-

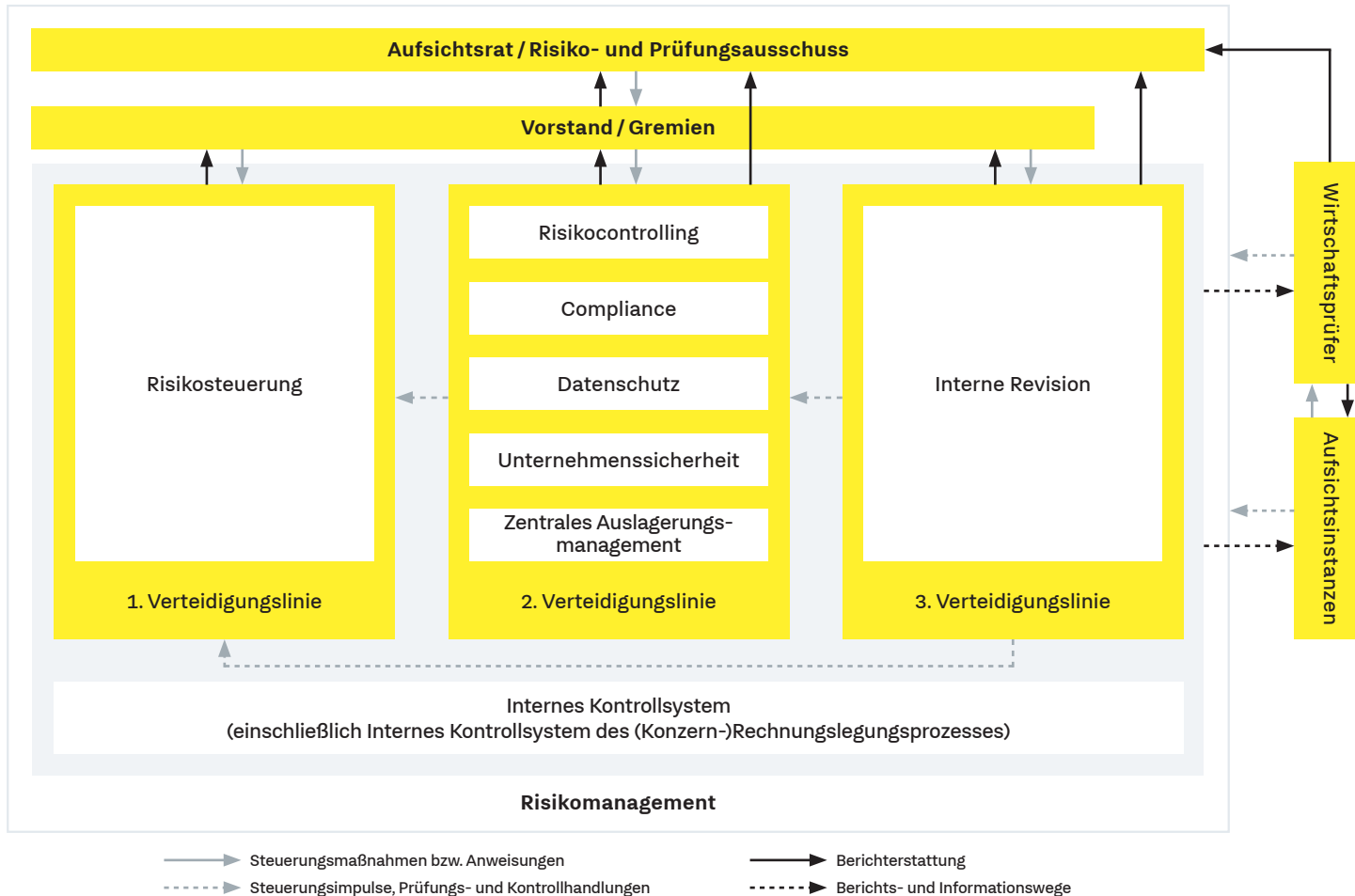
digungslinie nehmen insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, das Zentrale Auslagerungsmanagement sowie die Abteilungen Corporate Security Office und Datenschutz wahr.

3. Verteidigungslinie:

Prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risiko-steuerungs- und -controlling-Prozesse in den ersten beiden Verteidigungslinien; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen: Interne Revision.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer und Bankenaufsicht bilden das externe Kontrollumfeld.



Im Folgenden werden die Bereiche, die die einzelnen Funktionen wahrnehmen, kurz beschrieben.

COMPLIANCE

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden in der SHG von der Einheit Compliance wahrgenommen.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb der BSH wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind daher Identifizierung, Management und Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die BSH und die weiteren Unternehmen der SHG sowie deren Mitarbeitende vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Eine weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

RISIKOCONTROLLING

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden in der SHG durch den Bereich Risikocontrolling wahrgenommen.

Das Risikocontrolling der BSH ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der SHG verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, die möglichst vollständige Erfassung sowie die interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Vorstand, den Aufsichtsrat und an die Beteiligungsgesellschaften.

Im Risikocontrolling der BSH wird in Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen der SHG ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt. In der BSH ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen.

CORPORATE SECURITY OFFICE

Die Abteilung Corporate Security Office bildet für Themen der Unternehmenssicherheit die 2. Verteidigungslinie (Non-Financial Risk) in der BSH mit direktem Berichtsweg zum Vorstand ab. Dies beinhaltet primär die Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit der SHG auf Basis der mit den Fachbereichen erarbeiteten Vorgaben in den Themenfeldern Notfall- und Krisenmanagement, Personelle und Physische Sicherheit sowie Informationssicherheit.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen in der Informationssicherheit sowie im Notfallmanagement für die SHG sind in Konzernrichtlinien operationalisiert und umfassen auch die Überwachung der Gruppenunternehmen.

ZENTRALES AUSLAGERUNGSMANAGEMENT

Das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM) fungiert gemeinsam mit dem Auslagerungsbeauftragten in der BSH als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Leistungsbezügen Dritter. Diese umfassen Auslagerungen und sonstige Leistungsbezüge Dritter (Sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und Sonstiger Fremdbezug Non-IT). Das ZAM ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben zur adäquaten Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Leistungsbezüge Dritter der BSH im Sinne der 2. Verteidigungslinie zuständig. Zudem stellt es ein regelmäßiges Management-Reporting mit direktem Berichtsweg zum Vorstand zu allen wesentlichen Auslagerungen sicher.

DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der SHG haben Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende zu gewährleisten. Insbesondere wurde die Funktion eines zentralen Datenschutzbeauftragten der SHG geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

Der unabhängige Datenschutzbeauftragte nimmt die für ihn vorgesehenen gesetzlichen Aufgaben zur Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes wahr und erfüllt, soweit relevant, weitere durch ein Unternehmen der SHG im Datenschutz angesiedelte Aufgaben.

INTERNE REVISION

Die Interne Revision der BSH AG nimmt prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben, auch als Konzernrevision der SHG, wahr. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Bearbeitung und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Interne Revision der SHG ist ein Instrument des Gesamtvorstands und ihm unmittelbar berichtspflichtig; sie ist dem Vorstandsvorsitzenden der BSH unterstellt. Die in den MaRisk festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden in der BSH befolgt.

Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

ZIELSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Der Schwäbisch Hall-Konzern wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen.

Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns und der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

ANWEISUNGEN UND REGELUNGEN

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb des Schwäbisch Hall-Konzerns anzuwendenden Methoden und Regelungen sind in einem Konzernhandbuch des übergeordneten Mutterunternehmens, der DZ BANK AG, in der Ergänzung des Konzernhandbuchs, in der Kontierungsrichtlinie sowie in schriftlich fixierten Handlungsanweisungen niedergelegt. Die internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung sind die Offenlegungsrichtlinie der DZ BANK Gruppe sowie das Risikohandbuch der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Anweisungen und Regelungen werden auf Basis veränderter unternehmensinterner und -externer Rahmenbedingungen regelmäßig geprüft und fortlaufend aktualisiert.

RESSOURCEN UND VERFAHREN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall und ihren Tochterunternehmen sind Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter IT-Systeme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen sollen.

Die Konzernrechnungslegung des Schwäbisch Hall-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die (Konzern-)Rechnungslegung erforderlich sind, obliegt den organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns. Die Bereiche Rechnungswesen und Risikocontrolling der Bausparkasse Schwäbisch Hall führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen des Schwäbisch Hall-Konzerns beziehungsweise der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitaladäquanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorge-

nommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen im Wesentlichen durch die Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden des Schwäbisch Hall-Konzerns. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Geschäftsprozesse, wie die Treasury-Abwicklung und die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen sind an externe Dienstleister ausgelagert.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen der Abteilung Konzernrechnungslegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall und dem Rechnungswesen der einzelnen organisatorischen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten des Schwäbisch Hall-Konzerns erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter IT-Systeme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse

sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch geeignete Tests regelmäßig überprüft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über IT-gestützte Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns.

WEITERENTWICKLUNG UND SICHERSTELLUNG DER WIRKSAMKEIT

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer

Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den weiteren Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Risikofaktoren

ÜBERGREIFENDE RISIKOFAKTOREN

Eine Vielzahl markt- und branchenbezogener Risikofaktoren stellt das Geschäftsmodell einer Bausparkasse allgemein und damit auch die Schwäbisch Hall-Gruppe vor große Herausforderungen.

NIEDRIGZINSUMFELD

Im historisch tiefen Zinsumfeld besteht das Risiko rückläufiger Erträge durch das Kollektivgeschäft. Bei einem weiter andauernden sehr niedrigen Zinsniveau sind Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, während insbesondere höherverzinsliche Bauspareinlagen attraktiver werden. Folglich würden die Zinserträge aus Bauspardarlehen sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich angelegt werden. Dies hätte eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge. Unter anderem dienen Maßnahmen zur Optimierung des Bausparbestands und Weiterentwicklungen des Bausparprodukts der Abmilderung der Risiken aus dem Niedrigzinsniveau.

Auch mit einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt können Risiken verbunden sein. Die aus einer solchen

Entwicklung resultierenden Kursverluste für festverzinsliche Wertpapiere könnten die Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten und damit das Kapital negativ beeinflussen.

WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung erlassenen Eindämmungsmaßnahmen haben die Weltwirtschaft seit dem Frühjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Unverändert bestehen hohe Unwägbarkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Beschäftigungssituation. Weitere potenzielle Folgen der Rezession sind Ausweitungen der Bonitäts-Spreads und eine Verringerung der Marktliquidität von Staats- und Unternehmensanleihen, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos bewirken könnten.

Zudem besteht die Gefahr, dass Marktwertverluste von Staats- und Unternehmensanleihen temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

ESG-RISIKOFAKTOREN

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die Auswirkungen auf die gesteuerten Risiken haben und über diesen Transmissionsmechanismus die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Schwäbisch Hall-Gruppe negativ beeinflussen können.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die Schwäbisch Hall-Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich

insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Zudem wird sich die Schwäbisch Hall-Gruppe indirekt über die DZ BANK an dem für das kommende Geschäftsjahr vorgesehenen gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB beteiligen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die Schwäbisch Hall-Gruppe ein auf die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) bezogenes Klassifizierungstool. Perspektivisch ist denkbar, dass beispielsweise auch die Energieeffizienz der Immobilie im Kreditprozess berücksichtigt wird.

REGULATORISCHES UMFELD

Im Rahmen der Überarbeitung der CRR (CRR II) wurden umfassende Neuregelungen in Teilbereichen der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung vorbereitet. Daneben wurde auch die Einführung einer verbindlichen Leverage Ratio ab 28. Juni 2021 in Höhe von 3 % implementiert. Diese Kennzahl setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrem Gesamtengagement. Ein Unterschied zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen besteht darin, dass die Leverage Ratio keine Differenzierung verschiedener Risikogewichte vorsieht. Somit wird lediglich der ungewichtete Wert der Risikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Einführung einer verbindlichen Obergrenze könnte für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei dem aktuellen und derzeit wachsenden Geschäftsvolumen langfristig zu Begrenzungen im laufenden Geschäft führen.

Die im letzten Bericht getroffene Einschätzung zur Anrechenbarkeit des Stammkapitals einschließlich des hierauf entfallenden Agios als hartes Kernkapital kann bestätigt werden. Mit dem Inkrafttreten der CRR II Ende Juni 2019 sind bestehende Gewinnabführungsverträge unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 28 Abs. 3 CRR II) nicht anrechnungsschädlich. Der Gewinnabführungsvertrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall lief zum 31. Dezember 2020 aus. Die zur Umsetzung der Voraussetzungen der CRR II beziehungsweise der Erfüllung der Erwartungen der Aufsicht erforderlichen geringfügigen Vertragsanpassungen wurden in dem im Jahr 2021 neu abgeschlos-

senen Vertrag aufgenommen. Lediglich der auf die entsprechenden Kapitalbestandteile entfallende Minderheitenanteil, ist ab 30. Juni 2021 nicht mehr im harten Kernkapital anrechenbar.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % erlassen. Des Weiteren plant die BaFin gemäß der Pressemitteilung vom 12. Januar 2022 die Festsetzung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 % der auf diese Positionen entfallenden risikogewichteten Aktiva. Bisher lag die inländische Pufferquote für den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0 %. Der sektorale Systemrisikopuffer wird neu eingeführt. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen, welche sich in erhöhten Kapitalmindestquoten auswirken, sind nach aktuellem Kenntnisstand zum 1. Februar 2023 vollständig mit hartem Kernkapital zu erfüllen und sind nach finaler Festsetzung für die Bausparkasse Schwäbisch Hall anzuwenden. Die geplante Festsetzung der beiden Kapitalpuffer führt künftig zu einer höheren aufsichtlichen Kapitalanforderung an die Bausparkasse Schwäbisch Hall und könnte somit die Eigenkapitalkosten erhöhen.

WESENTLICHE RISIKEN UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Risiken werden grundsätzlich als ungünstige künftige Entwicklungen definiert, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Bauspartechnischen Risiko, Beteiligungsrisiko, Operationellen Risiko und Reputationsrisiko unterschieden. Dieser Auswahl liegt ein Materialitätskonzept zugrunde, welches anhand verschiedener Kriterien prüft, ob die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Andere Risiken dürfen nach dem Bausparkassengesetz nicht eingegangen werden, sind derzeit nicht existent oder nicht wesentlich.

RISIKEN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL UND ZUGEHÖRIGE RISIKOFAKTOREN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften, Wertpapiergeschäften als auch Derivate- und Geldmarktgeschäften entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem Kreditgeschäft aus den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Wertpapiergeschäfte sind im Kontext des Kreditrisiko-Managements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlagebuchs und Schuldscheindarlehen. Unter Derivate- und Geldmarktgeschäften werden Derivate (beispielsweise Swaps) zu Absicherungszwecken verstanden.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Konjunktur (insbesondere steigende Arbeitslosenquote, Immobilienpreise) und Rating-Verschlechterungen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst das originäre Marktpreisrisiko sowie das Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Das originäre Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter.

Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating.

Das Migrationsrisiko ist das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter.

Marktpreisrisiken werden im Rahmen des Geschäftsmodells insbesondere durch die Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung sowie bei Eigenanlagen eingegangen. Die wesentlichen Risikofaktoren des Marktpreisrisikos sind die Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Ausweitung der Credit Spreads.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) der Bausparkasse Schwäbisch Hall entstehen kann.

Bei steigendem Liquiditäts-Spread können zukünftige Liquiditätsbedarfe nur mit Zusatzkosten gedeckt werden.

Ein Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Liquiditätsrisiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte, die Unsicherheit der Liquiditätsbindung, Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung, die Ausübung von Liquiditätsoptionen sowie kollektives und außerkollektives Neugeschäft.

Bauspartechnisches Risiko

Das Bauspartechische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind der Neugeschäftsrückgang und verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten.

Im Rahmen des institutsspezifischen Bauspartechischen Risikos ist auch das Geschäftsrisiko der Bausparkasse Schwäbisch Hall abgedeckt. Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten rein operativ nicht begegnet werden kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch

Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Beteiligungsrisiken resultieren aus der Beteiligungsstrategie der Bausparkasse Schwäbisch Hall und aus dem Geschäftsfeld Ausland.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind negative Veränderungen der Beteiligungswerte.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische- und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

Operationelle Risiken resultieren aus dem operativen Betrieb der Bausparkasse und aus allen Geschäftsfeldern.

Die wesentlichen Risikofaktoren gemäß der Basel-Event-Typen sind interner oder externer Betrug, Störungen der Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Störungen bei Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten, Sachschäden, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle sowie Störungen bei Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitenden, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

Die wesentlichen Risikofaktoren sind unethische Praktiken und Reputationsverlust bedingt durch Verluste bei anderen Risikoarten.

RISIKO- UND ERTRAGSKONZENTRATIONEN

Das Geschäftsmodell der Schwäbisch Hall-Gruppe ist im Wesentlichen auf die Produkte Bausparen inklusive der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie Baudarlehen ausgerichtet. Daraus folgt eine grundsätzliche Risikokonzentration, die bewusst eingegangen wird. Für die sonstigen Risikoarten in Verbindung mit Finanzinstrumenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

Ertragskonzentrationen bestehen auf Produkt- beziehungsweise Tarifebene. Die Kennzahlen zur Überwachung dieser Geschäfte werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe regelmäßig durch den Bereich Finanzcontrolling erhoben und an die Entscheidungsträger berichtet. Hierfür steht in der Bausparkasse ein umfangreiches System von verschiedenen Frühwarnindikatoren zur Verfügung.

Risikokonzentrationen können aufgrund einseitig ausgerichteter Schuldner- oder Anlagestrukturen auftreten. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt prinzipiell eine Diversifikationsstrategie zur Vermeidung von Risikokonzentrationen. Diese spiegelt sich in den allgemeinen Kreditrisikogrundsätzen, zum Beispiel zur Länderrisiko-, Branchenrisiko-, Produktrisiko- und Laufzeitpolitik wider. Im Rahmen der Eigenanlagen wird über die vorgegebenen Mindest-Ratings und die Handelbarkeit der Papiere, zusätzlich über Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie über eine entsprechende Laufzeitstruktur eine bestmögliche Diversifikation angestrebt. Bei der Fokussierung auf die Produkte Bausparen inklusive Vor- und Zwischenfinanzierungen und Baudarlehen sollen mögliche Risikokonzentrationen in Rating-Klassen mit hohen Ausfallraten beziehungsweise großen Ausfallhöhen vermieden werden.

Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung

RISIKOÜBERWACHUNGS- UND RISIKOSTEUERUNGSSYSTEME

Das Risikomanagement setzt sich im Rahmen einer integrierten Gesamtbanksteuerung aus dem Risikocontrolling und der Risikosteuerung zusammen. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere die Identifikation, Beurteilung und Überwachung der Risiken. Hierfür wurden verschiedene Frühwarnindikatoren konzipiert und implementiert. Diese gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise überwacht und gesteuert werden.

Risikosteuerung bezeichnet die Entscheidung über und die Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des Risikoprofils unter Beachtung vorgegebener Rahmenbedingungen und Limitierungen.

Die Risikostrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt den zentralen Grundsatz vor, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie es zum Erreichen der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Zudem sollen sie gezielt und kontrolliert sowie unter Beachtung der Ertragsziele eingegangen und effektiv identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Risiken müssen angemessen mit ökonomischem und mit regulatorischem Kapital unterlegt werden.

Im Rahmen der Risikoidentifizierung wird vollständig und systematisch festgestellt, welche Risiken für die Schwäbisch Hall-Gruppe existieren. Darauf aufbauend wird eine Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risikoarten vorgenommen. Dabei wird geprüft, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aus der Wesentlichkeit einer Risikoart leitet sich grundsätzlich die entsprechende Unterlegung mit ökonomischem Kapital ab.

Für das Jahr 2021 wurden folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Baupartetechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko i. e. S.
- Reputationsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebighkeitsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird aktuell nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht sinnvoll mit Eigenkapital unterlegt werden können.

Das Baupartetechnische Risiko deckt auch das spezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab.

Das Risiko aus Pensionsverpflichtungen (Langlebighkeitsrisiko) bezeichnet das Risiko von einer Wertänderung der Pensionsverpflichtungen aufgrund einer höheren eingetretenen Lebenserwartung gegenüber der in der Kalkulation der Pensionsverpflichtungen angenommenen Lebenserwartung.

Das Langlebighkeitsrisiko resultiert nicht aus Kerngeschäftsfeldern, sondern aus den eingegangenen Pensionsverpflichtungen. Eine aktive Steuerung des Risikos findet nicht statt.

Im Rahmen der mindestens jährlichen Angemessenheitsprüfung erfolgt eine kritische Analyse der Aussagekraft der quantifizierten Risiken. Bei komplexen Methoden und Verfahren erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige quantitative und qualitative Validierung.

Zur Risikosteuerung werden in der Schwäbisch Hall-Gruppe verschiedene Methoden und Kennzahlen eingesetzt, um frühzeitig risikorelevante Sachverhalte in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu erkennen.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Grundsätzlich wird unter dem Begriff Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Konzentrationen durch Eigenkapital abzudecken. Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz) wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt, trägt die aufsichtliche Betrachtung den Anforderungen aus der CRR und den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung.

Die Steuerung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten.

ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer das Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand des Risikodeckungspotenzials legt der Vorstand die Limite, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der Risikokapitalbedarf lag 2021 in der ökonomischen Perspektive deutlich innerhalb des Risikodeckungspotenzials. Die ökonomische Kapitaladäquanz zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug 175 %. Im Verlauf des Geschäftsjahres lag diese jederzeit oberhalb des internen Mindestziels von 120 %. Das Risiko-

deckungspotential beträgt zum Jahresende 5.100 Mio. €. Mit einem Risikokapitalbedarf für alle wesentliche Risikoarten inkl. Risikopuffer für sonstige Risiken 2.911 Mio. € beträgt somit die Gesamt-Limitauslastung 57 %.

NORMATIVE INTERNE PERSPEKTIVE

Die Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung in der normativen internen Perspektive basiert auf den aufsichtlichen Mindestanforderungen und einem internen Managementpuffer.

In der Perspektive werden die Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) betrachtet. Die Gesamtkapitalquote stellt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva des Schwäbisch Hall-Konzerns gegenüber. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Risikopositionsmessgröße. Die Quoten für die MREL stellen sicher, dass ein ausreichendes Maß an Eigenmitteln und wandelbarem Fremdkapital für den Sanierungs- und Abwicklungsfall vorhanden ist. Die internen Limite betragen per 31. Dezember 2021 15,0 % für die Gesamtkapitalquote, 3,5 % für die Leverage Ratio und 6,6 % für die MREL.

STRESSTESTS

Neben den Ergebnissen aus der Risikomessung für normale Risikosituationen werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Ereignissen ausgegangen. Mit derartigen Szenarien – sogenannten Stresstests – wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit der Schwäbisch Hall-Gruppe für die ökonomische und normative Sicht auch unter extremen ökonomischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden kann. Die Stresstests werden risikoartenübergreifend durchgeführt, dabei war die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, bei denen untersucht wird, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Bei der Durchführung der Stresstests finden die internen Methoden der Risikomessung Verwendung. Die Eingangsparameter für die Risikomessung werden dabei so skaliert, dass sie extrem negative ökonomische Szenarien simulieren.

Darüber hinaus existieren Stressszenarien mit insbesondere für das Bausparkollektiv ungünstigen Parametern, um die Wirkung ungewöhnlicher Entwicklungen im Bausparkollektiv abzuschätzen und damit dessen langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem jährlichen Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Wichtigstes Medium zur Risikoberichterstattung innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe ist der Quartalsrisikobericht, der einen detaillierten Überblick über die quantifizierten Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe gibt und Basis für die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat ist. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings erhalten Vorstand und Aufsichtsrat portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen zum Kreditrisiko sowie Steuerungsinformationen zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Im Risikohandbuch der Schwäbisch Hall-Gruppe, das allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht, sind neben den Rahmenbedingungen der Risikokapitalsteuerung und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten in der Schwäbisch Hall-Gruppe abgebildet.

Kreditrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten inklusive Spezialfonds). Das Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe befindet sich aufgrund des granularen Portfolios aus wohnwirtschaftlichen Privatkrediten und der Konzentration der Eigenanlagen auf Emittenten beziehungsweise Schuldner mit hoher Bonität auf einem niedrigen Niveau.

KREDITRISIKO-STRATEGIE

Grundlage der strategischen Ausrichtung ist die Konzentration auf risikoarmes wohnwirtschaftliches Privatkundengeschäft.

Aufgrund bauparkassenspezifischer Vorgaben dürfen im Kundenkreditgeschäft ausschließlich Kredite mit wohnwirtschaftlicher Verwendung nach dem Bausparkassengesetz vergeben werden. Dies wird überwiegend durch die Kreditvergabe an Privatpersonen mit Eigenverwendung erreicht und führt daher zu einem hohen Grad an Kreditrisikodiversifikation sowohl nach Größenklassen als auch nach Regionen.

Finanzierungen mit gewerblichem Charakter hingegen spielen nahezu keine Rolle. Dies ist auch durch § 10 der Bausparkassenverordnung vorgegeben, wonach der Anteil an Darlehen, die der Finanzierung von Bauvorhaben mit gewerblichem Charakter dienen, maximal 3 % vom Gesamtdarlehensbestand ausmachen darf. Zur Sicherung der Kundeneinlagen bestehen über das Bausparkassengesetz im Bereich der Eigenanlagen restriktive Regelungen. Bei Neuanlagen werden grundsätzlich nur Bonitäten erworben, die mindestens über ein Rating von A- gemäß den Rating-Einstufungen von Standard & Poor's verfügen. Für Wertpapiere regionaler / lokaler Gebietskörperschaften, öffentlicher Stellen, staatlicher Banken, Förderbanken, supranationaler Institutionen (multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen), Agencies, Covered Bonds und Staatsanleihen gilt ein Mindest-Rating von AA-. Zudem kann die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch Eigen-

anlagen in Pfandbriefen mit einem Emissions-Rating von mindestens AA- tätigen, unabhängig vom Emittenten-Rating. Der überwiegende Teil der Wertpapiere ist in gedeckten Papieren oder in Papieren der Rating-Klassen AAA bis AA- angelegt. Ein Teil der Eigenanlagen ist in ausländischen Bankanleihen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie in einem Spezialfonds angelegt. Auch bei diesen Anlagen wurde die definierte Mindestbonität von A- beachtet, was sich beim Spezialfonds auf die Fondsebene bezieht. Daneben besteht ein Fonds zur Bedeckung von Pensionsverpflichtungen. Hierfür nutzt die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Möglichkeiten im Rahmen des § 4 Abs. 3a Bausparkassengesetz.

REPORTING

Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Gremium KreCo federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems.

INTERNE RATING-SYSTEME

Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung. Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende, von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD)
- LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD)
- Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall basierend auf dem Rating-System der DZ BANK AG (Verlustquote für Eigenanlagen wird in der Regel von der DZ BANK AG übernommen).

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Im Rahmen des ökonomischen Kreditportfolio-Managements wird zwischen erwarteten Verlusten aus Einzelgeschäften und unerwarteten Verlusten aus dem Kreditportfolio unterschieden. Der erwartete Verlust wird über die PD und LGD ermittelt und durch die einkalkulierte Risikoprämie abgedeckt. Der unerwartete Verlust wird mithilfe eines Kreditportfolio-Modells auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes (CVaR) quantifiziert. Der CVaR wird als eine Risikokennzahl für das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen unter Angabe eines bestimmten Konfidenzniveaus und einer bestimmten Halbdauer errechnet. In der Schwäbisch Hall-Gruppe wird der CVaR auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9 % (ökonomische Sicht) und eines einjährigen Risikohorizonts berechnet.

ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS ZUM KONZERNABSCHLUSS

Das der internen Gruppensteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird zum Konzernabschluss übergeleitet (vgl. Tabelle „Kreditvolumen der internen Steuerung“).

Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie der Abgrenzung des Kreditvolumens begründet.

KREDITRISIKO-LIMITIERUNG

Die Bausparkasse verfügt über ein breit diversifiziertes und granulares Kundenkreditportfolio.

Aufgrund der Portfoliostruktur und der Kreditrisiko-Strategie bestehen im Kundenkreditportfolio der Bausparkasse keine Klumpenrisiken, welche eine Begrenzung der Neukreditvergabe nach bestimmten Dimensionskriterien erfordern würden.

Im Bereich der Eigengeschäfte werden für alle Kontrahenten und Emittenten bonitätsabhängige Limite vergeben.

SICHERHEITEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten.

Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Vom klassischen Kreditgeschäft in Höhe von 56.905,8 Mio. € (2020: 52.267,7 Mio. €) sind 53.352,9 Mio. € (2020: 49.283,0 Mio. €) dinglich und 214,2 Mio. € (2020: 253,0 Mio. €) durch sonstige Sicherheiten besichert.

KREDITVOLUMEN DER INTERNEN STEUERUNG

in Mio. €	Kreditvolumen der internen Steuerung		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	31.12.2021	31.12.2020	Abgrenzung Kreditvolumen		Konsolidierungskreis		31.12.2021	31.12.2020	
			31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020			
Klassisches Kreditgeschäft	56.905,8	52.267,7	8.471,5	8.374,7	1.429,2	1.350,6	–	–	Forderungen an Kreditinstitute
							60.608,7	55.851,4	Forderungen an Kunden
							6.197,9	6.141,6	Kreditzusagen
Eigenanlagen	22.469,4	23.879,2	678,6	483,7	340,3	605,8	2.566,1	3.192,5	Forderungen an Kunden
							8.045,1	8.936,9	Forderungen an Kreditinstitute
							2,4	30,9	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
							12.874,7	12.808,4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Summe	79.375,2	76.146,9	9.150,1	8.858,4	1.769,5	1.956,4	90.294,9	86.961,7	Summe

BESICHERTES KREDITVOLUMEN NACH SICHERHEITENARTEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bürgerschaften / Garantien / Risiko-Unterbeteiligungen	162,0	166,7	5.349,2	6.765,6	–	–	5.511,2	6.932,3
Grundschulden / Hypotheken / Registerpfandrechte	53.352,9	49.283,0	–	–	–	–	53.352,9	49.283,0
Sicherungsübereignungen / Zessionen / Verpfändungen von Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	52,2	86,3	–	–	–	–	52,2	86,3
Summe	53.567,1	49.536,0	5.349,2	6.765,6	–	–	58.916,3	56.301,6

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2021 waren 64 % der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a (AAA/AA) und 0b (AA-) angelegt.

Die Volumina in den Derivate- und Geldmarktgeschäften fallen nicht unter die Definition von besichertem Kreditvolumen der internen Steuerung.

FRÜHWARNUNG

Das frühzeitige Erkennen von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren, die Bestandteil des monatlichen Reportings sind. Werden definierte Schwellenwerte überschritten, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an das KreCo.

Ausgefallene Engagements werden frühzeitig in eine Intensivbetreuung/Problemkreditbearbeitung überführt mit dem Ziel, potenzielle Ausfälle für die Bausparkasse zu reduzieren und das Darlehen möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Analyse des Kreditportfolios

ANALYSE DES ÖKONOMISCHEN KAPITALBEDARFS FÜR DAS KREDITRISIKO

Der ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken der Bausparkasse betrug zum Ende des Geschäftsjahres in der ökonomischen Sicht 496 Mio. € (2020: 521 Mio. €). Dem stand in der ökonomischen Sicht ein Limit von 670 Mio. € (2020: 560 Mio. €) gegenüber. Das Limit wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs wird unter anderem vom Kreditvolumen, den Bonitätseinschätzungen und der erwarteten Verlustquote der Engagements bestimmt. Der nachfolgende Abschnitt geht auf diese Einflussfaktoren ein und erläutert deren Entwicklung im Geschäftsjahr.

VOLUMENORIENTIERTE KREDITPORTFOLIO-ANALYSE

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente – klassisches Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft), Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) sowie Geldmarktgeschäfte – gemäß der Vorgehensweise bei der internen Steuerung der Bausparkasse ermittelt. Die Unterscheidung nach kreditrisikotragenden Instrumenten entspricht den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen.

Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko ab, dem die Bausparkasse ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der internen Steuerung stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisiko-Minderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikoversorge bewertet werden.

ENTWICKLUNG DES KREDITVOLUMENS

Das Kreditvolumen des Kundenkreditgeschäfts stieg im Geschäftsjahr aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der privaten Baufinanzierung weiter an.

STRUKTUR DES GESAMTEN KREDITPORTFOLIOS

Die in der Abbildung „Kreditvolumen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios zeigt im Vergleich mit dem Vorjahr eine ähnlich breite Diversifikation des Kundenkreditgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Freie Liquidität wird im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt. Das Kreditvolumen im Finanzsektor im Wertpapier- sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft ist gegenüber dem Jahr 2020 nahezu unverändert und liegt bei 12,8 Mrd. €. Das Kreditvolumen in Corporates hat sich um 52 % auf 326,1 Mio. € erhöht. Das Kreditvolumen gegenüber der Öffentlichen Hand (Verwaltung/Staat) ist im Vergleich zum Vorjahr um circa 13 % auf 9,3 Mrd. € zurückgegangen. Das Kreditvolumen im Kerngeschäft Retail ist durch den Ausbau im Sofort-Finanzierungsgeschäft deutlich um 7 % auf 55.715,8 Mio. € gestiegen.

In der Abbildung „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Zum 31. Dezember 2021 konzentrierten sich die Ausleihungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Wertpapieranlagen auf Deutschland mit einem Anteil von 96 % (2020: 96 %) am gesamten Kreditvolumen.

Die Verteilung des Kreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Bausparkasse größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider. Durch das hohe Neugeschäftsvolumen lag der Anteil der Kundenkredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zum Jahresende bei 95 % (2020: 97 %).

Die Abbildung „Kreditvolumen nach Bonitätsklassen“ zeigt die Verteilung des Kreditportfolios auf die einzelnen Bonitätsklassen. Die durch die Bonitätsklassen 4a und 4b repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2021 bei einem Anteil von 0,9 % am Kundenkreditgeschäft und damit leicht unter Vorjahresniveau.

KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzsektor	798,2	15,0	12.749,8	12.595,9	79,8	388,8	13.627,8	12.999,7
Öffentliche Hand (Verwaltung/ Staat)	74,2	68,2	9.313,7	10.680,5	–	–	9.387,9	10.748,7
Corporates	–	32,3	326,1	214,0	–	–	326,1	246,3
Retail	55.715,8	51.904,3	–	–	–	–	55.715,8	51.904,3
Gewerblich	301,2	243,6	–	–	–	–	301,2	243,6
Privatkunden	55.414,6	51.660,7	–	–	–	–	55.414,6	51.660,7
Sonstiges	317,6	247,9	–	–	–	–	317,6	247,9
Summe	56.905,8	52.267,7	22.389,6	23.490,4	79,8	388,8	79.375,2	76.146,9

KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	56.602,7	51.936,0	19.617,9	21.087,1	36,7	345,7	76.257,3	73.368,8
Industrieländer	290,3	318,0	2.771,7	2.403,3	43,1	43,1	3.105,1	2.764,4
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	3,9	3,9	–	–	–	–	3,9	3,9
Entwicklungsländer	8,9	9,8	–	–	–	–	8,9	9,8
Summe	56.905,8	52.267,7	22.389,6	23.490,4	79,8	388,8	79.375,2	76.146,9

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	1.113,8	123,6	1.713,1	1.980,8	0,1	300,0	2.827,0	2.404,4
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	1.655,0	1.451,5	5.206,7	6.368,3	37,9	40,4	6.899,6	7.860,2
> 5 Jahre	54.137,0	50.692,6	15.469,8	15.141,3	41,8	48,4	69.648,6	65.882,3
Summe	56.905,8	52.267,7	22.389,6	23.490,4	79,8	388,8	79.375,2	76.146,9

KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. €	Klassisches Kreditgeschäft		Wertpapiergeschäft		Derivate- und Geldmarktgeschäft		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
0a	0,2	–	9.219,3	10.433,1	–	–	9.219,5	10.433,1
0b	–	–	1.040,5	205,2	–	–	1.040,5	205,2
0c	797,0	83,1	6.396,5	7.424,6	3,9	310,3	7.197,4	7.818,0
0d	–	–	221,3	135,9	–	–	221,3	135,9
0e	–	–	275,9	342,9	–	–	275,9	342,9
1a	1,8	1,1	544,9	571,9	5,0	5,0	551,7	578,0
1b	41,5	0,1	4.310,7	3.972,3	–	–	4.352,2	3.972,4
1c	3.902,6	26,9	273,3	25,4	–	–	4.175,9	52,3
1d	9.957,3	280,7	107,2	74,1	–	38,1	10.064,5	392,9
1e	13.724,4	1.645,1	–	305,0	38,1	–	13.762,5	1.950,1
2a	10.445,2	10.307,2	–	–	–	–	10.445,2	10.307,2
2b	5.821,3	13.879,4	–	–	–	–	5.821,3	13.879,4
2c	4.479,7	12.912,6	–	–	–	–	4.479,7	12.912,6
2d	2.669,5	6.302,5	–	–	–	–	2.669,5	6.302,5
2e	1.588,4	2.619,2	–	–	32,8	35,4	1.621,2	2.654,6
3a	866,0	1.264,5	–	–	–	–	866,0	1.264,5
3b	515,5	624,8	–	–	–	–	515,5	624,8
3c	273,0	478,9	–	–	–	–	273,0	478,9
3d	140,6	253,5	–	–	–	–	140,6	253,5
3e	582,3	800,5	–	–	–	–	582,3	800,5
4a	321,6	325,6	–	–	–	–	321,6	325,6
4b	191,8	213,6	–	–	–	–	191,8	213,6
Sonstiges	586,1	248,4	–	–	–	–	586,1	248,4
Summe	56.905,8	52.267,7	22.389,6	23.490,4	79,8	388,8	79.375,2	76.146,9

STRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS MIT EINWANDFREIER BONITÄT

Die Eigenanlagen waren im Jahr 2021 nicht überfällig und die entsprechende Risikovorsorge nach IFRS wurde gebildet. Analog zum Vorjahr dominierte das Kreditvolumen des klassischen Kreditgeschäfts mit einwandfreier Bonität mit einem unveränderten Anteil von 98 % (2020: 98 %).

RISIKOVORSORGE

Nachdem IFRS 9 anzuwenden ist, steht das interne ökonomische Kreditrisiko-Management im unmittelbaren Zusammenhang mit den zur Bildung der Risikovorsorge anzuwendenden Verfahren. Die Vorgehensweise ist dabei wie folgt:

- Die für die ökonomische Steuerung ermittelten mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf einem langfristigen durchschnittlichen Migrationsverhalten. Sie werden für Zwecke der externen Rechnungslegung modifiziert, um insbesondere die aktuell verfügbaren makroökonomischen Aussichten (inkl. der erwarteten Folgen der Covid-19-Pandemie) zu berücksichtigen.
- Der Schätzbetrag der zum Ausfallzeitpunkt erwarteten Verluste aus Kreditgeschäften wird adjustiert, um die Anforderungen von IFRS 9 an die parameterbasierte Berechnung der Risikovorsorge zu erfüllen.

Marktpreisrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall aus dem originären Marktpreisrisiko, dem Spread- und Migrationsrisiko in den Eigenanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Das originäre Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Zinsen oder anderer preisbeeinflussender Parameter. Das Spread-Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der

Credit Spreads bei konstantem Rating. Das Migrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung des Ratings als preisbeeinflussendem Parameter. Marktliquiditätsrisiko (i. S. des Marktpreisrisikos) entsteht im Wesentlichen aus der Anlage von überschüssigen Bauspareinlagen in Wertpapieren. Die Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken erfolgt in der BSH über die Spread- und Migrationsrisikomessung.

Aus der Anlage freier Bauspareinlagen in einen Spezialfonds resultieren bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall grundsätzlich Fondspreisrisiken. Allerdings wird der Spezialfonds für die Marktpreisrisikomessung in seine Einzelkomponenten zerlegt und nicht als Fondsposition behandelt. Die ermittelten Risiken werden analog den anderen Risikoarten im Rahmen der bestehenden Limite gesteuert.

Weitere Einzelrisiken des Marktpreisrisikos wie zum Beispiel Rohwaren-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiko resultieren entweder aus nach dem Bausparkassengesetz nicht zulässigen Geschäften und können demnach nicht auftreten, oder sind derzeit nicht wesentlich.

MARKTPREISRISIKOSTRATEGIE

Im Hinblick auf Marktpreisrisiken besteht in der Schwäbisch Hall-Gruppe ein besonderes Risiko aus dem kollektiven Bauspargeschäft.

Hier wird gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthabens- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen, deren Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Dem wird durch die bauparspezifische Ausprägung der Risikoquantifizierungsmodelle Rechnung getragen. Die Kapitalmarktaktivitäten in Form von Sicherungsgeschäften werden für das Kollektiv abgeschlossen, wobei das Ziel der Risikoreduzierung im Vordergrund steht. Die Bausparkasse betreibt keinen Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt daher auf Ebene der Gesamtbank und ausschließlich im Rahmen des Anlagebuchs (Nichthandelsbuchinstitut).

MANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN

Die Risikomessung des originären Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt barwertig. Zur Ermittlung der zinsszenarioabhängigen Zahlungsströme aus dem Bauspargeschäft werden monatlich Kollektivsimulationen auf Basis von Standardzinsentwicklungsszenarien durchgeführt. Zusammen mit den außerkollektiven Zahlungsströmen wird der Gesamtbank-Cashflow je Zinsszenario ermittelt.

Auf Basis eines internen Modells wird ein Value at Risk (VaR) berechnet, der die zinsabhängigen Zahlungsströme aus dem Kollektiv berücksichtigt. Neben den allgemeingültigen Schwächen des Modells ergeben sich Unsicherheiten aufgrund getroffener Modellannahmen. Der operative VaR wird täglich über eine historische Simulation mit folgenden Parametern quantifiziert:

- 6 Jahre Historie
- 10 Tage Haltedauer
- Konfidenzniveau von 99 %.

Der Schwellenwert für den aufsichtsrechtlichen Standardtest (Ad-hoc-Zins-Shift von +2,0 % / -2,0 %) in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel sowie der Frühwarnindikator wurde 2021 jederzeit eingehalten. Darüber hinaus erfolgt monatlich die Berechnung des Barwertrisikos bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + / -1 %.

Die barwertige Risikomessung von Spread- und Migrationsrisiken basiert auf einem CreditMetrics-Modell. Der monatlich ermittelte Risikowert drückt den barwertigen Verlust aus den Eigenanlagen aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads bei unveränderter Bonität beziehungsweise aufgrund von Bonitätsänderungen aus. Er wird mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % in einem Jahr nicht überschritten.

Im Bestand der Bausparkasse Schwäbisch Hall befinden sich Zins-Swaps in Höhe von 750 Mio. € zur Reduzierung von Zinsän-

derungsrisiken im Gesamtzinsbuch. Durch die vorhandene hohe Duration auf der Passivseite der Bilanz (Bauspareinlagen) besteht insbesondere ein Risiko bei sinkenden Zinsen. Der Abschluss von ReceiverSwaps reduziert das Risiko bei sinkenden Zinsen und erfolgt im Rahmen der Risikosteuerung in der Schwäbisch Hall-Gruppe ausschließlich zu Absicherungszwecken.

LIMITIERUNG

Das von der Schwäbisch Hall-Gruppe als wesentlich eingestufte Marktpreisrisiko wird innerhalb des Gesamtbanklimitsystems in der jeweiligen Sichtweise entsprechend mit Risikokapital unterlegt. Dabei wird für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im originären Marktpreisrisiko ein skaliertes VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Die Limitierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt statisch und wird innerhalb der jährlichen Überarbeitung des Gesamtbanklimitsystems neu festgesetzt und vom Vorstand verabschiedet.

Zusätzlich zum Gesamtbanklimitsystem existiert ein Unterlimitsystem für das ALCO. Dieses Limitsystem dient der operativen Steuerung der Marktpreisrisiken.

Im Spread- und Migrationsrisiko wird der Risikokapitalbedarf in der ökonomischen Sicht ebenfalls auf Basis eines Credit-Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt und limitiert. Das Konfidenzniveau (99,9 %) und die Haltedauer (ein Jahr) entsprechen den in den anderen Marktpreisrisikounterarten verwendeten Prämissen.

REPORTING

Die Kennzahlen und Risikokennzahlen des Marktpreisrisikos werden über verschiedene Risikoberichte an die Entscheidungsträger kommuniziert.

Monatlich erfolgt ein Reporting mit Angaben zu relevanten Risikogrößen an den Vorstand und die Mitglieder des ALCO. Vierteljährlich erfolgt die Darstellung des Marktpreisrisikos im

Gesamtbanklimitsystem mit aktueller Auslastung im Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

BACKTESTING

Das Backtesting im originären Marktpreisrisiko dient dazu, die Prognosegüte des VaR-Ansatzes zu überprüfen. Hierbei werden die täglichen Gewinne und Verluste mit den anhand der Risikomodellierung errechneten VaR-Zahlen verglichen.

STRESSTEST

Die laufenden Analysen, die potenzielle Verluste unter normalen Marktbedingungen bestimmen, werden zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse, sogenannte Stresstests, ergänzt. Dabei werden die entsprechenden Risikofaktoren drastisch verändert, das heißt, einer Veränderung gemäß vordefinierten Stressszenarien unterworfen. Stresstests bilden damit eine wertvolle Ergänzung zur umfassenden Darstellung potenzieller Risiken. Die Berechnung der Stresstests erfolgt sowohl separat für das Marktpreisrisiko als auch auf Gesamtbankebene.

Die wesentlichen Inputparameter bezüglich des Marktpreisrisikos für Stresstests, abgeleitet aus der spezifischen Geschäftsausrichtung und damit aus dem Risikoprofil der Schwäbisch Hall-Gruppe, sind:

- Veränderungen der Zinsstrukturkurve (Lage, Drehung) und der Credit Spreads
- Veränderungen der Migrationswahrscheinlichkeiten der Emittenten
- veränderte kollektive Cashflows (Bestand und/oder Neugeschäft)
- Veränderung weiterer preisbeeinflussender Parameter (Kursabschlüsse).

Die Ergebnisse der Stresstests liefern wichtige Informationen zu bestehenden und potenziellen Risiken sowie zu deren Auswirkungen auf die Schwäbisch Hall-Gruppe. Die Ergebnisse der Stresstests werden auch bei der jährlichen Über-

arbeitung der Limite berücksichtigt, sodass eine Rückkopplung zur Planung ebenfalls gewährleistet ist.

ANALYSE DER MARKTPREISRISIKEN

Der Kapitalbedarf für die originären Marktpreisrisiken der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug am 31. Dezember 2021 in der ökonomischen Sicht (VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 650 Mio. € (2020: 470 Mio. €) bei einem Limit von 1.052 Mio. € (2020: 967 Mio. €). Der operative VaR (99 % Konfidenzniveau, zehn Tage Haltedauer) betrug am 31. Dezember 2021 31 Mio. € (2020: 55 Mio. €). Im gesamten Geschäftsjahr lag der VaR zu jedem Zeitpunkt im Limit.

Der Kapitalbedarf für Spread- und Migrationsrisiken betrug zum 31. Dezember 2021 in der ökonomischen Sicht (Credit VaR, 99,9 % Konfidenzniveau, ein Jahr Haltedauer) 667 Mio. € (2020: 799 Mio. €) bei einem Limit von 1.200 Mio. € (2020: 1.200 Mio. €).

Liquiditätsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Liquiditätsrisiko lässt sich in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, in das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aus einer Verschlechterung des Liquiditäts-Spreads (als Teil des Eigenemissions-Spreads) entstehen kann. Bei steigendem Liquiditäts-Spread kann zukünftiger Liquiditätsbedarf nur mit Zusatzkosten gedeckt werden. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, sodass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

LIQUIDITÄTSRISIKO-STRATEGIE UND MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Messung der Liquidität anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Entwicklung der LCR für die Folgemonate wird mindestens monatlich berechnet und unterliegt einem internen Vorwarnlimit. Die Vorausschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt quartalsweise und wird ebenfalls intern limitiert.

Die Liquiditätslage enthält sämtliche liquiditätsrelevanten Positionen und wird durch die erwartete Liquiditätsentwicklung sowie verschiedene Stressszenarien für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren dargestellt.

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Sicht für den Zeithorizont von einem Jahr erfolgt über die Messung des minimalen Liquiditätsüberschusses. Die Messung wird anhand von Liquiditätsentwicklungen und dazugehörigen Liquiditätsreserven täglich für ein Normal Szenario sowie für Liquiditätsentwicklungen im Stressfall (Stresstests) vorgenommen. Durch eine geeignete Limitierung wird sichergestellt, dass auf Sicht eines Jahres mögliche Liquiditätsunterdeckungen in allen Szenarien durch frei verfügbare Liquiditätsreserven gedeckt sind. Somit können potenzielle Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die im Liquiditätsrisiko-Controlling berücksichtigten Liquiditätsreserven bestehen im Wesentlichen aus der Möglichkeit zur Geldaufnahme bei der EZB, deren maximale Höhe vom Wert des bei ihr beleihbaren Wertpapierbestands abhängt. Darüber hinaus bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten bei Verbundpartnern. Zur weiteren Diversifizierung wurden neue Refinanzierungsquellen (z. B. Pfandbriefemission) erschlossen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Stressszenarien berücksichtigt, indem zins- und bonitätsabhängige Abschläge auf den Marktwert der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ermittelt werden.

REPORTING

Die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite für die Zahlungsfähigkeit auf 1-Jahres-Sicht wird täglich und die LCR mindestens monatlich überwacht. Der Vorstand wird mindestens monatlich, der Aufsichtsrat mindestens quartalsweise darüber informiert.

BACKTESTING

Das System zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos wird jährlich über ein mehrstufiges Verfahren validiert. Hierbei werden unter anderem die Daten untersucht, die als Input-Faktoren genutzt werden. Es werden sowohl die Datenquellen als auch die Datenqualität verifiziert und entsprechend getestet. Ferner werden die Annahmen, die dem Modell zugrunde liegen, benannt, begründet und überprüft.

STRESSTEST

Es sind umfassende Stressszenarien definiert, die aus den Gesamtbankstresstests abgeleitet und für die Liquiditätsperspektive adaptiert wurden. Diese werden in der täglichen Risikomessung berücksichtigt. Sie enthalten sowohl interne als auch externe Faktoren, die negativen Einfluss auf die Liquiditätslage nehmen.

Der minimale Liquiditätsüberschuss in den jeweiligen Stressszenarien bewegte sich 2021 zwischen 190 Mio. € und 1.522 Mio. €.

ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Jahr 2021 wurden die Limite des Liquiditätsrisikos jederzeit eingehalten. Die LCR bewegte sich zwischen 322 % und 1.781 % und damit deutlich über dem für 2021 geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

Bauspartechnisches Risiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Bauspartechische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

RISIKOSTRATEGIE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Das Bauspartechische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der Bausparkasse verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die Risikostategie darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über passende Marketingmaßnahmen und ein entsprechendes Vertriebsmanagement.

MANAGEMENT DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein Neugeschäftsrückgang und ein verändertes (negatives) Kundenverhalten integriert abgebildet werden.

Die Ergebnisse der Kollektivsimulation werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risiko-

szenario und dem Ergebnis einer Basis-Variante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das Bauspartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar.

LIMITIERUNG

Das Bauspartechnische Risiko wird für die barwertige Betrachtung in der ökonomischen Sicht limitiert und mit Risikokapital unterlegt.

ANALYSE DES BAUSPARTECHNISCHEN RISIKOS

Der Kapitalbedarf für das Bauspartechnische Risiko lag zum 31. Dezember 2021 bei 639 Mio. € bei einem Limit von 706 Mio. € (2020: 545 Mio. €, Limit: 550 Mio. €). Der Risikokapitalbedarf lag im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit innerhalb des Limits.

REPORTING

Das zuständige Risikogremium (ALCO) und – im Rahmen des Quartalsreports – der Vorstand sowie der Aufsichtsrat werden über den Risikokapitalbedarf im Bauspartechnischen Risiko informiert.

STRESSTEST

Zur Ermittlung des Bauspartechnischen Risikos im risikoartenspezifischen Stressfall wird eine Kollektivsimulation erstellt, in der die relevanten Parameter gegenüber der Normalrisikomessung gestresst werden. Diese wird analog der Methodik zur laufenden Risikomessung ausgewertet.

Die Stresstests werden in vierteljährlichem Turnus vorgenommen. Zusätzlich werden im Rahmen des Gesamtbankstresstests, des Inversen Stresstests sowie der Stresstests auf Ebene der DZ BANK Gruppe weitere Stressszenarien mit extremen Parameterausprägungen durchgeführt.

Beteiligungsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen für den Teil des Beteiligungsportfolios, für den die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Es umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Schwäbisch Hall-Gruppe durch Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften der einzelnen Immobilien (z. B. Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

BETEILIGUNGSRIKOSTRATEGIE UND MANAGEMENT DES BETEILIGUNGSRIKOS

Die Beteiligungsgesellschaften werden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse unterschiedlichen Stufen zugeordnet und in Abhängigkeit von ihrer Zuordnung unterschiedlich in das Risikomanagement einbezogen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt mithilfe eines VaR-Ansatzes auf Basis eines Monte-Carlo-Simulationsmodells.

Beteiligungsrisiken bestehen insbesondere aus den internationalen Beteiligungen an Bausparkassen. Um Risikokonzentrationen im Ausland zu begrenzen, bestehen Orientierungsgrößen, deren Höhe aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung und einem landesspezifischen Faktor errechnet wird.

LIMITIERUNG

Für das Beteiligungsrisiko wird der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Sicht limitiert. Das Beteiligungsrisiko ist in das Gesamtbanklimitsystem integriert. Die Risikomessung erfolgt monatlich.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen von vierteljährlichen Berichten über das Beteiligungsrisiko informiert.

STRESSTEST

Die laufende Messung des Beteiligungsrisikos wird durch die Durchführung von Stresstests ergänzt. Im Rahmen der Gesamtbankstresstests sind Stressszenarien für das Beteiligungsrisiko definiert.

ANALYSE DES BETEILIGUNGSRIKOS

Der Kapitalbedarf für Beteiligungsrisiken wurde am 31. Dezember 2021 in der ökonomischen Sicht mit 209 Mio. € (2020: 192 Mio. €) gemessen. Hierin sind sowohl ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 1,9 Mio. € für Fremdwährungsrisiken sowie ein Pufferkapitalbedarf in Höhe von 8,2 Mio. € für Immobilienrisiken enthalten. Das zum 31. Dezember 2021 zugewiesene Limit betrug in der ökonomischen Sicht 240 Mio. € (2020: 250 Mio. €). Im Jahresverlauf wurde das Limit zu keiner Zeit überschritten. Das Volumen der Beteiligungen, für die das Beteiligungsrisiko gemessen wird, belief sich am 31. Dezember 2021 auf 321 Mio. € (2020: 299 Mio. €).

Operationelle Risiken

DEFINITION UND URSACHEN

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse. Das Rechtsrisiko ist in der Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken sind nicht enthalten.

STRATEGIE UND OPERATIONELLE RISIKEN

Aufgabe des OpRisk-Managements und Controllings ist es, alle wesentlichen operationellen Risiken systematisch zu erfassen und zu überwachen. Oberstes Ziel ist nicht die Vermeidung der Risiken, sondern die aktive Risikosteuerung – das bedeutet das kontrollierte beziehungsweise bewusste Eingehen von Chancen und Risiken.

Analysen und Erkenntnisse aus Risikobewertung und Risiko-reporting liefern, je nach Tragweite des jeweiligen Operationellen Risikos, die Grundlage für Management-Entscheidungen.

Grundsätzlich werden die Operationellen Risiken differenziert betrachtet und von den betroffenen Organisationseinheiten eigenverantwortlich gesteuert. Dies erfolgt entsprechend der vorhandenen Strategien unter Beachtung der definierten Grundsätze. Es ist dabei immer eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation zu beachten. Es existieren vier grundsätzliche Management-Strategien, die auf das Risikoprofil einwirken und aktiv gestaltet werden:

- Risiko akzeptieren, sofern die Kosten möglicher Risikoreduktionsmaßnahmen den Nutzen übersteigen
- Risiko reduzieren, zum Beispiel durch Prozessoptimierung und Notfallvorsorge
- Risiko transferieren, zum Beispiel durch Versicherungen und Outsourcing
- Risiko vermeiden, zum Beispiel durch Verzicht auf bestimmte Geschäfte und Prozesse.

MANAGEMENT OPERATIONELLER RISIKEN

Die grundsätzliche Management-Verantwortung liegt dezentral in den Fachbereichen beziehungsweise bei den Beteiligungen. Durch das zentrale Controlling des Bereichs Risikocontrolling ist sichergestellt, dass bestehende Risiken systematisch und unternehmensweit einheitlich erfasst werden. Hierfür wurde ein Rahmenwerk für die Schwäbisch Hall-Gruppe verabschiedet, in dem die eingesetzten Methoden beschrieben sind.

Beim Management operationeller Risiken werden die wesentlichen Risikounterarten betrachtet. Die Berücksichtigung von Risikounterarten ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die operationellen Risiken sowie eine bessere Steuerung durch die Spezialbereiche der 2. Verteidigungslinie. Dies spiegelt sich in den für das Operationelle Risiko eingesetzten Steuerungsinstrumenten wider.

Die folgenden Unterarten des Operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko
- Anderes operationelles Risiko

In der Schwäbisch Hall-Gruppe werden zum Management und Controlling operationeller Risiken folgende Methoden eingesetzt:

Verlustdatensammlung

Ziel dieser Methode ist es, in einer zentralen Verlustdatensammlung alle in der Schwäbisch Hall-Gruppe aufgetretenen Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, strukturiert zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Schadensfälle werden ab einer Bruttoschadenshöhe von 1.000€ erfasst. Die Erfassung beinhaltet insbesondere die Kategorisierung der Schadensfälle nach Ereignissen sowie nach der Höhe des Schadens.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren sind Kennzahlen, die im Sinne von Frühwarnindikatoren Aufschluss über die Risikosituation des Unternehmens geben können. Sie werden von dezentralen Verantwortlichen erhoben und gemeldet. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mithilfe einer Ampel signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb der Gruppe in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Szenarioanalyse

Ein Risikoszenario ist die konkrete Beschreibung von potenziellen Verlusten sowie der Ereignisse und Faktoren, die zu diesen Verlusten führen können.

Im Kontext von Risk Self Assessments werden Szenarien zur Beurteilung besonders ungünstiger Konstellationen, die gegebenenfalls noch nicht eingetreten sind, identifiziert und nach Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit bewertet. Annahmen zur Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien beruhen auf internen oder externen Schadensfällen sowie Expertenschätzungen. Es wird dabei zwischen bereichsspezifischen und bereichsübergreifenden Szenarien unterschieden.

Die Methoden werden mindestens jährlich durch das Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den OpRisk-Beauftragten beziehungsweise -Experten geprüft und angepasst.

UNTERRISIKOARTEN

Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk

Sofern die Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Conduct Risk) ist Teil des Compliance-Risikos.

Rechtsrisiko

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aufgrund einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Bruchs der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität

von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet.

Sicherheitsrisiko

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auslagerungsrisiko

Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden. Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister und/oder Sub-Dienstleister
- Fehlende Transparenz beziehungsweise Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des domestic market (= Inland)
- Steigende Komplexität bei Auslagerungen von Prozessen, die keiner Standarddienstleistung entsprechen (commodity Charakter)
- Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise Wissensprozessen aufgrund eines potenziellen Know-how-Verlusts
- Leistungsstörungen (insbesondere Ausfall beziehungsweise mangelhafte Leistung des Dienstleisters)

- unzureichende Steuerung oder Überwachung des Dienstleisters (insbesondere fehlende Transparenz bezüglich Leistungserbringung).

Projektrisiko

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Anderes Operationelles Risiko

Unter die Kategorie „Anderes Operationelles Risiko“ fallen alle weiteren Risiken. Hierunter werden Operationelle Risiken gefasst, die nicht den OpRisk-Unterarten Compliance-Risiko inklusive Conduct Risk, Rechtsrisiko, Informationsrisiko inklusive I(K)T-Risiko, Auslagerungsrisiko, Sicherheitsrisiko oder Projektrisiko zuzuordnen sind und gemessen am Risikoprofil von nachgelagerter Bedeutung sind.

AUSWIRKUNG DER UNTERRISIKOARTEN

Die Auswirkungen auf die einzelnen Unterrisikoarten sind vielfältig. Beispielsweise können Verstöße gegen geltendes Recht oder dessen Verletzung Schadensersatzleistungen zur Folge haben. Werden implementierte Compliance- und Risikomanagement-Systeme nicht ausreichend umgesetzt, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können sich nachteilig auf die Durchführung von Prozessen auswirken. Sicherheitsrisiken können Personalengpässe verursachen oder sich auf die Gebäude oder deren Betretbarkeit auswirken. Bei Auslagerungsrisiken könnte es zu Geschäftsausfällen oder Schadensersatzforderungen kommen. Schlagend werdende Projektrisiken können einen außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf oder die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen hervorrufen.

MASSNAHMEN

Die vielfältigen Auswirkungen der OpRisk-Unterrisikoarten bedürfen einer zielgerichteten und effizienten Steuerung sowie einer daraus hervorgehenden Ableitung von Maßnahmen. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell werden Risiken eingegrenzt. Die mit den Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung und bewerten diese. Informationsrisiken werden dezentral in einem Kontrollprozess bewertet und hinsichtlich der verbundenen Risiken beurteilt. Externe Dienstleister werden durch Kommunikation, Abstimmung, vertraglich festgelegte Service-Level-Agreements sowie Prüfungsberichte überwacht. Projekte werden über die Projektportfoliosteuerung gesteuert. Dadurch werden die identifizierten Risiken konsequent bewertet, überwacht, und gesteuert.

LIMITIERUNG

Die Operationellen Risiken sind im Gesamtklimasystem integriert.

Eines der wesentlichen Steuerungselemente für das Operationelle Risiko ist die adäquate Unterlegung mit regulatorischem sowie ökonomischem Kapital. Für die Ermittlung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs wird der Standardansatz (STA) eingesetzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt durch die Berechnung des Operationellen Value at Risk (OpVaR). Operationelle Risiken werden anhand der tatsächlich realisierten Verluste aus Schadensfällen (ex post) sowie auf Basis von Szenarien (ex ante) quantifiziert. Die Daten aus beiden Methoden werden mithilfe von Annahmen und mathematischen Verfahren in Verteilungen umgewandelt. Beim grundlegenden Ansatz des Quantifizierungsmodells handelt es sich um den sogenannten Verlustverteilungsansatz. Diese Verteilungen werden anschließend mittels der Monte-Carlo-Simulation zu

einer Verlustverteilung für die Ex-post-Datenbasis und zu einer Verlustverteilung für die Ex-ante-Datenbasis aggregiert. Abschließend werden diese beiden Verlustverteilungen zu einer Gesamtsicht kombiniert. Dies erfolgt durch Zusammenführung der aus der Monte-Carlo-Simulation erhaltenen Datensätze der Ex-post-Perspektive mit den Datensätzen der Ex-ante-Perspektive. Aus der Verlustverteilung der Gesamtsicht wird schließlich das Risikomaß Value at Risk zu gewünschten Konfidenzniveaus bestimmt. In der ökonomischen Sicht wird das Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet.

REPORTING

Vorstand und Aufsichtsrat werden mit regelmäßigen Berichten über Operationelle Risiken informiert. Zudem werden bei Bedarf Ad-hoc-Berichte erstellt.

Erkannte Operationelle Risiken werden vom Risikocontrolling beziehungsweise innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten an die betreffende Führungsebene berichtet. Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses erfolgt daraufhin die aktive, insbesondere auf Prävention ausgerichtete Steuerung der erkannten Operationellen Risiken.

Des Weiteren wird das KreCo regelmäßig über den Stand der Operationellen Risiken in der Schwäbisch Hall-Gruppe informiert.

STRESSTEST

Die laufende Risikomessung durch den OpVaR wird zusätzlich um Stresstests ergänzt.

Für die Berechnung des Ökonomischen Gesamtbankstresstests werden jährlich die Risikoparameter (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Im Anschluss wird für die einzelnen Gesamtbankstressszenarien der OpVaR ermittelt.

ANALYSE DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Am 31. Dezember 2021 wurde in der ökonomischen Sicht ein Kapitalbedarf für Operationelle Risiken der Schwäbisch Hall-Gruppe in Höhe von 160 Mio. € (2020: 148 Mio. €) ermittelt. Der Wert hat zu keiner Zeit das jeweils gültige Limit über-

schritten. Am 31. Dezember 2021 betrug das Limit für Operationelle Risiken 200 Mio. € (2020: 200 Mio. €).

Reputationsrisiko

DEFINITION UND URSACHEN

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der Schwäbisch Hall-Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Anteilseignern, Mitarbeitenden, Vertriebspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten („primäres Reputationsrisiko“) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (z. B. Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken; „sekundäres Reputationsrisiko“).

RISIKOSTRATEGIE DES REPUTATIONSRIKOS

Den Rahmen der Zielsetzung für die Steuerung des Reputationsrisikos bilden die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten allgemeinen Ziele der Risikosteuerung der Bausparkasse sowie die Konzernvorgaben.

Aus der Geschäftsstrategie resultieren Ziele zum qualitativen Wachstum (Mindestrentabilität) und zum Neugeschäft in den einzelnen Geschäftsfeldern. Für das Reputationsrisiko wird davon ausgegangen, dass eine Ausweitung des Neugeschäfts zu vermehrten Vertriebsaktivitäten und somit auch zu einer stärkeren Marktpräsenz führt. Aus der daraus resultierenden größeren Bekanntheit und der Stärke der Marke Schwäbisch Hall können auch vermehrt Reputationsrisiken resultieren.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen kann das Risiko nicht vermieden werden.

MANAGEMENT DES REPUTATIONSRIKOS

Maßnahmen zur Steuerung sind von den Führungskräften für die Organisationseinheiten auf dezentraler Ebene beziehungsweise vom Vorstand einzuleiten. Deren Umsetzung ist von

den betroffenen Organisationseinheiten zu unterstützen. Die laufende Überwachung der Risikoentwicklung erfolgt mithilfe verschiedener Bewertungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten weiterentwickelt werden (z. B. Social Media Report, Kundenbindungsindex).

Zusätzlich gibt es weitere präventive und reaktive Methoden zur Risikosteuerung (zum Beispiel Neuprodukt-Prozesse, Krisenkommunikation, Compliance Risk Assessment). Der Risikokapitalbedarf für das Reputationsrisiko wird nicht eigenständig quantifiziert und auf der Risikoseite der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Der entsprechende Risikokapitalbedarf wird über das Bauspartechnische Risiko abgedeckt.

In der dem Bauspartechnischen Risiko zugrundeliegenden Kollektivsimulation werden ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang (unter anderem zum Beispiel durch „Image-Schaden Bausparkasse“/„Reputationsschaden“) integriert abgebildet. Dadurch werden mögliche Auswirkungen eines Reputationsschadens für die Bausparkasse abgedeckt.

LIMITIERUNG

Die im Bauspartechnischen Risiko ermittelten Risikobeträge werden in das Gesamtbanklimitsystem integriert und mit ökonomischem Kapital unterlegt. Damit wird der Einfluss der Reputation in der Risikotragfähigkeit mit abgebildet.

REPORTING

Die Reputation der Bausparkasse wird an verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Instrumenten überwacht und fortlaufend verstärkt. Insbesondere die Bereiche Marketing und Kommunikation unterrichten die Entscheidungsträger über wesentliche Erkenntnisse oder Änderungen. Das Management der Bausparkasse ist schon hierdurch über die Wahrnehmung der Bausparkasse bei den Interessensgruppen informiert und in der Lage, Steuerungsentscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich eine zentrale Analyse und Überwachung im Risikocontrolling. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Interessensgruppen werden dabei in einem Indexmodell zu einer Risikosicht verdichtet. Der Vorstand wird über das Indexmodell und seine jeweilige Ausprägung informiert.

STRESSTEST

Das Reputationsrisiko verursacht Folge- beziehungsweise Sekundärrisiken bei anderen Risikoarten. Bei den risikoartenübergreifenden Stressszenarien sind diese Auswirkungen über die entsprechenden Risikoarten beinhaltet.

Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und des Risikoüberwachungs-Systems

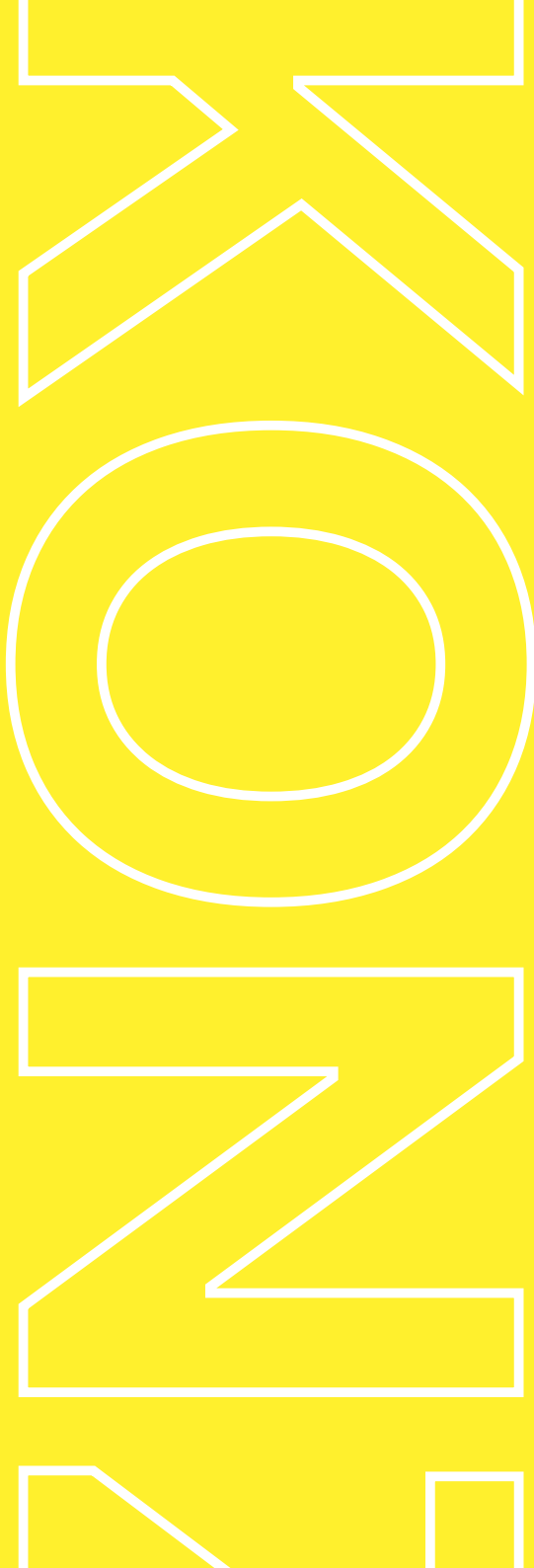
Unter Berücksichtigung der neuen europäischen und nationalen rechtlichen Regelungen wird eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Risikomessmethoden und der Risikoüberwachungs-Systeme erfolgen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat sich im Jahr 2021 hinsichtlich der Risikokapitalinanspruchnahme innerhalb ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Der Risikokapitalbedarf jeder Risikoart bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit im entsprechenden Limit.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden im Wirtschaftsbericht auf Seite 11. dargestellt.

Risiken, die den Bestand der Schwäbisch Hall-Gruppe gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.



Konzernabschluss

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	63
Bilanz	64
Eigenkapitalveränderungsrechnung	65
Kapitalflussrechnung	66
Konzernanhang	68
Bestätigungsvermerk	139

ALLGEMEINE ANGABEN

- 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen
- 03 Konsolidierungskreis
- 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 05 Währungsumrechnung
- 06 Bausparen
- 07 Finanzinstrumente
- 08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 09 Wertpapierpensionsgeschäfte
- 10 Sicherheiten
- 11 Leasingverhältnisse
- 12 Erträge
- 13 Barreserve
- 14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- 15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
- 17 Finanzanlagen
- 18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 19 Immaterielle Vermögenswerte
- 20 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 22 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
- 23 Risikovorsorge
- 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
- 25 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 26 Rückstellungen
- 27 Eventualschulden

**ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
UND ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

- 28 Segmentberichterstattung
- 29 Zinsüberschuss
- 30 Provisionsergebnis
- 31 Ergebnis aus Finanzanlagen
- 32 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten
- 33 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten
- 34 Risikovorsorge
- 35 Verwaltungsaufwendungen
- 36 Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 37 Ertragsteuern
- 38 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

ANGABEN ZUR BILANZ

- 39 Barreserve
- 40 Forderungen an Kreditinstitute
- 41 Forderungen an Kunden
- 42 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 43 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 44 Immaterielle Vermögenswerte
- 45 Sachanlagen und Nutzungsrechte
- 46 Anlagespiegel
- 47 Angaben zum Leasinggeschäft
- 48 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 49 Sonstige Aktiva
- 50 Risikovorsorge
- 51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- 53 Verbriefte Verbindlichkeiten
- 54 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten
- 55 Rückstellungen
- 56 Sonstige Passiva
- 57 Eigenkapital

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

- 58 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 59 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte
- 60 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 61 Wertpapierpensionsgeschäfte
- 62 Sicherheiten
- 63 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten
- 64 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- 65 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben
- 66 Fälligkeitsanalyse

SONSTIGE ANGABEN

- 67 Finanzgarantien und Kreditzusagen
- 68 Erlöse aus Verträgen mit Kunden
- 69 Beschäftigte
- 70 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer
- 71 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall
- 72 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen
- 73 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 74 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 75 Vorstand
- 76 Aufsichtsgremien
- 77 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien
- 78 Aufstellung Anteilsbesitz
- 79 Angaben zum Bausparkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	(Anhang)	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
Zinsüberschuss	(29)	580.830	531.300
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.399.408	1.496.572
Laufendes Ergebnis		1.505	1.318
Zinsaufwendungen		-828.816	-971.204
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		8.733	4.614
Provisionsergebnis	(30)	11.983	-9.025
Gebühren- und Provisionserträge		120.128	103.417
Provisionsaufwendungen		-108.145	-112.442
Ergebnis aus Finanzanlagen	(31)	22.059	55.681
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(32)	-245	5.277
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(33)	2.329	14.875
Risikovorsorge	(34)	-13.730	-28.943
Verwaltungsaufwendungen	(35)	-515.322	-525.959
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(36)	42.025	37.476
Konzernergebnis vor Steuern		129.929	80.682
Ertragsteuern	(37)	-40.296	-21.817
Konzernergebnis		89.633	58.865
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		82.206	52.971
Nicht beherrschende Anteile		7.427	5.894

Gesamtergebnisrechnung

in T€	(Anhang)	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
Konzernergebnis		89.633	58.865
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		-424.946	317.864
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-436.404	324.829
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		-646.945	496.170
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne (+)/Verluste (-)		-619.689	551.851
Bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste (+)		-27.256	-55.681
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-2.244	-14.488
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		10.550	-1.750
Ertragsteuern	(38)	202.235	-155.103
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		11.458	-6.965
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde		-3.850	152
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		18.968	-9.466
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures		212	-109
Ertragsteuern	(38)	-3.872	2.458
Gesamtkonzernergebnis		-335.313	376.729
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Bausparkasse Schwäbisch Hall		-341.646	377.897
Nicht beherrschende Anteile		6.333	-1.168

Bilanz

Aktiva

in T€	(Anhang)	31.12.2021	31.12.2020
Barreserve	(13, 39)	997.968	542.499
Forderungen an Kreditinstitute	(14, 40)	8.045.120	8.936.933
Forderungen an Kunden	(14, 41)	63.174.819	59.043.913
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 42)	2.435	30.869
Finanzanlagen	(17, 43)	12.892.619	12.824.991
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(18, 43)	113.500	105.755
Immaterielle Vermögenswerte	(19, 44)	199.033	210.497
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(20, 45-47)	110.212	123.077
Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	(21, 48)	2.809	3.704
Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	(21, 48)	916	2.600
Sonstige Aktiva	(22, 49)	29.174	34.137
Risikovorsorge	(23, 50)	-197.807	-185.638
Summe der Aktiva		85.370.798	81.673.337

Passiva

in T€	(Anhang)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 51)	9.452.412	7.775.640
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 52)	66.732.902	65.073.718
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(8)	-10.048	23.038
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 53)	1.506.159	513.208
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(15, 54)	5.196	–
Rückstellungen	(26, 55)	1.682.780	1.766.312
Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	(21, 48)	37.316	13.588
Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	(21, 48)	70.069	269.270
Sonstige Passiva	(22, 56)	176.480	173.718
Eigenkapital	(57)	5.717.532	6.064.845
Gezeichnetes Kapital		310.000	310.000
Kapitalrücklage		1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen		3.450.421	3.390.264
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten		-6.733	-3.005
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten		332.596	777.306
Rücklage aus der Währungsumrechnung		-6.460	-15.860
Nicht beherrschende Anteile		80.538	74.205
Konzerngewinn		70.206	44.971
Summe der Passiva		85.370.798	81.673.337

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
Eigenkapital zum 01.01.2020	310.000	1.486.964	3.397.346	-3.122	436.239	-6.686	5.620.741	78.964	5.699.705
Konzernergebnis	–	–	52.971	–	–	–	52.971	5.894	58.865
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	341.067	–	341.067	–	341.067
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	–	152	–	–	152	–	152
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–	–	–	–	–	-7.425	-7.425	-7.063	-14.488
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	-7.008	–	–	–	-7.008	–	-7.008
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	–	–	-74	-35	–	-1.750	-1.859	–	-1.859
Gesamtkonzernergebnis	–	–	45.889	117	341.067	-9.175	377.899	-1.169	376.730
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–	–	–	–	-3.590	-3.590
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	–	–	-8.000	–	–	–	-8.000	–	-8.000
Eigenkapital zum 31.12.2020	310.000	1.486.964	3.435.235	-3.005	777.306	-15.860	5.990.640	74.205	6.064.845
Konzernergebnis	–	–	82.206	–	–	–	82.206	7.427	89.633
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	–	–	–	–	-444.710	–	-444.710	–	-444.710
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	–	–	–	-3.850	–	–	-3.850	–	-3.850
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	–	–	–	–	–	-1.150	-1.150	-1.094	-2.244
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–	–	15.096	–	–	–	15.096	–	15.096
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures	–	–	90	122	–	10.550	10.762	–	10.762
Gesamtkonzernergebnis	–	–	97.392	-3.728	-444.710	9.400	-341.646	6.333	-335.313
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	–	–	-12.000	–	–	–	-12.000	–	-12.000
Eigenkapital zum 31.12.2021	310.000	1.486.964	3.520.627	-6.733	332.596	-6.460	5.636.994	80.538	5.717.532

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in der Tz 57 erläutert.

Kapitalflussrechnung

in T€	2021	2020
Konzernergebnis	89.633	58.865
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	63.864	31.741
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	197.908	363.568
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-69.088	180.920
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-14.682	-15.321
Saldo sonstige Anpassungen	-586.360	-536.880
Zwischensumme	-318.725	82.893
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	856.493	2.246.423
Forderungen an Kunden	-4.221.494	-5.068.068
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	38.660	-34.672
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-31.832	28.414
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.687.717	1.626.827
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.461.164	1.362.090
Verbriefte Verbindlichkeiten	993.145	513.441
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-267.500	-307.932
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	1.541.776	1.597.864
Gezahlte Zinsen	-727.365	-869.415
Ertragsteuerzahlungen	-2.080	-3.922

in T€	2021	2020
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.009.959	1.173.943
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.478.966	1.573.022
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	791	3.011
Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	563	2.061
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-1.978.510	-2.239.261
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	-12.066	-21.539
Auszahlungen für Zugänge des Immateriellen Anlagevermögens	-33.373	-64.058
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-543.629	-746.764
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-	-3.591
Gewinnabführung	-8.000	-16.000
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-2.861	-2.807
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.861	-22.398
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	542.499	137.718
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.009.959	1.173.943
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-543.629	-746.764
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.861	-22.398
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	997.968	542.499

Beträge im Vorjahr angepasst siehe Tz 2 Fehlerkorrekturen

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands während des Geschäftsjahres dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 2.861 T€ (Vorjahr: 2.807 T€).

Die Liquiditätsslage ist geordnet, gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine negativen Änderungen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die **Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft**, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall (nachfolgend als Bausparkasse Schwäbisch Hall bezeichnet), ist die Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken und fest in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Sie ist ein Tochterunternehmen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK).

Sitz und Geschäftsadresse der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist Crailsheimer Straße 52 in Schwäbisch Hall, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall (nachfolgend als Schwäbisch Hall-Konzern bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Ferner werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall angewendet und weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Der Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis einzubeziehender Unternehmen auf und wird unter der Nummer HRB 45651 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main geführt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Tochterunternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember 2021 aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) dargestellt.

Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich im vorliegenden Konzernabschluss bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 3. März 2022.

02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ist in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt, die bis zum 31. Dezember 2021 veröffentlicht waren und im IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

Im Geschäftsjahr 2021 erstmalig berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall für das Geschäftsjahr 2021 werden die folgenden Änderungen an den IFRS erstmalig berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2*
- Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – *Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9*
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – *Covid-19-bezogene Mietkonzessionen.*

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2* schließen an die Änderungen aus dem Jahr 2019 an und greifen, wenn ein berichtendes Unternehmen einen Referenzzinssatz aufgrund der Reform durch einen alternativen nahezu risikofreien Zinssatz ersetzt. Die Änderungen sehen eine praktische Erleichterung bei Vertragsänderungen oder Änderungen der Cashflows vor, die direkt durch die IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich äquivalenten Basis erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist die durch die IBOR-Reform bedingte Änderung als Änderung eines variablen Zinssatzes entsprechend IFRS 9.B5.4.5 zu bilanzieren und nicht im Modifikationsergebnis abzubilden. Stattdessen erlaubt die Anwendung des IFRS 9.B5.4.5 eine Folgebewertung auf Basis des

aktualisierten Effektivzinssatzes und somit eine Erfassung des Effekts aus der wirtschaftlich äquivalenten Anpassung über die Restlaufzeit. Für alle anderen Änderungen, die zur gleichen Zeit vorgenommen werden und nicht direkt durch die IBOR-Reform bedingt sind, ist eine Analyse hinsichtlich der Ausbuchungswirkung der Änderungen erforderlich. Bei substantziellen Modifikationen erfolgt eine Ausbuchung. Bei nicht substantziellen Modifikationen wird der ursprüngliche Effektivzinssatz zur Neuberechnung des Buchwerts des Finanzinstruments verwendet und die Änderung im Modifikationsergebnis abgebildet.

Weiterhin sind temporäre Erleichterungen vorgesehen, die die Fortführung bilanzieller Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ermöglichen, wenn die Änderungen allein aus der Reform des Referenzzinssatzes resultieren. Für durch die IBOR-Reform bedingte Ineffektivitäten der bilanziellen Sicherungsbeziehungen sehen die Änderungen keine Erleichterungen vor. Sie sind nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Ferner beinhalten die Änderungen geringfügige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4 sowie zusätzliche Angabepflichten nach IFRS 7.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine Sicherungsbeziehung muss wieder aufgenommen werden, wenn sie allein aufgrund von Änderungen, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wurden, eingestellt wurde und nicht eingestellt worden wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt die Änderungen der Phase 2 angewandt worden wären.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden ausschließlich Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Absicherungen der beizulegenden Zeitwerte) bilanziert, die bestehenden Hedge-Beziehungen können beibehalten werden. Die Auswirkung im Rahmen der vertraglichen Umstellung der Sicherheiten für Zinsswaps (Collateral) von EONIA auf €STR in Höhe von rd. 70.000€ ist unwesentlich.

Mit den Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9 sollen die durch den unterschiedlichen Geltungsbeginn des IFRS 9 *Finanzinstrumente* und des künftigen IFRS 17 *Versicherungsverträge* bedingten, vorübergehend auftretenden Bilanzierungsfragen geregelt werden. Nach der für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 geltenden Übernahmeverordnung der EU können Unternehmen, die vorwiegend im Versicherungsgeschäft tätig sind, einschließlich der Versicherungssparte eines Finanzkonglomerats, die optionale Befreiung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 in Anspruch nehmen. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB veröffentlichte am 31. März 2021 einen Änderungsstandard, der die Covid-19-Pandemie-bezogenen Erleichterungen für Leasingnehmer bei der Anwendung des IFRS 16 um ein Jahr verlängert. Die Unternehmen sollen die Änderungen ab dem 1. April 2021 rückwirkend

für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird von den Erleichterungen kein Gebrauch gemacht.

NICHT ANGEWENDETE VON DER EU ÜBERNOMMENE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung folgender Änderungen der IFRS-Standards wird abgesehen:

- IFRS 17 – *Versicherungsverträge*
- Änderungen an IFRS 17 – *Versicherungsverträge*
- Änderungen an IFRS 3 – *Unternehmenszusammenschlüsse*
- Änderungen an IAS 16 – *Sachanlagen*
- Änderungen an IAS 37 – *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards, Zyklus 2018-2020.

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 *Versicherungsverträge* veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell oder nach einer vereinfachten Methode, dem Premium Allocation Approach (PAA), bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cash Flows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bildet die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen und die VSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

IFRS 17 ist gemäß Standard verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die finalen Änderungen des IFRS 17 sind am 25. Juni 2020 erschienen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente ebenfalls angewendet werden. Am 23. November 2021 wurde die Übernahmeverordnung zu IFRS 17 verkündet und damit das Endorsierungsverfahren finalisiert.

Aus den oben aufgeführten Standards, Änderungen zu Standards beziehungsweise Verbesserungen der IFRS auf den Konzernabschluss sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zu erwarten.

NICHT ÜBERNOMMENE VERABSCHIEDETE ÄNDERUNGEN DER IFRS

Für die folgenden durch das IASB verabschiedeten Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current*
- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2 – Disclosure of Accounting Policies*
- Amendments to IAS 8 *Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors – Definition of Accounting Estimates*
- Amendments to IAS 12 *Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction*
- Amendments to IFRS 17 *Insurance contracts – Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9: Comparative Information.*

Die Änderung des IFRS 17 erlaubt es Erstanwendern des Standards, finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen in IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären (Klassifizierungsüberlagerung). Außerdem kann die Änderung auch von solchen Bilanzieren-

den angewendet werden, die IFRS 9 bereits vor dem Übergang auf IFRS 17 umgesetzt haben. Diese Unternehmen können die Klassifizierungsüberlagerung auf in der Vergleichsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte anwenden, soweit sie die in IFRS 17 vorgesehenen Regelungen zur Neubeurteilung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim Übergang auf IFRS 17 nutzen.

Die Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall werden geprüft. Es werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzernabschluss erwartet. Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in EU-Recht.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrundeliegenden Parameter und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen.

Annahmen und Schätzungen kommen bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zur Anwendung (Tz 59 und Tz 60).

Im Rahmen der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung und Annahme der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme. Darüber hinaus sind Ermessensentscheidungen beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Wertes gehaltener Sicherheiten als Einflussfaktoren der Risikovorsorge zu treffen (Tz 7 und Tz 23).

Die Bewertung von Rückstellungen aus dem Bauspargeschäft erfolgt auf der Grundlage von Simulationsrechnungen, die in erheblichem Umfang Annahmen und Schätzungen bezüglich des künftigen Kundenverhaltens unterliegen (Tz 6).

Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beziehungsweise anderen Rückstellungen (Tz 26) und somit unter Umständen auch auf die Bilanzierung der diesbezüglichen latenten Ertragsteueransprüche und verpflichtungen. Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten

Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen gebildet wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Der Ermittlung der in Tz 21 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte zugrunde.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie treten keine weiteren Quellen an Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzanlagen genutzt werden. Ebenso hat die Covid-19-Pandemie Auswirkungen auf die Ermittlung der Risikovorsorge und die dafür genutzten Annahmen und Schätzungen, die in Tz 65 dargestellt sind.

Durch klimabezogene Sachverhalte treten keine zusätzlichen Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die klimabezogenen Auswirkungen wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente genutzt werden. Schätzunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Implizit werden klimabezogene Sachverhalte indes in den einschlägigen Modellen berücksichtigt.

ANGABEN ZU FEHLERN AUS VERGANGENEN PERIODEN

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurde in der Kapitalflussrechnung 2020 der Posten „Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit“ angepasst. Im Wesentlichen wurden im Rahmen der Korrektur zahlungsunwirksame Veränderungen von Rückstellungen sowie zahlungsunwirksame Veränderungen aus der Währungsumrechnung in die Überleitung

auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit umgegliedert. Die Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile wurden im Vorjahr mit dem falschen Vorzeichen erfasst. Die für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Anpassungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, Auswirkungen auf die Konzernbilanz, das Konzernergebnis und die Gesamtergebnisrechnung ergaben sich nicht.

in T€	2020 vor Anpassung	Anpassungs-betrag	2020 nach Anpassung
Konzernergebnis	58.865	–	58.865
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	370.649	-7.081	363.568
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	197.158	-16.238	180.920
(...)			
Zwischensumme	106.212	-23.319	82.893
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Gezahlte Zinsen	-871.750	2.335	-869.415
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.194.927	-20.984	1.173.943
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.573.057	-35	1.573.022
(...)			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-746.729	-35	-746.764
(...)			
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	3.591	-7.182	-3.591
(...)			
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-31.008	28.201	-2.807
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.417	21.019	-22.398
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	137.718	–	137.718
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.194.927	-20.984	1.173.943
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-746.729	-35	-746.764
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.417	21.019	-22.398
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	542.499	–	542.499

03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 31. Dezember 2021 werden neben der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG direkt oder indirekt beherrscht werden, einschließlich der strukturierten Unternehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Principal-Agenten-Beziehungen, bei denen der Schwäbisch Hall-Konzern als Initiator auftritt.

Der Schwäbisch Hall-Konzern umfasst die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (nachfolgend als SHK bezeichnet), und den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main (nachfolgend als UIN-Fonds Nr. 817 bezeichnet), als Tochterunternehmen, sowie die Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (nachfolgend als FLK bezeichnet), als Teilkonzern.

In den Konzernabschluss werden die unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem weiteren konzernfremden Unternehmen stehenden Joint Ventures Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (nachfolgend als PSS bezeichnet) und die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Co. Ltd., Tianjin, (nachfolgend SGB genannt) nach der Equity-Methode einbezogen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist an der gemeinschaftlichen Führung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarungen die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 315e Abs. 1 in Verbindung mit § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs unter Tz 78.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bausparkasse Schwäbisch Hall die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Gemäß IFRS 10 beherrscht die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Beteiligungsunternehmen,

wenn sie unabhängig von der Art ihres Engagements direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, dadurch erheblich schwankenden Renditen aus den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und aufgrund ihrer Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen und die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens beeinflussen kann.

Sind Stimmrechte maßgeblich und existieren keine anderslautenden vertraglichen Abreden, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*. Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Vielmehr wird das Vorliegen einer Beherrschung von der Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit durch vertragliche Vereinbarungen begründet.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird jährlich überprüft.

Im Rahmen der Konzernabschlussstellung werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für gleichartige Geschäftsvorfälle verwendet. Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag auf.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert. Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die Bausparkasse die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventuell nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird angesetzt.

Anteile an Joint Ventures und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Nach der Equity-Methode werden die im Konzern der Bausparkasse gehaltenen Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden Joint Ventures oder assoziierten Unternehmens erhöht (oder vermindert).

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein Joint Venture oder auf ein assoziiertes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung erfasst.

05 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mit dem Stichtagskurs zum Zeitpunkt ihrer ergebniswirksamen Erfassung umgerechnet.

Soweit die funktionale Währung der in den Abschluss des Schwäbisch Hall-Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag sowie das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die entstehende Differenz wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

06 Bausparen

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist wirtschaftlich mit einem Zinssicherungsgeschäft vergleichbar. Der Bausparer erwirbt im Rahmen des Vertragsabschlusses das Recht auf ein zinsgarantiertes Darlehen. Der Schwäbisch Hall-Konzern fungiert diesbezüglich als Stillhalter, der nach Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen und nach Abschluss der Sparphase das Darlehen bei Ausübung dieses Rechtes gewähren muss.

INGEBETTETE DERIVATE

Der Zyklus eines Bausparvertrags umfasst im Wesentlichen die Anspar- und die Zuteilungsphase in Gestalt einer finanziellen Verbindlichkeit, sowie die Tilgungsphase in Form eines finanziellen Vermögenswerts. Alle Phasen sind durch vielfältige, nicht vom Basisvertrag trennbare Optionsrechte gekennzeichnet. Entsprechend ist der Bausparvertrag als hybrider Vertrag gemäß IFRS 9 zu qualifizieren.

IFRS 9 sieht keine Trennung des eingebetteten Derivats vor, sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert handelt. Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die mit einer nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeit (Basisvertrag) zu einem zusammengesetzten Finanzinstrument kombiniert werden, sind grundsätzlich dann vom Basisvertrag abzuspalten, gesondert zu bewerten sowie zu bilanzieren, wenn ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wenn ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und wenn das Gesamtinstrument nicht ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Sind diese Voraussetzungen kumulativ nicht erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden.

Der Wert wesentlicher eingebetteter Optionen des Bausparvertrags in der Anspar- und Zuteilungsphase wie Darlehensoption, Kündigungsrechte oder Sparintensität hängt entsprechend der Wertentwicklung des Basisvertrags von der Entwicklung des Marktzinsniveaus ab. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionsmöglichkeiten von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, die nicht zuverlässig bestimmbar und quantifizierbar sind. Der Einfluss volkswirtschaftlicher und verhaltensbedingter Faktoren auf die Darlehensverzichtsquote ist nachweis-, aber nicht quantifizierbar. Neben fiskalpolitischen und volkswirtschaftlichen Faktoren bestimmen insbesondere subjektive Verhaltensmuster der Bausparer den Wert der Optionen. Entscheidungen der Bausparer auf Basis persönlicher Präferenzen sind nicht verlässlich vorherseh- und bewertbar. Grundsätzlich wird individuellen Sparzwecken durch unterschiedliche Tarifvarianten Rechnung getragen, die sowohl die klassischen Bausparer als auch die renditeorientierten Bausparer berücksichtigen; andere individuelle Faktoren finden keine Berücksichtigung. Insofern erfolgt keine Abspaltung und getrennte Bilanzierung der eingebetteten Derivate.

BAUSPAREINLAGEN

Bauspareinlagen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) kategorisiert und zum Zeitpunkt ihres Zugangs zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

In die Ermittlung des Effektivzinssatzes werden alle unter Wesentlichkeitsaspekten zu berücksichtigenden direkt zuordenbaren gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte einbezogen. Diese umfassen vornehmlich erhaltene Gebühren aus dem Abschluss eines Bausparvertrags oder der Erhöhung der Bausparsumme und die direkt damit zusammenhängenden Vermittlungsprovisionen.

In Abhängigkeit von seinen persönlichen Präferenzen wird dem Bausparer die Möglichkeit eingeräumt, durch Sondersparbeiträge oder durch die Reduzierung der Sparbeiträge auf die Entwicklung seines Bausparguthabens und damit auf die Zuteilung des Bauspardarlehens Einfluss zu nehmen.

Der Bausparer richtet die Optionsausübung an der Marktzinsentwicklung aus. Sofern der Marktzins über dem Guthabenzins der Bauspareinlage liegt, nutzt der rational agierende Bausparer alternative Anlageformen des Marktes und sieht von Sonderbeiträgen ab. Im Falle der Optionsausübung verändert sich die Höhe der Bauspareinlage und die der Zinsen.

BAUSPARDARLEHEN, VOR- UND ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN

Das gesetzlich streng regulierte System des Bausparens ist ein in sich geschlossener Kreislauf aus Sparleistungen der Bausparer sowie Tilgungen der Darlehensnehmer, aus denen sich die Mittel für die Vergabe der Baufinanzierungen speisen und der unabhängig von den Kapitalmärkten ist. Entsprechend reicht der Schwäbisch Hall-Konzern Baufinanzierungen mit dem Ziel aus, die Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit der Darlehen zu vereinnahmen.

Bauspardarlehen werden ausgereicht, wenn die Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Tilgung des Bauspardarlehens erfolgt über eine monatliche Mindestrate, wobei Sondertilgungen jederzeit und in jedem Umfang möglich sind. Da die Sondertilgungen ausschließlich nicht geleistete Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Betrag umfassen, sind sie zahlungsstromunschädlich.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen werden Kollektivmittel zur Vor- und Zwischenfinanzierung ausgereicht. Mit Vorfinanzierungsdarlehen werden die Zeiträume bis zum Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung der Bauspardarlehen überbrückt; Zwischenfinanzierungen werden gewährt, wenn zwar die Mindestsparsumme erreicht wurde, die Zuteilung jedoch noch aussteht. Nach Erreichen der Mindestsparsumme und der Zuteilung werden Vor- oder Zwischenfinanzie-

rungsdarlehen durch Bauspardarlehen abgelöst. Bis zur Ablösung des Vorausdarlehens durch das Bauspardarlehen stellen die Zahlungsströme Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital dar. Die Ablösung der Darlehen entspricht der Tilgung des Nominalbetrags.

Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ und der Erfüllung der Zahlungsstromkriterien als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) kategorisiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

BONIFIKATIONEN/BAUSPARSPEZIFISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert.

Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zuteilten Bauspardarlehens.

Für die Bewertung der baupartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen baupartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden.

Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 i. V. m. IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

GEBÜHREN UND PROVISIONEN

Abschlussgebühren sind Erträge, die direkt auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Bausparkassen des Schwäbisch Hall-Konzerns mit der Anbahnung des Bausparvertrags zusammenhängen und damit grundsätzlich in die Effektivzinsberechnung einbezogen und über die Laufzeit des Bausparvertrags amortisiert werden (IFRS 9.B5.4.1).

Im Rahmen der Vermittlungsprovisionen werden in Abhängigkeit vom Provisionssystem unterschiedliche Leistungen honoriert. In die Effektivzinsermittlung werden gemäß IFRS 9.B5.4.1 i. V. m. IFRS 9.B5.4.8 nur die zusätzlich anfallenden, direkt zurechenbaren Transaktionskosten einbezogen, die unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Dies bedeutet, dass Vermittlungsprovisionen, die ihrem Zweck entsprechend für Informations- und allgemeine oder zukünftige Betreuungsleistungen oder allgemeine Adressbereitstellungen gezahlt werden, nicht als transaktionsbezogen bewertet werden, auch dann nicht, wenn sie anlässlich des Vertragsabschlusses gezahlt wurden. Die aus Provisionssystemen mit Qualitätskomponenten (besparungsabhängig) resultierenden Provisionsnachzahlungen und rückforderungen stellen gleichfalls in die Effektivzinsberechnung einzubeziehende Transaktionskosten dar.

Der Amortisationszeitraum des Saldos aus Abschlussgebühren und Transaktionskosten erstreckt sich regelmäßig über die Spardauer bis zur Zuteilung des Bausparvertrags oder dessen vorzeitiger Kündigung.

Andere Provisionen, zum Beispiel aus Tarifwechsel, Vertragsübertragungen oder der Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen werden gemäß IFRS 15 nach Leistungserbringung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

FAIR VALUE

Für die Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sind aktive Märkte heranzuziehen. Sofern keine aktiven Märkte zur Verfügung stehen, kann die Ermittlung des Fair Value durch die Anwendung von Bewertungsmethoden erfolgen, zum Beispiel durch den Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, oder die Analyse von diskontierten Cashflows oder Optionspreismodellen.

Für kollektiv finanzierte Baudarlehen und Bauspareinlagen existiert weder ein aktiver Markt, noch gibt es für Vergleichszwecke Fair Values von im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten. Zum einen ist die Anzahl von Anbietern des Spezialprodukts Bausparvertrag sehr begrenzt; die Zulassung zum Geschäftsbetrieb einer Bausparkasse unterliegt umfangreichen gesetzlichen Anforderungen. Zum anderen ist die Vielfalt der Tarifvarianten der Bausparkassen erheblich. Darüber hinaus beinhalten die Bausparverträge eine beachtliche Anzahl von Optionsmöglichkeiten, deren Ausübung von einer Vielzahl von fiskalpolitischen, volkswirtschaftlichen

und subjektiven Parametern bestimmt wird, die nicht zuverlässig bestimm- und quantifizierbar sind.

Die Ermittlung des Fair Value unter Nutzung von Bewertungsmodellen, insbesondere von Zinsoptionsmodellen, oder von Discounted-Cashflow-Analysen, basiert auf der Unterstellung von Idealzuständen. Die Annahme des finanzrationalen Bausparers jedoch ignoriert reale Gegebenheiten.

Bausparverträge bieten besonders in der Ansparphase eine Fülle von Optionen. Aus dem Recht des Bausparers, die Sparbeiträge begrenzt variabel zu gestalten, resultiert die Problematik der Abschätzung des Betrachtungszeitraums. Dieser definiert sich in der Sparphase bis zur Zuteilungsfähigkeit des Bausparvertrags. Die Zuteilungsfähigkeit ist kein Ereignis, das ausschließlich vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Vielmehr ist ihr Eintritt von der jeweiligen Kollektiventwicklung abhängig. Die bezeichneten Unsicherheiten eröffnen bei der Definition der Berechnungsparameter einen weiten Ermessensspielraum. Insofern resultiert bereits aus dieser einen Option die Unmöglichkeit einer sachkundig nachzuvollziehenden Quantifizierung des Zahlungszeitraums und der jeweiligen Zahlungshöhe.

Bauspardarlehen sind im Gegensatz zu den übrigen Baudarlehen mit einem Sondertilgungsrecht ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung verbunden. Der Fair Value der Bauspardarlehen wird insbesondere durch den Wert der Sondertilgungsoption beeinflusst. Der Optionswert seinerseits ist wesentlich vom Marktzinssatz und damit von möglichen Refinanzierungsaspekten abhängig. Bauspartechnische Simulationsrechnungen können bei der Einschätzung des Verhaltens der Bausparer Unterstützung leisten. Sie prognostizieren das Sparer- und Tilgungsverhalten sowie die Darlehensverzichtsquoten, das heißt die Entwicklung des Bausparkollektivs (Verhaltenswahrscheinlichkeiten) auf Basis von Erfahrungswerten und aktuellen Marktparametern. Die bauspartechnischen Kollektivsimulationen arbeiten mit vielfältigen Vorgabeparametern zur Struktur des Neugeschäfts für die Folgeperioden, das zum Bilanzstichtag noch nicht existiert. Der Zufluss von neuem Spargeld als Refinanzierungsquelle und stetiges Neugeschäft sind Voraussetzung für die Zulassung der Bausparkassen. Für die Fair-Value-Betrachtung kommen jedoch ausschließlich Vermögenswerte und Verbindlichkeiten infrage, die zum Bilanzstichtag dem Grunde nach bilanzierungsfähig sind, was dem Abwicklungsfall einer Bausparkasse entspricht. Insofern sind die Ergebnisse der bauspartechnischen Kollektivsimulationen nicht für die Zwecke der Fair-Value-Ermittlung nutzbar.

Für das außerkollektive Finanzierungsgeschäft des Schwäbisch Hall-Konzerns kann eine Discounted-Cashflow (DCF)-basierte Fair-Value-Bewertung auf Basis ermittelter Cashflows erfolgen. Als Betrachtungszeitraum dient die Zeitspanne der Zinsbindung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist hat der Darlehensnehmer das Recht, das Darlehen zu tilgen. Für Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen ist der Zuteilungszeitpunkt des ablösenden Bauspardarle-

hens maßgeblich, der von der jeweiligen Kollektiventwicklung und gegebenenfalls vom individuellen Sparverhalten abhängig ist. Der Diskontzinssatz orientiert sich am Marktniveau für vergleichbare Kredite unter vergleichbaren Voraussetzungen.

Eine partielle Angabe von Fair Values führt aber zu erheblichen Anomalien, die Fehlinterpretationen durch den Abschlussadressaten bewirken können. Aufgrund dessen wird auf die Angabe zum Fair Value gemäß IFRS 7.25 und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie verzichtet.

MASSGEBLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Für die Geschäftstätigkeit der Bausparkassen bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen (BauSpkG, ungarisches Gesetz CXIII/1996), die dazu führen, dass neben den geschäftlichen Aktivitäten auch die im Kontext mit dem Bausparen bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und in eingeschränktem Umfang thesaurierten Gewinne (vgl. Tz 57) Beschränkungen in Form von Zweckbindungen unterliegen. Beschränkungen bestehen darüber hinaus durch Zweckbindungen außerkollektiver Refinanzierungsmittel und Abtretungen von Vermögenswerten zur Besicherung.

07 Finanzinstrumente

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Es handelt sich um derivative Finanzinstrumente (Zins-Swaps), die sich in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang befinden oder noch nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair-Value-OCI-Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair-Value-OCI-Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair-Value-OCI-Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Position „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter

Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

WEITERE FINANZINSTRUMENTE

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente wird unter Tz 15 dargestellt.

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16. Für die Folgebewertung von Leasingforderungen werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

ERSTMALIGER ANSATZ UND AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Sämtliche Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, die mit überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungstechniken ermittelt werden, werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt. Es bestehen keine in künftigen Geschäftsjahren zu vereinnahmenden Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten, deren Ermittlung durch Bewertungstechniken erfolgt, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

WERTBERICHTIGUNGEN NACH IFRS 9

Wertminderungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen sowie bei Finanzgarantien und Kreditzusagen. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9-Wertberichtigungen. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Für Kredite und somit auch für Scheindarlehen wurde die Anwendung der low credit risk exemption durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachhaltigen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich unter der Tz 65.

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair-Value-OCI-Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“) sowie Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

08 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung dieses Risikos bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

ABSICHERUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Absicherungen erfolgen durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für das Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden im Bilanzposten „Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

09 Wertpapierpensionsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind besicherte Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9 in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen und erhaltene Barsicherheiten als Verbindlichkeiten.

Zinsaufwendungen für Repo-Geschäfte werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

11 Leasingverhältnisse

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Schwäbisch Hall-Konzern. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000€ netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der praktischen Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

12 Erträge

ZINSEN UND DIVIDENDEN

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere vereinbarte Abschlussgebühren und Provisionen, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden handelt es sich um Provisionserträge.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

13 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie Schuldtitel öffentlicher Stellen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)“ zugeordnet. Zinserträge aus diesen Guthaben werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

14 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden sämtliche täglich fällige und befristete Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die Kategorie geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt offen aktivisch als gesonderter Bilanzposten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

15 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsderivate sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthalten.

Das Zinsergebnis und der Pull-to-Par-Effekt aus den Sicherungsgeschäften werden im Zinsüberschuss erfasst.

16 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten

In diesen Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Aussteuerung von Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind. Sie werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einbezogen sind, werden im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten erfasst.

Zinserträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

17 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, auf die kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind

beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet wurden.

Wertminderungen auf Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein.

Bei Ausbuchung realisierte Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten; realisierte Ergebnisse aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden im Ergebnis aus Finanzanlagen dargestellt.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an Joint Ventures werden zum Zeitpunkt der Anschaffung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Die Folgebewertung von Anteilen an Joint Ventures erfolgt nach der Equity-Methode. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt in die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures“ innerhalb des Zinsüberschusses in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, werden diese einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls wird eine Wertminderung vorgenommen. Eine Wertaufholung erfolgt bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Finanzanlagen“ erfasst. Veräußerungsgewinne aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden ebenfalls im „Ergebnis aus Finanzanlagen“ dargestellt.

19 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Sofern notwendig, erfolgen zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von ein bis zwölf Jahren.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

20 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ werden durch die Unternehmen des Schwäbisch Hall-Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachvermögen mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Berichtszeitraum erfasst.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die in den folgenden Berichtszeiträumen um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst.

21 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten „Ertragsteueransprüche“, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten „Ertragsteuerverpflichtungen“ ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerlichen Wertansatz angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisation Gültigkeit haben wird. Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als Organgesellschaft und der DZ BANK AG. Tatsächliche und latente Steuern werden so dargestellt, als ob der Schwäbisch Hall-Konzern für steuerliche Zwecke eine selbstständige Einheit sei. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche/n und latente/n Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ertragsteuern“ berücksichtigt.

22 Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

23 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für Finanzanlagen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ausgewiesen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorgebildung umfasst darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gehen ebenfalls erfolgswirksam in die Risikovorsorge ein.

24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Neben Verbindlichkeiten aus dem Bauspargeschäft zählen hierzu insbesondere täglich fällige und befristete Refinanzierungsmittel von der DZ BANK AG sowie emittierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Wertbeiträgen gesicherter Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts der Grundgeschäfte werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefteter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

26 Rückstellungen

In den Rückstellungen werden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 und andere Rückstellungen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen betreffen überwiegend Versorgungspläne, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne).

Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigen Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstklassige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit.

Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmale gelten insbesondere ein AA-Rating mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für

die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne bestehen im Wesentlichen aus einem Gebäude, das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird und einem Contractual Trust Arrangement (CTA) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen sowie Treuegeld angesetzt. In den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sind Rückstellungen für Dienstjubiläen enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die Schwäbisch Hall Kreditservice haben mit Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern sowie ausgewählten Führungskräften verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Rückstellung liegt vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In der Zukunft tatsächlich eintretende Mittelabflüsse können von der geschätzten Inanspruchnahme abweichen.

Die anderen Rückstellungen umfassen bausparspezifische Rückstellungen, übrige Rückstellungen und Rückstellungen für Kreditzusagen. In den übrigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Provisionen an Außendienstmitarbeiter und Banken angesetzt, dabei handelt es sich um Qualitätsprovisionen für die Besparung von Bausparverträgen.

Bausparspezifische Rückstellungen werden für den Fall gebildet, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen auf Einlagen auftreten. Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

Rückstellungen für Kreditzusagen berücksichtigen im branchenüblichen Umfang vorliegende Unsicherheiten. In die zugrunde gelegten Annahmen fließen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ein.

27 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle des Schwäbisch Hall-Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

28 Segmentberichterstattung

in T€	Bausparen Inland	Bauspar- und Kredit-Processing	Bausparen Ausland	Konsolidierung	Insgesamt
Geschäftsjahr 2021					
Zinsüberschuss	516.337	2.340	68.705	-6.552	580.830
Provisionsergebnis	7.099	–	4.884	–	11.983
Ergebnis aus Finanzanlagen	38.757	–	–	-16.698	22.059
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-245	–	–	–	-245
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-42	–	2.371	–	2.329
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-9.600	–	-4.130	–	-13.730
Verwaltungsaufwendungen	-479.073	-97.513	-39.379	100.643	-515.322
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29.701	115.861	-2.894	-100.643	42.025
Konzernergebnis vor Steuern	102.934	20.688	29.557	-23.250	129.929
Geschäftsjahr 2020					
Zinsüberschuss	473.633	2.163	59.279	-3.775	531.300
Provisionsergebnis	-13.528	–	4.503	–	-9.025
Ergebnis aus Finanzanlagen	55.681	–	–	–	55.681
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	5.277	–	–	–	5.277
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	12.933	–	1.942	–	14.875
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-23.083	–	-5.860	–	-28.943
Verwaltungsaufwendungen	-472.344	-140.703	-36.950	124.038	-525.959
Sonstiges betriebliches Ergebnis	19.948	144.631	-3.065	-124.038	37.476
Konzernergebnis vor Steuern	58.517	6.091	19.849	-3.775	80.682

Allgemeine Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Angaben zu Geschäftsfeldern werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftsfeldern des Schwäbisch Hall-Konzerns werden somit auf der Grundlage des internen Management-Berichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Segmente

Der Schwäbisch Hall-Konzern steuert seine Aktivitäten auf der Grundlage eines internen Berichtssystems an den Vorstand. Dessen zentraler Bestandteil ist die betriebswirtschaftliche Berichterstattung über die in- und ausländischen Geschäftsbereiche, die der Organisationsstruktur des Konzerns entsprechen.

Im Segment Bausparen Inland sind die Aktivitäten der Bausparkasse Schwäbisch Hall enthalten. Diese umfassen die Kerngeschäftsfelder Bausparen, Baufinanzierung sowie das Geschäftsfeld Cross Selling. Außerdem werden in diesem Segment die Aktivitäten des UIN-Fonds Nr. 817 ausgewiesen.

Das Segment Bauspar- und Kredit-Processing umfasst die Processing- und IT-Dienstleistungen der SHK. Die IT-Einheiten der SHK wurden zum 01. Juli 2021 in die Bausparkasse reintegriert, bei der bisher schon die IT-Steuerung angesiedelt war.

Die Aktivitäten der FLK und der ausländischen Joint Ventures PSS und SGB werden im Segment Bausparen Ausland abgebildet.

Darstellung der Segmente

Die von den Segmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in der Segmentberichterstattung saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Segmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Schwäbisch Hall-Konzerns basiert auf den für den Schwäbisch Hall-Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS.

Segmentübergreifende, konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf Basis der Methoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Segmente ist das Konzernergebnis vor Steuern.

Konsolidierung

Die unter Konsolidierung ausgewiesenen Anpassungen der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren ausschließlich aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen.

Im Zinsüberschuss werden konzerninterne Dividendenzahlungen konsolidiert.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierungen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen und im sonstigen betrieblichen Ergebnis resultieren insbesondere aus den Dienstleistungen zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der SHK.

Angaben auf Ebene des Schwäbisch Hall-Konzerns

Informationen über geographische Bereiche: In der Aufteilung der Segmente sind die Informationen zu geographischen Bereichen implizit enthalten.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen des Schwäbisch Hall-Konzerns sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

29 Zinsüberschuss

in T€	2021	2020
Zinserträge	1.399.408	1.496.572
aus nach der Effektivzinsmethode berechneten	1.399.408	1.496.572
Bauspardarlehen	66.586	68.249
Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	903.585	925.778
sonstigen Baudarlehen	94.044	72.966
Kredit- und Geldmarktgeschäften	207.480	292.406
festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	136.024	144.433
Finanzierungs-Leasingverhältnissen	35	23
finanziellen Vermögenswerten mit sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen	-1.946	-6.475
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-6.400	-808
Laufendes Ergebnis	1.505	1.318
laufende Erträge aus FVOCI-kategorisierten Eigenkapitalinstrumenten, die am Abschlussstichtag gehalten werden	1.505	1.318
Zinsaufwendungen für	-828.816	-971.204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-850.185	-987.350
davon für: Bauspareinlagen	-845.550	-984.223
verbriefte Verbindlichkeiten	-1.063	–
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	18.604	13.753
Rückstellungen	-1	-10
Verluste aus sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten	-172	-74
Leasingverhältnisse	-478	-669
Zinsergebnis aus Portfolio-Absicherung finanzielle Verbindlichkeiten	4.479	3.146
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	8.733	4.614
Insgesamt	580.830	531.300

Die Verluste aus sonstigen nicht wesentlichen Modifikationen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten resultieren aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Folge der Covid-19-Pandemie.

30 Provisionsergebnis

in T€	2021	2020
Gebühren- und Provisionserträge	120.128	103.417
Bauspargeschäft	42.987	38.545
Provisionserträge aus Cross Selling	77.141	64.872
Provisionsaufwendungen	-108.145	-112.442
Bauspargeschäft	-66.298	-72.088
Provisionen für den Vertragsabschluss und die Vermittlung	-66.298	-72.088
Sonstiges	-41.847	-40.354
Insgesamt	11.983	-9.025

Die Provisionserträge beinhalten im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 120.128 T€ (Vorjahr: 103.284 T€).

Die Provisionserträge aus Cross Selling beinhalten Provisionserträge aus der Vermittlung von Baudarlehen an Primärbanken, aus Fondsanlagen bei der Union Investment und aus der Vermittlung von Versicherungen bei der R+V Versicherung.

Bei der Vermittlung von Baudarlehen entsteht die Leistungsverpflichtung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und wird entsprechend vereinnahmt.

Bei Vermittlung von Fondsanlagen und Versicherungsverträgen entstehen mit Vertragsabschluss Provisionserlöse über die gesamte Versicherungslaufzeit beziehungsweise den gesamten Anlagezeitraum.

ANGABEN ZU ERLÖSEN AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

in T€	Bausparen Inland	Bausparen Ausland	Insgesamt
Geschäftsjahr 2021			
Erlösarten	110.328	9.800	120.128
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	37.143	5.844	42.987
Provisionserträge aus Cross Selling	73.185	3.956	77.141
Geographische Hauptmärkte	110.328	9.800	120.128
Deutschland	110.328	–	110.328
übriges Europa	–	9.800	9.800
Art der Umsatzvereinnahmung	110.328	9.800	120.128
Zeitpunktbezogen	110.328	9.800	120.128
Geschäftsjahr 2020			
Erlösarten	94.518	8.766	103.284
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	32.530	6.015	38.545
Provisionserträge aus Cross Selling	61.988	2.751	64.739
Geographische Hauptmärkte	94.518	8.766	103.284
Deutschland	94.518	–	94.518
übriges Europa	–	8.766	8.766
Art der Umsatzvereinnahmung	94.518	8.766	103.284
Zeitpunktbezogen	94.518	8.766	103.284

Außerhalb des Provisionsergebnisses sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

31 Ergebnis aus Finanzanlagen

in T€	2021	2020
Ergebnis aus der Veräußerung von erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldverschreibungen	27.257	55.681
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-5.198	–
Wertberichtigungen	-9.391	–
Wertaufholung	4.193	–
Insgesamt	22.059	55.681

Die im Geschäftsjahr 2021 dargestellten Wertberichtigungen auf Anteile an Gemeinschaftsunternehmen entfielen auf die PSS, die Wertaufholungen auf Anteile an Gemeinschaftsunternehmen auf die SGB.

32 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten umfasst das „Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen“ sowie das „Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten“.

in T€	2021	2020
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	-94	-414
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	-32.500	27.863
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Portfolio Fair Value Hedge)	32.406	-28.277
Bewertungsergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	-151	5.691
Insgesamt	-245	5.277

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungszusammenhängen stehen, aber nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

33 Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergaben sich folgende Gewinne und Verluste:

in T€	2021	2020
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4.703	14.903
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	910	12.033
Finanzanlagen	3.793	2.870
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2.374	-28
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-1.788	–
Finanzanlagen	-586	-28
Insgesamt	2.329	14.875

Das Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung von Namenspapieren und Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK an die DZ BANK (1 Mio. €, Vorjahr 8,6 Mio. €). Alle Verkäufe aus diesen Portfolien bewegten sich innerhalb der Nichtaufgriffsgrenze, sodass nicht gegen das Business Model verstoßen wurde.

34 Risikovorsorge

in T€	2021	2020
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	1.436	-3.965
Zuführungen	-511	-4.788
Auflösungen	1.947	823
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-14.541	-21.262
Zuführungen	-256.131	-165.578
Auflösungen	240.180	143.558
Direkte Wertberichtigungen	-4.120	-4.823
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	5.530	5.581
Risikovorsorge für Finanzanlagen	-90	-1.771
Zuführungen	-1.129	-2.316
Auflösungen	1.039	545
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	-67	-24
Zuführungen	-83	-58
Auflösungen	46	67
Direkte Wertberichtigungen	-36	-38
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	6	5
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-468	-1.921
Veränderung der Rückstellungen für Kreditzusagen	-468	-1.921
Insgesamt	-13.730	-28.943

Von der Nettozuführung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen, sonstige Aktiva sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von 14 Mio. € im Geschäftsjahr stehen 6 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Der Zuführungsbedarf aufgrund der Covid-19-Pandemie resultiert aus den angepassten makroökonomischen Prognosen, welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 % des für die Berechnung des für die Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios I würde sich der Bestand der Risikovorsorge (Tz 50) aufgrund der Covid-19-Pandemie um circa 1,10% reduzieren beziehungsweise um circa 0,59 % erhöhen.

Innerhalb der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden ergibt sich eine Zuführung in Höhe von 19 Mio. € aufgrund von Schätzungsänderungen bei den Risikoparametern für die Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei den Darlehen im Bauspargeschäft.

35 Verwaltungsaufwendungen

in T€	2021	2020
Personalaufwendungen	-232.045	-255.728
Löhne und Gehälter	-185.129	-206.039
Soziale Abgaben	-30.003	-28.800
Aufwendungen für Altersversorgung	-14.643	-18.774
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-2.270	-2.115
Sachaufwendungen	-214.452	-210.907
Beiträge und Gebühren	-23.909	-20.170
Beratung	-12.675	-20.007
Bürobetrieb	-53.643	-59.065
IT-Kosten	-90.769	-79.785
Grundstücks- und Raumkosten	-11.610	-8.596
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	-17.378	-18.500
Sonstige sachliche Aufwendungen	-4.468	-4.784
Abschreibungen	-68.825	-59.324
Sachanlagen	-23.153	-26.703
davon Nutzungsrechte	-2.407	-2.778
Immaterielle Vermögenswerte	-45.672	-32.621
Insgesamt	-515.322	-525.959

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf das Kernbankensystem NEXT von 11.028 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgrund der künftig eingeschränkten oder fehlender weiterer Nutzung einzelner Programmkomponenten und Funktionalitäten.

Der Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Nettopensionsaufwand	-11.147	-14.051
Laufender Dienstzeitaufwand	-9.983	-10.645
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne oder Verluste bei Abgeltung	–	-1.806
Nettozinsen	-1.164	-1.600
davon Zinsaufwand	-6.396	-8.228
davon Planertrag	5.232	6.628
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	-3.496	-4.723
Insgesamt	-14.643	-18.774

In den sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 798 T€ (Vorjahr: 613 T€) enthalten.

36 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in T€	2021	2020
Erträge aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten	9.271	9.400
Erträge aus dem IT-Anwendungsservice und der IT Anwendungsentwicklung	469	937
Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-1.016	-636
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	6.116	7.549
Vereinnahmung gekündigter und unverzinsten Bauspareinlagen	9.376	–
Aufwendungen für sonstige Steuern	-4.536	-3.794
Übrige sonstige betriebliche Erträge	34.522	43.633
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.177	-19.613
Insgesamt	42.025	37.476

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet Erträge in Höhe von 9.376 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus der erstmaligen Vereinnahmung von Verbindlichkeiten aus gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen, für die die Verjährung eingetreten ist und mit deren Inanspruchnahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gerechnet wird.

37 Ertragsteuern

in T€	2021	2020
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-39.488	-14.997
Erträge/Aufwendungen für latente Ertragsteuern	-808	-6.820
Insgesamt	-40.296	-21.817

In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -808 T€ (Vorjahr: Aufwand -6.820 T€) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen. In den latenten Ertragsteuern sind keine Erträge/Aufwendungen enthalten, die auf Änderungen der Steuersätze beruhen (Vorjahr: 0 T€). Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen Aufwendungen in Höhe von -2.652 T€ (Vorjahr: Erträge 1.368 T€) auf Vorjahre.

Unverändert zum Vorjahr wurde ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,000 % unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 % für die Überleitungsrechnung angewendet. Der für die Überleitungsrechnung anzuwendende effektive Gewerbesteuersatz beträgt unverändert zum Vorjahr 15,435 %.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2021	2020
Konzernergebnis vor Steuern	129.929	80.683
Konzernertragsteuersatz	31,260%	31,260%
Erwartete Ertragsteuern	-40.616	-25.221
Ertragsteuereffekte	320	3.404
Auswirkungen aufgrund steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-1.384	-219
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	6.460	3.702
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	-655	–
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorperioden betreffen	-2.429	-75
Sonstige Effekte	-1.672	-4
Ausgewiesene Ertragsteuern	-40.296	-21.817

38 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

in T€	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Geschäftsjahr 2021			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-638.639	202.235	-436.404
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-646.945	202.235	-444.710
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-2.244	–	-2.244
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	10.550	–	10.550
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	15.330	-3.872	11.458
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	-3.850	–	-3.850
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	18.968	-3.872	15.096
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	212	–	212
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-623.309	198.363	-424.946
Geschäftsjahr 2020			
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	479.932	-155.103	324.829
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	496.170	-155.103	341.067
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungs-umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-14.488	–	-14.488
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-1.750	–	-1.750
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-9.423	2.458	-6.965
Gewinne und Verluste aus Eigenkapital-instrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option gezogen wurde	152	–	152
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-9.466	2.458	-7.008
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures	-109	–	-109
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	470.509	-152.645	317.864

Angaben zur Bilanz

39 Barreserve

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	10	9
Guthaben bei Zentralnotenbanken	997.958	542.490
Insgesamt	997.968	542.499

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 4.453 T€ (Vorjahr: 3.077 T€).

40 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Namenspapiere	7.014.040	8.465.683
Geldmarktgeschäfte	77.852	354.343
Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	32.777	35.420
Übrige Forderungen	920.451	81.487
Insgesamt	8.045.120	8.936.933

Die Namenspapiere enthalten unter anderem öffentliche Namenspfandbriefe in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 216 Mio. €) und Hypothekennamenspfandbriefe in Höhe von 1.016 Mio. € (Vorjahr: 1.051 Mio. €); die übrigen Forderungen betreffen in Höhe von 788 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) Kontokorrentforderungen gegenüber der DZ Bank AG und in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) gestellte Barsicherheiten.

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Inländische Kreditinstitute	7.986.336	8.872.420
täglich fällig	902.154	72.822
andere Forderungen	7.084.182	8.799.598
Ausländische Kreditinstitute	58.784	64.513
täglich fällig	11.968	8.452
andere Forderungen	46.816	56.061
Insgesamt	8.045.120	8.936.933

41 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Baudarlehen der Bausparkasse	60.439.152	55.698.193
aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	2.525.071	2.578.256
zur Vor- und Zwischenfinanzierung	47.726.393	46.739.530
sonstige	10.187.688	6.380.407
Übrige Forderungen	2.735.667	3.345.720
Insgesamt	63.174.819	59.043.913
Forderungen an inländische Kunden	61.500.398	57.663.185
Forderungen an ausländische Kunden	1.674.421	1.380.728
Insgesamt	63.174.819	59.043.913

42 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2021 Zins-Swaps (Nominal 255 Mio. €, Vorjahr: 730 Mio. €) mit einem positiven Marktwert von 2.435 T€ (Vorjahr: 30.869 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert.

43 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.874.693	12.808.416
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert	10.581.797	10.320.620
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.292.896	2.487.796
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.681	2.681
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.681	2.681
Anteile an Tochterunternehmen	12.615	13.894
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	12.615	13.894
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.630	–
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft	2.630	–
Anteile an Joint Ventures nach der Equity-Methode bilanziert	113.500	105.755
Insgesamt	13.006.119	12.930.746

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere enthalten unter anderem öffentliche Inhaberpfandbriefe in Höhe von 614 Mio. € (Vorjahr: 621 Mio. €), Hypothekeninhaberpfandbriefe in Höhe von 876 Mio. € (Vorjahr: 887 Mio. €) und ungedeckte Staatsanleihen in Höhe von 4.659 Mio. € (Vorjahr: 4.888 Mio. €).

Die Finanzanlagen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 17.926 T€ (Vorjahr: 16.575 T€), die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden.

Aus strategischen Gründen erwarb die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Geschäftsjahr 50 % der Anteile an der Impleco GmbH, Berlin. Die Gesellschaft stellt eine umfassende digitale Informations- und Angebotsplattform im Kontext Bauen und Wohnen zur Verfügung und bietet damit verbundene Dienstleistungen an. Vertraglich vereinbart wird die Bausparkasse Schwäbisch Hall zum 01. April 2022 eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 1.750 T€ tätigen.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 erwarb die Bausparkasse Schwäbisch Hall weitere 49 % der Anteile an der Schwäbisch Hall Facility GmbH, Schwäbisch Hall.

Im Falle eines Gesellschafterbeschlusses besteht für die Bausparkasse Schwäbisch Hall bei der DOMUS Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH eine Nachschusspflicht in Höhe von 3.300 T€, bei der BAUFINEX GmbH in Höhe von 1.400 T€ und bei der Impleco GmbH in Höhe von 500 T€.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Rahmen eines Commitment Letter unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

FINANZDATEN DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN ANTEILE AN JOINT VENTURES

Die Anteile an Joint Ventures betreffen die Kreditinstitute PSS und SGB (vgl. Tz 78), die das Bauspargeschäft nach deutschen Grundsätzen in der Slowakei und in China betreiben. Schwäbisch Hall verfolgt das Ziel, die Vorteile des Bausparsystems auf ausländische Märkte zu übertragen und so zusätzliche Wachstumschancen zu nutzen.

Nachfolgend werden die zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Joint Ventures dargestellt:

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2021	2021	2020	2020
Kurzfristige Vermögenswerte	549	1.596	570	1.105
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	574	76	417
Langfristige Vermögenswerte	2.399	2.747	2.414	2.017
Kurzfristige Schulden	652	2.986	664	2.062
kurzfristige finanzielle Schulden	637	2.775	650	1.883
Langfristige Schulden	2.011	954	2.053	685
langfristige finanzielle Schulden	1.985	954	2.027	680
Bilanzielles Nettovermögen¹	222	167	233	121
Beteiligungquote	32,5 %	24,9 %	32,5 %	24,9 %
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	72	41	76	30

¹ Einschließlich der Anpassungen des Konzerns aus Sicht als Investor

in Mio. €	PSS	SGB	PSS	SGB
	2021	2021	2020	2020
Zinsüberschuss	64	69	62	63
Zinserträge	92	136	95	107
Zinsaufwendungen	-28	-67	-33	-44
Provisionsergebnis	11	-8	12	-9
Provisionserträge	12	8	13	5
Provisionsaufwendungen	-1	-16	-1	-14
Verwaltungsaufwendungen	-40	-43	-36	-34
davon planmäßige Abschreibungen	-6	-2	-6	-2
Ertragsteuern	-5	-4	-4	-3
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	17	13	8	8
Erfolgsneutrales Ergebnis	1	42	-	-10
Gesamtergebnis	18	55	8	-2
erhaltene Dividende	-	7	-	-

44 Immaterielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	18.062	16.788
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	180.971	193.709
Insgesamt	199.033	210.497

Bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten entfallen 142,5 Mio. € (Vorjahr: 150,8 Mio. €) auf das Projekt Next.

45 Sachanlagen und Nutzungsrechte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	47.993	52.670
Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.607	54.104
Nutzungsrechte	12.612	16.303
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	12.538	15.978
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	74	325
Insgesamt	110.212	123.077

46 Anlagespiegel

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	Immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen	
	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2020	15.876	167.315	57.530	54.555
Anschaffungskosten zum 01.01.2020	98.791	322.455	260.003	165.283
Zugänge	10.832	53.226	1.135	20.405
Umbuchungen	-1.093	1.093	-143	143
Abgänge	-22	-5.158	–	-9.209
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-533	-2.706	–	-1.848
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	107.975	368.910	260.995	174.774
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2020	-82.915	-155.140	-202.473	-110.728
Zugänge aus Abschreibungen	-8.426	-24.195	-5.852	-18.073
Abgänge	19	3.100	–	7.500
Veränderungen aus Währungsumrechnung	135	1.034	–	631
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2020	-91.187	-175.201	-208.325	-120.670
Buchwerte zum 31.12.2020	16.788	193.709	52.670	54.104
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	107.975	368.910	260.995	174.774
Zugänge	8.201	25.172	1.106	10.960
Umbuchungen	–	–	–	–
Abgänge	-66	-1.595	–	-5.093
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-113	-432	–	-279
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	115.997	392.055	262.101	180.362
Wertaufholungen zum 01.01.2021	–	–	–	–
Zugänge	–	1.727	–	–
Wertaufholungen zum 31.12.2021	–	1.727	–	–
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2021	-91.187	-175.201	-208.325	-120.670
Zugänge aus Abschreibungen	-6.818	-27.826	-5.783	-14.963
Zugänge aus Wertberichtigungen	–	-11.028	–	-3
Abgänge	40	1.057	–	4.764
Veränderungen aus Währungsumrechnung	30	187	–	117
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2021	-97.935	-212.811	-214.108	-130.755
Buchwerte zum 31.12.2021	18.062	180.971	47.993	49.607

Die Buchwerte der Gebäude enthalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 1.567 T€ (Vorjahr: 559 T€). In den Buchwerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 3 T€) enthalten, in denen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte Anzahlungen in Höhe von 13.288 T€ (Vorjahr: 44.455 T€).

47 Angaben zum Leasinggeschäft

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf, die sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Büroflächen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeugen beziehen. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre für Büroflächen, ein bis drei Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge.

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in T€	Nutzungsrechte	
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2020	18.192	816
Zugänge	1.398	–
Neubewertungen	-671	-58
Abschreibungen	-2.345	-433
Abgänge	-596	–
Buchwerte zum 31.12.2020	15.978	325
Zugänge	227	–
Neubewertungen	-1.524	23
Abschreibungen	-2.132	-274
Abgänge	-10	–
Buchwerte zum 31.12.2021	12.538	74

In den Sonstigen Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.680 T€ (Vorjahr: 19.210 T€) erfasst. Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsüberschuss (Tz 29) ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 1 Jahr	2.605	3.438
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre	4.939	6.171
Mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre	4.335	5.767
Mehr als 5 Jahre	4.479	8.348

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.162 T€ (Vorjahr: 2.762 T€).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	654	477
Aufwand aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	750	632
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	188	157

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, die Laufzeiten bis zu zwölf Monaten aufweisen.

SCHWÄBISCH HALL-KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Schwäbisch Hall-Konzern tritt als Leasinggeber bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen im Rahmen der Untervermietung von Büro- und Geschäftsräumen auf. Die Gesamtlaufzeit dieser Leasingverhältnisse beträgt bis zu zehn Jahre.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingforderungen gliedern sich wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Leasingzahlungen		
Bis zu 1 Jahr	182	174
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	175	174
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	175	174
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	175	174
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	175	174
Mehr als 5 Jahre	353	523
Bruttoinvestitionswert	1.235	1.393
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	125	160
Nettoinvestitionswert	1.110	1.233

Der Finanzertrag aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis beträgt 35 T€ (Vorjahr: 23 T€).

48 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	2.809	3.704
Latente Ertragsteueransprüche	916	2.600
Ertragsteueransprüche	3.725	6.304
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	37.316	13.588
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	70.069	269.270
Ertragsteuerverpflichtungen	107.385	282.858

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte gebildet:

in T€	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	292	425	159.610	131.775
Risikovorsorge	44.172	40.579	–	–
Positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten / Sicherungsinstrumenten	–	–	1.725	1.981
Finanzanlagen	–	6	143.992	346.045
Sachanlagen	2.051	1.609	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	3.912	–	–	2.582
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	2.271	3.810	113.728	141.375
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	138.985	145.472	–	–
Andere Rückstellungen	159.748	160.894	1.584	1.603
Sonstige Bilanzpositionen	394	6.035	339	139
Insgesamt (Bruttowert)	351.825	358.830	420.978	625.500
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-350.909	-356.230	-350.909	-356.230
Insgesamt (Nettowert)	916	2.600	70.069	269.270

Es bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 84.236 T€ (Vorjahr: 88.108 T€), welche die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer betreffen, sowie erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 151.250 T€ (Vorjahr: 353.486 T€), welche die Finanzanlagen betreffen.

Des Weiteren bestehen erfolgsneutral gebildete latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 1.861 T€ (Vorjahr: 1.889 T€), welche die Ausgleichsrückstellung der FLK betreffen.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 916 T€ (Vorjahr: 2.600 T€). Latente Ertragsteuerverpflichtungen, deren Realisierung erwartungsgemäß erst nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgt, betragen 70.069 T€ (Vorjahr: 269.270 T€).

Für temporäre Differenzen auf Anteile an Tochterunternehmen und Joint Ventures in Höhe von 11.445 T€ (Vorjahr: 13.674 T€) wurden keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen angesetzt, da eine Umkehrung dieser Differenzen durch Realisation in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist.

49 Sonstige Aktiva

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige finanzielle Forderungen	5.447	8.470
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	18.228	19.162
Übrige sonstige Aktiva	5.499	6.505
Insgesamt	29.174	34.137

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

50 Risikovorsorge

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge für									
	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden			Finanzanlagen	Sonstige Aktiva			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Stand zum 01.01.2020	585	–	23.601	48.597	91.722	305	64	–	164.874	
Zuführungen	482	4.306	28.404	97.754	39.420	230	58	–	170.654	
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-3.030	–	–	–	-3.030	
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	-1.425	–	–	–	–	–	–	-1.425	
Auflösungen	-151	-672	-67.493	-42.795	-33.270	-158	-67	–	-144.606	
Veränderung durch Stufentransfer	-50	50	56.892	-46.689	-10.203	–	-15	15	–	
Transfer aus Stufe 1	-50	50	-2.265	2.135	130	–	–	–	–	
Transfer aus Stufe 2	–	–	53.302	-61.458	8.156	–	-15	15	–	
Transfer aus Stufe 3	–	–	5.855	12.634	-18.489	–	–	–	–	
Sonstige Veränderungen	–	5	-195	-7	-592	-29	-11	–	-829	
Stand zum 31.12.2020	866	2.264	41.209	56.860	84.047	348	29	15	185.638	
Zuführungen	150	361	44.425	160.529	51.177	34	36	48	256.760	
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	-2.524	–	–	–	-2.524	
Auflösungen	-346	-1.601	-123.314	-65.503	-51.362	-120	-39	-8	-242.293	
Veränderung durch Stufentransfer	–	–	91.263	-89.639	-1.624	–	3	-3	–	
Transfer aus Stufe 1	–	–	-5.672	5.544	128	–	–	–	–	
Transfer aus Stufe 2	–	–	93.808	-104.384	10.576	–	-29	29	–	
Transfer aus Stufe 3	–	–	3.127	9.201	-12.328	–	32	-32	–	
Sonstige Veränderungen	–	1	-125	-21	377	-5	-2	1	226	
Stand zum 31.12.2021	670	1.025	53.458	62.226	80.091	257	27	53	197.807	

51 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bauspareinlagen	1.567.121	1.575.773
Laufende Geschäftskonten	19.210	426.000
Schuldscheindarlehen	4.906.233	2.078.990
Geldmarktgeschäfte	99.734	1.698.616
Wertpapierpensionsgeschäfte	2.715.561	1.855.991
KfW-Förderkredite	139.551	135.270
Hypothekendarlehen	5.002	5.000
Insgesamt	9.452.412	7.775.640

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Fristigkeit auf:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	9.452.412	7.775.640
davon: täglich fällig	19.210	426.000
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.866.081	5.773.867
mit unbestimmter Laufzeit	1.567.121	1.575.773
Insgesamt	9.452.412	7.775.640

52 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	63.974.634	62.567.365
Bauspareinlagen	63.438.163	62.167.737
Andere Verbindlichkeiten	536.471	399.628
davon: täglich fällig	477.709	349.377
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.762	50.251
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	2.758.268	2.506.353
Bauspareinlagen	2.756.163	2.504.821
Andere Verbindlichkeiten	2.105	1.532
davon: täglich fällig	2.105	1.532
Insgesamt	66.732.902	65.073.718

53 Verbriefte Verbindlichkeiten

Zum Abschlussstichtag umfasste die Position begebene Hypothekendarlehen in Höhe von 1.506.159 T€ (Vorjahr: 513.208 T€), für die auf den Inhaber lautende Urkunden ausgestellt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden Hypothekendarlehen in Höhe von 993 Mio. € (Vorjahr: 513 Mio. €) begeben, vorzeitige Rückkäufe fanden nicht statt.

54 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hatte zum 31. Dezember 2021 Zins-Swaps (Nominal: 495 Mio. €, Vorjahr: 0 Mio. €) mit einem negativen Marktwert von 5.196 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Bestand.

Die Zins-Swaps wurden für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert. Für die Swaps wurde eine Barsicherheit in Höhe von 3.770 T€ gestellt (Vorjahr: erhaltene Barsicherheit in Höhe von 30.640 T€), die als Forderung gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

55 Rückstellungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	190.865	230.790
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	134.329	170.446
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	7.556	7.978
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	48.980	52.366
davon: Treuegeld	15.680	16.574
Vorruhestandsregelungen	3.168	3.123
übrige Rückstellungen	30.132	32.669
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungsansprüche	4.446	4.335
Andere Rückstellungen	1.487.469	1.531.187
Bausparspezifische Rückstellungen	1.398.202	1.443.431
Übrige Rückstellungen	80.854	79.808
Rückstellungen für Kreditzusagen	8.413	7.948
Insgesamt	1.682.780	1.766.312

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 52.799 T€ (Vorjahr: 52.744 T€) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, für die keine weiteren Mitarbeiter aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Weitere leistungsorientierte Versorgungszusagen bestehen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern werden fast ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne (Rückgedeckte Unterstützungskasse und Direktversicherung) angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist. Hierfür entstand im Geschäftsjahr ein Aufwand von 798 T€ (Vorjahr: 613 T€).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	831.506	868.352
davon: aktive Begünstigte	285.513	315.044
ausgeschiedene Begünstigte	94.678	97.579
Pensionäre	451.315	455.729

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	831.506	868.352
davon: endgehaltsabhängige Rentenzusagen	798.157	837.550
Kapitalzusagen	33.349	30.802

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige Industrieanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins sowohl die Höhe der Verpflichtungen als auch die Bewertung des Planvermögens beeinflusst.

Bei den überwiegend endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalles (x % dieses Entgelts für jedes Dienstjahr) abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Die Höhe der Rente ist in Deutschland gemäß § 16 Absatz 1 BetrAVG alle drei Jahre an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen.

Zu einem kleinen Teil bestehen Pensionsverpflichtungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen, die dem Versorgungsberechtigten als Einmalkapital ausbezahlt werden.

Die Höhe der Netto-Pensionsverpflichtungen hängt stark vom zugrundeliegenden Abzinsungssatz ab. Bei einem Rückgang der Rechnungszinsen würden die Pensionsverpflichtungen entsprechend ansteigen und eine zunehmende bilanzielle Belastung darstellen.

Eine steigende Lebenserwartung, höhere Gehaltsdynamiken oder höhere Inflationsraten führen zu längeren beziehungsweise höheren Leistungszahlungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall an die jeweiligen Leistungsempfänger. Diese Leistungen müssen durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall finanziert werden und stellen über eine höhere Verpflichtung gleichzeitig ebenfalls eine steigende bilanzielle Belastung dar.

Die vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Der Gesamtbestand der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen entfällt auf Deutschland.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	868.352	837.524
Laufender Dienstaufwand	9.983	10.645
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	–	1.806
Zinsaufwendungen	6.396	8.228
Erbrachte Pensionsleistungen	-28.328	-28.495
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-24.897	38.706
davon: aus Änderungen von finanziellen Annahmen	-20.692	34.291
erfahrungsbedingte Anpassungen	-4.205	4.415
Transferzahlungen	–	-62
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	831.506	868.352

Innerhalb der Änderungen von finanziellen Annahmen sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 4.006 T€ aus der erstmaligen Berücksichtigung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen aus Zusagen über die R+V Pensionsversicherung a. G. enthalten.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurde die Sterbewahrscheinlichkeit gemäß Heubeck – RT 2018 G, das Finanzierungsendzeitalter nach RVAGAnpG sowie folgende versicherungsmathematischen Annahmen angewendet:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz (in %)	1,10	0,75
Gehaltssteigerung (in %)	1,80	1,80
Rentenerhöhung (in %)	1,80	1,60

Seit dem Stichtag 31. Dezember erfolgt bei der Festlegung des für die Bewertung der Pensionsverpflichtung verwendeten Rechnungszinses eine Rundung auf 10 Basispunkte anstatt wie bisher auf 25 Basispunkte (Schätzungsänderung). Bei einem auf 25 Basispunkte gerundeten Abzinsungssatz von 1,0 % würde die Rückstellung um rund 13,8 Mio. € höher ausfallen.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn	Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2021		Auswirkung auf leistungsorientierte Verpflichtungen 31.12.2020	
	in T€	in %	in T€	in %
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-61.139	-7,35	-66.491	-7,66
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	69.201	8,32	75.571	8,70
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	7.761	0,94	9.313	1,07
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-7.849	-0,95	-9.440	-1,09
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	27.113	3,28	27.918	3,22
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-25.867	-3,13	-26.620	-3,07
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	48.277	5,83	51.013	5,87
die künftige Lebenserwartung um 1 Jahr niedriger wäre	-48.065	-5,81	-50.660	-5,83
das künftige Finanzierungsalter um 1 Jahr höher wäre	-8.208	-0,99	-8.481	-0,98
das künftige Finanzierungsalter um 1 Jahr niedriger wäre	6.888	0,83	6.887	0,79

Die Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 15,80 Jahre (Vorjahr: 16,45 Jahre).

PLANVERMÖGEN

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht das Planvermögen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH gegenüber. Davon entfallen 687.887 T€ (Vorjahr: 692.616 T€) auf das Contractual Trust Arrangement (CTA) der DZ BANK und Bausparkasse Schwäbisch Hall, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für die Verwaltung und Steuerung der Pensionsvermögen sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Das Planvermögen enthält außerdem ein Gebäude im Wert von 5.283 T€ (Vorjahr: 5.290 T€), das von der Unterstützungskasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall verwaltet wird.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch die Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH beteiligt hat.

Für die bislang nach IAS 19.46 als beitragsorientierter Plan behandelte Versorgungszusage (treat as defined contribution plan) hat sich im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase und der damit verbundenen Gewährung des Gründungsstockdarlehens eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Versorgungsträgers ergeben. Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit werden die Versorgungszusagen nun als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eingebucht.

Das nach IAS 19.57 a. iii. mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 4.289 T€ enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 282 T€ übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf 0 € begrenzt. Durch die Neueinschätzung der Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtung	831.506	868.352
Barwert der Pensionsverpflichtungen	831.506	868.352
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-697.459	-697.906
Pensionsverpflichtungen (netto)	134.047	170.446
Nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling)	282	–
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	134.329	170.446

Die Netto-Rückstellung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Netto-Rückstellung der Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	170.446	174.793
Laufender Dienstzeitaufwand	9.983	10.645
Zinserträge / -aufwendungen (erwartete Zinsaufwendungen)	1.164	1.600
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	1.806
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	5.646	-29.240
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-24.614	38.706
davon aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-20.409	34.291
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-4.205	4.415
Beiträge von Arbeitgebern	600	–
Gezahlte Pensionsleistungen (fortlaufend)	27.696	27.802
Transferzahlungen	–	62
Insgesamt	134.329	170.446

Die nicht aktivierte Überdeckung (Asset Ceiling) stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Asset ceiling zum 01.01.	–	–
Neubewertungskomponente	282	–
Asset ceiling zum 31.12.	282	–

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in T€	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	697.906	662.731
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	600	–
Zinserträge	5.232	6.628
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-5.646	29.240
gezahlte Pensionsleistungen	-633	-693
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	697.459	697.906

Für das Geschäftsjahr 2022 sind keine Einzahlungen in das Planvermögen von 50.865 T€ geplant (Geschäftsjahr 2021: 0 T€). Sämtliche Dotierungen des Planvermögens erfolgen durch den Arbeitgeber.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Rentenzahlungen von 31.489 T€ (Geschäftsjahr 2021: 30.948 T€).

Das Planvermögen (CTA) ist im Wesentlichen in verzinslichen Vermögenswerten investiert (circa 80%; Vorjahr circa 83%). Damit wird der Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen Rechnung getragen. Im Wesentlichen ist das Planvermögen im Euro-Währungsraum investiert. Das Planvermögen unterteilt sich in die Segmente „Kernportfolio“ und „Ertragsportfolio“.

Über das Kernportfolio (circa 60%; Vorjahr circa 60%) erfolgen Investitionen überwiegend in festverzinslichen Anlagen in der Form von Pfandbriefen, Covered Bonds sowie Staats- und Unternehmensanleihen. Die Anlagen haben ein Mindest-Rating von Investment Grade (AAA bis BBB).

Das zweite Segment (Anteil circa 40%; Vorjahr circa 40%) repräsentiert das sogenannte Ertragsportfolio und besteht im Wesentlichen aus Investments in Nachrang- und Hochzinsanleihen wie auch weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile). Die Ratings der festverzinslichen Positionen bewegen sich überwiegend im Ratingbereich AAA bis BBB, als Beimischung bestehen auch Investments mit Ratings von BB und B.

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die leistungsorientierten Verpflichtungen und das Planvermögen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

in T€	31.12.2021			31.12.2020		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Insgesamt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	–	14.682	14.682	–	17.025	17.025
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	531.147	–	531.147	554.067	–	554.067
Aktien	121.862	–	121.862	104.787	–	104.787
Derivative Finanzinstrumente	-89	–	-89	-65	–	-65
Grundstücke und Gebäude	–	5.260	5.260	–	5.020	5.020
Sonstige Vermögenswerte	–	24.597	24.597	–	17.072	17.072
Insgesamt	652.920	44.539	697.459	658.789	39.117	697.906

Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte.

Die auf den R+V Pensionsversicherung a. G. – Sachverhalt entfallenden Vermögenswerte von 4.289 T€ sind in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bausparspezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2020	1.405.911	73.473	6.056	1.485.440
Zuführungen	325.929	18.616	12.462	357.007
Inanspruchnahme	-288.023	-10.656	–	-298.679
Auflösungen	-353	-1.370	-10.541	-12.264
Zinsaufwendungen	–	10	–	10
Sonstige Veränderungen	-33	-265	-29	-327
Stand zum 31.12.2020	1.443.431	79.808	7.948	1.531.187
Zuführungen	210.464	14.724	30.682	255.870
Inanspruchnahme	-254.388	-11.412	–	-265.800
Auflösungen	-1.299	-2.226	-30.214	-33.739
Zinsaufwendungen	–	1	–	1
Sonstige Veränderungen	-6	-41	-3	-50
Stand zum 31.12.2021	1.398.202	80.854	8.413	1.487.469

Auf Basis von Erfahrungs- und Prognosewerten erfolgt der barwertige Ansatz der jeweiligen voraussichtlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Tarifabhängig gewährt der Schwäbisch Hall-Konzern Bausparern Zinsbonifikationen, die an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft sind. Im Berichtsjahr ergab sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall keine Sonderzuführung zur Zinsbonusrückstellung (Vorjahr: 115 Mio. €).

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in T€	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Stand zum 31.12.2021				
Bausparspezifische Rückstellungen	5.818	331.293	551.055	510.036
Übrige Rückstellungen	344	54.624	25.827	59
Rückstellungen für Kreditzusagen	8.413	–	–	–
Insgesamt	14.575	385.917	576.882	510.095
Stand zum 31.12.2020				
Bausparspezifische Rückstellungen	5.328	949.475	426.276	62.352
Übrige Rückstellungen	584	54.585	24.566	73
Rückstellungen für Kreditzusagen	212	–	7.736	–
Insgesamt	6.124	1.004.060	458.578	62.425

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen ausgewiesene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	Risikovorsorge		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 01.01.2020	6.054	–	2
Zuführungen	12.458	–	4
Auflösungen	-10.201	-332	-8
Sonstige Veränderungen	-364	332	3
Stand zum 31.12.2020	7.947	–	1
Zuführungen	25.472	3.024	2.186
Auflösungen	-27.073	-2.099	-1.042
Sonstige Veränderungen	175	46	-224
Stand zum 31.12.2021	6.521	971	921

56 Sonstige Passiva

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Schulden	104.070	94.366
für Tantiemen und Bonifikationen an Konzernfremde	51.986	52.596
für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	39.556	30.164
für ausstehende Rechnungen	12.005	10.878
sonstige abgegrenzte Schulden	523	728
Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsvertrag	12.000	8.000
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aus sonstigen Steuern	36.885	41.373
Leasingverbindlichkeiten	14.680	19.210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.771	8.062
Übrige sonstige Passiva	5.074	2.707
Insgesamt	176.480	173.718

57 Eigenkapital

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000
Kapitalrücklage	1.486.964	1.486.964
Gewinnrücklagen	3.450.421	3.390.264
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	-6.733	-3.005
Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	332.596	777.306
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-6.460	-15.860
Nicht beherrschende Anteile	80.538	74.205
Konzerngewinn	70.206	44.971
Insgesamt	5.717.532	6.064.845

Die in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten enthaltene Risikovorsorge entwickelte sich wie folgt:

in T€	2021	2020
Stand zum 01.01.	1.750	967
Zuführungen	1.095	2.086
Inanspruchnahmen	–	-561
Auflösungen	-919	-387
Sonstige Veränderungen	-55	-355
Stand zum 31.12.	1.871	1.750

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in 6.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

ANGABEN ZUM AKTIONÄRSKREIS

Der Anteil der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, am Grundkapital beträgt am Ende des Geschäftsjahres 97,053 %. Die verbleibenden 2,947 % befinden sich im Wesentlichen im Besitz von Primärbanken.

KAPITALRÜCKLAGE

In der Kapitalrücklage sind 45 Mio. € enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der Bausparkasse Schwäbisch Hall bei deren Ausgabe überschritten wurde.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste belaufen sich auf -179,2 Mio. € (Vorjahr: -194,4 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen enthalten in Höhe von 226 Mio. € (Vorjahr: 277,8 Mio. €) thesaurierte Gewinne, die in Anwendung des § 6 des Gesetzes über Bausparkassen (BauSparkG) dem Fonds zur baupartetechnischen Absicherung zuzuordnen sind, sowie 25,5 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €), die auf der Grundlage des ungarischen Gesetzes CXIII/1996 über die Bausparkassen mit der gleichen Zweckbindung gebildet wurden.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen, die gemäß IFRS 9.4.1.4 unwiderruflich in die Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ designiert wurden (Fair-Value-OCI-Option). Nach Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sind die kumulierten Gewinne und Verluste aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinnrücklagen umzubuchen.

RÜCKLAGE AUS FAIR-VALUE-OCI-FREMDKAPITALINSTRUMENTEN

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten (Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten) werden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten in der Bewertungskategorie „Fair value through other comprehensive income“ unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der entsprechende Vermögenswert ausgebucht wird. In der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten ist die Risikovorsorge enthalten.

RÜCKLAGE AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen und Joint Ventures in die Konzernberichts-währung Euro.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die nicht dem Konzern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

KAPITALMANAGEMENT

Der Vorstand der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR.

Hinsichtlich der Angaben zum Kapitalmanagement und den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die gleichzeitig Bestandteil des IFRS-Konzernabschlusses sind, wird auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß CRR“ (Seite 23) sowie auf den Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 45) im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

58 Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert	
	31.12.2021	31.12.2020
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.602.265	10.368.064
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	2.542	30.869
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.435	30.869
Forderungen an Kunden	107	–
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.599.723	10.337.195
Fremdkapitalinstrumente	10.581.797	10.320.620
Eigenkapitalinstrumente	17.926	16.575
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	74.317.249	70.832.768
Barreserve	997.958	542.490
Forderungen an Kreditinstitute	8.042.897	8.933.803
Forderungen an Kunden	62.978.389	58.860.601
Finanzanlagen	2.292.638	2.487.448
Sonstige Aktiva	5.367	8.426
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1.077	1.196
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.196	–
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5.196	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	77.707.244	73.378.628
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.452.412	7.775.640
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.732.902	65.073.718
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.506.159	513.208
Sonstige Passiva	15.771	16.062
Finanzgarantien und Kreditzusagen (Rückstellungen)	8.413	7.948
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	14.680	19.210

Gemäß IFRS 7.25 ist für jede Klasse finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein Fair Value anzugeben, folglich auch zu Bauspareinlagen und Bauspardarlehen. Dabei wären die Verträge grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen, gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Abschlussstichtagsprinzip. Folglich können beizulegende Zeitwerte gemäß IFRS 7.25 weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Die in der Praxis zur Steuerung von Bausparkassen entwickelten Modelle dienen ausschließlich der Gesamtbanksteuerung und bieten ebenfalls keine hinreichende Grundlage für die Bewertung auf Basis beizulegender Zeitwerte im Sinne der Rechnungslegung nach IFRS (vgl. Tz 6). Dementsprechend verzichtet die Bausparkasse Schwäbisch Hall auf die Angabe eines Fair Value und eine Einordnung der betreffenden Finanzinstrumente in die Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Das zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für Bauspareinlagen angewendete Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting führt zu einer Wertänderung des Grundgeschäftsportfolios in Höhe von -10.048 T€ (Vorjahr: 23.038 T€). Das abgesicherte Grundgeschäftsportfolio beträgt 749 Mio. € (Vorjahr: 725 Mio. €).

Eventuell vorhandene stille Lasten werden zwar nicht ausgewiesen, jedoch im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) mindernd berücksichtigt. Eine Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven zur Erhöhung des RDP unterbleibt aus Vorsichtsgründen. Zum Abschlussstichtag sind keine stillen Lasten vorhanden, die im Rahmen der Ermittlung des RDP zu berücksichtigen sind.

Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

59 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind hierarchisch entsprechend der Methode der Zeitwertermittlung und den zugrundeliegenden Annahmen zu unterscheiden.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 erfolgen durch den Wegfall oder das Auftreten von aktiven Märkten. Die Umgruppierungen finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Input-Faktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist. Umgruppierungen zwischen Level 1 beziehungsweise Level 2 und Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgen auf Basis einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren einbezogenen Bewertungsparameter. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen statt.

Beizulegende Zeitwerte der ersten Hierarchiestufe (Level 1) werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Finanzinstrument ermittelt (notierte Marktpreise). Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 10.581.797 T€ (Vorjahr: 10.320.620 T€) zum notierten Marktpreis in Level 1 bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die dem Level 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente oder anhand von Bewertungstechniken, die

überwiegend auf beobachtbaren Bewertungsparametern basieren. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung branchenüblicher Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Die Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente erfolgt mit einer die Besicherung berücksichtigenden Zinskurve. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Sicherungsbeziehungen verwendete Zins-Swaps mit einem positiven Marktwert in Höhe von 2.435 T€ (Vorjahr: 30.869 T€) und mit einem negativen Marktwert in Höhe von 5.196 T€ (im Vorjahr: 0 T€) der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ („Financial instruments at fair value through profit or loss“) in der zweiten Hierarchiestufe (Level 2) bilanziert.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen der Kategorie Fair Value OCI, die dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet sind, erfolgt anhand des Ertragswertverfahrens, bei dem auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden (nichtbeobachtbare Inputparameter) unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Der Buchwert der dem Level 3 zugeordneten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value OCI veränderte sich im Geschäftsjahr von 16.575 T€ durch Zugänge in Höhe von 5.201 T€ und Änderungen des Fair Value in Höhe von -3.850 T€ auf 17.926 T€.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden findet das DCF-Verfahren als Bewertungstechnik Anwendung. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als nicht beobachtbarer Inputparameter identifiziert, sie liegt zum Abschlussstichtag bei 75%.

60 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren regelmäßig auf Standardrahmenverträgen, wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien

des IAS 32.42 in der Regel nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Vermögenswerte, die einer rechtlich durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

in T€	Bruttobetrag Finanzinstrumente vor Saldierung	Nettobetrag Finanzinstrumente (Bilanzwert)	zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	erhaltene / gestellte Barsicherheiten	
Stand zum 31.12.2021						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	2.435	2.435	2.435	–	–	–
Insgesamt	2.435	2.435	2.435	–	–	–
finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	5.196	5.196	2.435	–	2.761	–
Wertpapierpensionsgebergeschäfte	2.715.561	2.715.561	–	2.657.239	33.700	24.622
Insgesamt	2.720.757	2.720.757	2.435	2.657.239	36.461	24.622
Stand zum 31.12.2020						
finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	30.869	30.869	–	–	30.640	229
Insgesamt	30.869	30.869	–	–	30.640	229
finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapierpensionsgebergeschäfte	1.855.991	1.855.991	–	1.872.361	-16.370	0
Insgesamt	1.855.991	1.855.991	–	1.872.361	-16.370	0

61 Wertpapierpensionsgeschäfte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte bilanziert bleiben, wurden im Schwäbisch Hall-Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der DZ Bank AG auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Wertpapierpensionsgeschäfte zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Dabei tritt die Bausparkasse ausschließlich als Wertpapiergeber auf. Der Rahmenvertrag sieht für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere oder die Weitergabe als Sicherheit ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung von Sicherheiten verlangen.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte) werden Schuldverschreibungen übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere und der damit verbundenen Verbindlichkeiten.

in T€	Buchwerte der in Pension gegebenen finanziellen Vermögenswerte	Buchwerte der zugehörigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten
Stand zum 31.12.2021		
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.822.496	1.866.433
Finanzanlagen	1.822.496	1.866.433
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	766.105	849.128
Finanzanlagen	766.105	849.128
Insgesamt	2.588.601	2.715.561
Stand zum 31.12.2020		
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	797.706	794.222
Finanzanlagen	797.706	794.222
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	953.811	1.061.769
Finanzanlagen	953.811	1.061.769
Insgesamt	1.751.517	1.855.991

Der Rahmenvertrag erfüllt nicht die Saldierungskriterien des IAS 32, da der Rechtsanspruch auf Saldierung vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig ist.

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Barsicherheiten in Höhe von 33.700 T€ gestellt (Vorjahr: erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 16.370 T€), die als Forderungen gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) erfasst wurden. Der Fair Value der in Pension gegebenen Wertpapiere betrug zum Bilanzstichtag 2.657.239 T€ (Vorjahr: 1.873.730 T€).

62 Sicherheiten

Am Abschlussstichtag werden Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 139.958 T€ (Vorjahr: 135.625 T€) als Sicherheiten für im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgegebene Baudarlehen gestellt. Die Sicherung der Forderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen die Bausparkasse Schwäbisch Hall erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie die treuhänderische Haltung der hierfür gestellten Sicherheiten.

Ferner führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Inhaberschuldverschreibungen im Deckungsstock nach § 12 und § 19 PfandBG. Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Deckungsmasse auf 1.842 Mio. € (Vorjahr: 746 Mio. €) bei einem Umlaufvolumen an Hypothekenpfandbriefen in Höhe von nominal 1.506 Mio. € (Vorjahr: 506 Mio. €).

63 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nachfolgend wird der Einfluss der Finanzinstrumente auf die Ertragslage des Schwäbisch Hall-Konzerns gemäß IFRS 7 durch ergänzende Angaben dargestellt.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

in T€	2021	2020
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete derivative Finanzinstrumente	-151	5.691
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	-516.276	662.194
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	-513.932	660.724
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	133.013	164.554
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	-646.945	496.170
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-2.344	1.470
Erfolgswirksam erfasstes Nettoergebnis	1.506	1.318
Erfolgsneutral erfasstes Nettoergebnis	-3.850	152
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.282.680	1.375.537
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-832.136	-972.055

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Zinserträge und -aufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen einbezogen.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich nachfolgende Gesamtzinserträge beziehungsweise -aufwendungen:

in T€	2021	2020
Zinserträge	1.399.408	1.496.572
Aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	1.293.476	1.385.999
Aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	105.932	110.573
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-832.614	-972.724

ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN AUS PROVISIONEN

Das Provisionsergebnis enthält Provisionsaufwendungen in Höhe von 108.139 T€ (Vorjahr: 112.442 T€) und Provisionserträge in Höhe von 42.987 T€ (Vorjahr: 38.545 T€) aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als „erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ eingestuft werden.

64 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

RISIKOMANAGEMENTSTRATEGIE

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

GESICHERTE GRUNDGESCHÄFTE

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Marktzinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Passivische Zinsrisiko-Portfolios ausgewählter Tarifvarianten der Bausparkasse werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert (Portfolio-Fair-Value-Hedge). Im Verlauf der Hedge-Beziehung unterliegen diese Portfolios Veränderungen hinsichtlich Volumen und Anzahl der einbezogenen Verträge die im Rahmen des regelmäßigen Hedge-Zyklus berücksichtigt werden.

Die Hedge-Beziehungen sind regelmäßig für einen Monat designiert. Danach erfolgt eine Schließung und Neudesignation auf Basis des geänderten Gesamtportfolios.

SICHERUNGSTRUMENTE

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Verbindlichkeiten werden Zins-Swaps als Sicherungsinstrumente designiert.

Die Sicherungsinstrumente werden unter den positiven Marktwerten und negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten dargestellt.

EFFEKTIVITÄTSTEST

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Für jedes Laufzeitband, dem mindestens ein Sicherungsinstrument zugeordnet wurde, wird versucht, eine effektive Hedge-Beziehung herzustellen. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte einschließlich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen.

Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der

jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Monats-Ultimo geprüft und nachgewiesen.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 % ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven und der retrospektiven Effektivität mittels der Regressions-Methode.

Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

ERGEBNIS UND UNWIRKSAMKEITEN AUS DER BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben.

Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst. Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen.

UMFANG DER DURCH SICHERUNGSBEZIEHUNGEN GESTEUERTEN RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE ZAHLUNGSSTRÖME

Nachfolgend sind die Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

in T€	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
Stand zum 31.12.2021					
Vermögenswerte	2.435	255.000	–	–	-8.900
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.435	255.000			-8.900
Schulden	754.666	495.000	-10.048	–	8.806
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	749.470		-10.048	–	32.406
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5.196	495.000			-23.600
Stand zum 31.12.2020					
Vermögenswerte	30.869	730.000	–	–	27.863
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	30.869	730.000			27.863
Schulden	725.202	–	23.038	–	-28.277
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	725.202		23.038	–	-28.277
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	–	–			–

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

in €	≤ 3 Monate	> 1 Monat bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Stand zum 31.12.2021						
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	50.000.000	700.000.000	750.000.000
Insgesamt	–	–	–	50.000.000	700.000.000	750.000.000
Stand zum 31.12.2020						
zur Absicherung von Zinsrisiken	–	–	–	–	730.000.000	730.000.000
Insgesamt	–	–	–	–	730.000.000	730.000.000

65 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind teilweise im zusammengefassten Lagebericht und teilweise im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses enthalten.

Die Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 sowie die Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) werden unmittelbar im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses offengelegt.

Die im Folgenden aufgeführten Angaben, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, sind in den nachfolgend genannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts enthalten:

- IFRS 7.33-34 (Qualitative und Quantitative Angaben): Abschnitt „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ (Seite 45)
- IFRS 7.39(c) (Steuerung des Liquiditätsrisikos): Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ (Seite 44)
- IFRS 7.40-42 (Marktrisiko): Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 43)

AUSFALLRISIKOSTEUERUNGSPRAKTIKEN

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen und bei den sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsrichtlinien beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsrichtlinien Anwendung auf:

- Kreditzusagen und Finanzgarantien, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt und welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten. Letzteres entspricht auch der Ausfalldefinition im Schwäbisch Hall-Konzern. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mithilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem dreistufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern separat bewertet. Bei Zugang werden wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte nicht mit ihrem Bruttobuchwert bewertet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mithilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI), wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt monatlich mit speziellem Fokus zu jedem Abschlussstichtag. Die Beurteilung erfolgt auf Ebene des finanziellen Vermögenswerts mithilfe quantitativer und qualitativer Analysen.

Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mithilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierin werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt, indem diese Inputfaktoren in sogenannte Shift-Faktoren

für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit überführt werden. Grundsätzlich wird hierzu das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden grundsätzlich für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Diese Prüfung wird um qualitative, ausfallrisikoerhöhende Kriterien ergänzt, sofern diese nicht bereits in der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt sind. Grundsätzlich wird ein Transfer in die Stufe 2 spätestens bei einem Zahlungsverzug von 30 Tagen angenommen. Das Kriterium ist je nach Geschäftsfeld als ergänzendes Backstop-Kriterium definiert oder die Überfälligkeiten sind bereits Teil des Ratings und Scoring-Systems und finden auf diese Weise Niederschlag.

Für Wertpapiere mit geringem Ausfallrisiko wird auf eine Prüfung hinsichtlich einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verzichtet. Daher werden Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating der Stufe 1 zugeordnet. Für Kredite und Forderungen gilt diese Ausnahme für die Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht.

Wird am Berichtsstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Für einen Rücktransfer aus Stufe 3 wird der Ausfallstatus in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition erst nach einer entsprechenden Wohlverhaltensphase aufgehoben.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Gesamtlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modells aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote (inklusive Genesungswahrscheinlichkeit) und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder in Einzelfällen auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Hierbei werden zwei makroökonomische Szenarien auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Diese Szenarien beinhalten beispielsweise die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts werden mehrere Szenarien bei der Ermittlung von Risikoparametern gerechnet, welche anschließend wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Risikovorsorgehöhe berücksichtigt werden. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (bspw. durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direktabschreibungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

AUSWIRKUNGEN AUS COVID-19

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von Covid-19 wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall orientierte sich hierbei an den makroökonomischen Prognosen für die Jahre 2021-2025 aus dem Bereich Research der DZ BANK, die bei der Ermittlung der erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Aufgrund der extremen makroökonomischen Veränderungen, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, sowie der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen wurde für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente ein expertenbasierter Override der auf Basis der makroökonomischen Prognosen der DZ BANK statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt. Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche

Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese Shift-Faktoren werden über bestehende Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese PD-Shift-Faktoren basieren auf den makroökonomischen Prognosen der DZ BANK. Zum Abschlussstichtag wurden drei makroökonomische Szenarien (Basis-Szenario, Risiko-Szenarien I und II) in der Gewichtung 65 % Basis-Szenario, 15 % Risiko-Szenario I und 20 % Risiko-Szenario II berücksichtigt.

Dem Basisszenario liegt die Annahme eines Anhaltens der in der Jahresmitte 2021 begonnenen zunehmend dynamischen Erholung zugrunde. Voraussetzung ist, dass die verfügbaren Impfstoffe ihre Wirksamkeit behalten und zügig und breit ausgerollt werden (wie geschehen). Die resultierende Erholung bei Konsum, Investitionen und Außenhandel treibt das Wachstum auch im Jahr 2022 stark an, danach kehren die Volkswirtschaften annahmegemäß zu ihrem Trendwachstum zurück. Das mit 65 % gewichtete Basis-Szenario entspricht den Prognosen der DZ BANK von November 2021.

Das Risiko-Szenario I unterliegt der Annahme, dass die Corona-Krise erneut aufflammt. Denkbar sind in diesem Zusammenhang etwa neue aggressivere Virusmutationen, die nicht von den bestehenden Impfstoffen abgedeckt werden. In der Folge steigen sowohl die Inzidenzzahlen

sowie die Auslastung der Krankenbetten selbst in Ländern mit einer hohen Impfquote weltweit wieder stark an. Das Risiko-Szenario I geht mit einer Gewichtung von 15 % in die Ermittlung der Shift-Faktoren ein.

Dem Risiko-Szenario II liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Erholung der USA in eine konjunkturelle Überhitzung übergeht. Ein unerwartet kräftiger und anhaltender Nachfrageboom wird durch die umfangreichen Fiskalprogramme oder durch das Auflösen der Corona-Ersparnisse der privaten Haushalte ausgelöst. Die Unternehmen versuchen, die starke Nachfrage durch eine Erhöhung der Kapazitäten zu kompensieren, die der Arbeitsmarkt aber nicht bedienen kann. Es kommt zu einem ausgeprägten Fachkräftemangel, der mit starken Lohneffekten einhergeht. Eine Lohn-Preis-Spirale wird in Gang gesetzt. Die Inflationsrate steigt deutlich an. Der Überhitzungseffekt greift auch auf Europa über. Die Exportquote in die USA legt kräftig zu, die Rohstoffpreise steigen markant an und der Euro-Dollar-Wechselkurs schwächt sich deutlich ab. Der Inflationsdruck nimmt in der Folge auch in Europa merklich zu. Im Gegensatz zum Hauptszenario ist der Inflationsanstieg allerdings länger anhaltend. Die höhere Teuerungsrate verfestigt sich auch über die Folgejahre. Das Risiko-Szenario II geht mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % in die Gewichtung ein.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Abschlussstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makroökonomischen Prognosen der Jahre 2021 bis 2025 ein, in deren Bandbreite ebenfalls die EZB-Szenarien von Dezember 2021 liegen:

		2021	2022	2023	2024	2025
Arbeitslosenquote, Deutschland						
Basis-Szenario	in %	5,75	5,25	5,00	4,75	4,50
Risiko-Szenario I	in %	6,75	6,50	6,25	6,00	5,75
Risiko-Szenario II	in %	5,00	4,50	4,25	4,00	3,75
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)						
Basis-Szenario	in % ggü. Vorjahr	2,75	4,50	1,75	1,25	1,00
Risiko-Szenario I	in % ggü. Vorjahr	2,75	–	1,50	2,00	1,50
Risiko-Szenario II	in % ggü. Vorjahr	2,75	5,00	3,00	2,50	1,00

Die ermittelten Werte wurden mittels Expertenbefragungen konzernweit plausibilisiert und um Managementeinschätzungen ergänzt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die beschriebenen Anpassungen stellen Adjustierungen von Inputparametern in den Modellen für die Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie dar. Die Bildung von zusätzlichen Post-Model-Adjustments war damit im Schwäbisch Hall-Konzern nicht erforderlich.

Zur Abmilderung der Effekte aus Covid-19 wurden zwischen den Kreditnehmern individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Tilgungszahlungen beinhalten. Neben den individuellen Maßnahmen gab es auch Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform. Im Schwäbisch Hall-Konzern kamen im Geschäftsjahr Stundungen für Verbraucherdarlehen nach gesetzlichen Moratorien aus Ungarn (bis 30. Juni 2022) zur Anwendung. Die allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform werden entsprechend den „EBA-Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor

dem Hintergrund der Covid-19-Krise“ (EBA/GL/2020/02 und EBA/GL/2020/15) bei Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers in der Regel nicht als Forbearance-Maßnahmen gekennzeichnet und führen insofern zu keinem Forbearance-bedingten Stufentransfer innerhalb des Wertberichtigungsmodells. Bei Vorliegen anderer Transferkriterien, beispielsweise einer Stundungsdauer von über neun Monaten, erfolgt ein Stufentransfer. Für individuelle Unterstützungsmaßnahmen gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist durch die Covid-19-Pandemie gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Eventuelle Bewertungsabschläge an Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, unterliegen, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Covid-19-Pandemie, einer laufenden Überwachung. Eventuelle Rückgänge bei den Immobiliensicherheiten infolge der Pandemie sind derzeit nicht festzustellen.

Die Covid-19-Pandemie führte bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ bisher zu keinen wesentlichen Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells.

Zuführungen zur Risikovorsorge, die innerhalb der Risikovorsorgespiegel dargestellt sind und die Effekte aus der Covid-19-Pandemie beinhalten, sind ebenfalls auf die veränderten makroökonomischen Prognosen bei der Ermittlung der erwarteten Verluste zurückzuführen.

RISIKOVORSORGE UND BRUTTOBUCHWERTE

Im Konzern der Bausparkasse Schwäbisch Hall wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Im Schwäbisch Hall-Konzern bestehen Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen mit einem Bruttobuchwert von 1.110 T€ (Vorjahr: 1.233 T€). Hierauf wird eine Risikovorsorge von 33 T€ (Vorjahr: 37 T€) gebildet.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe 1	
	Risikovorsorge	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 01.01.2020	967	9.260.147
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2.086	2.045.740
Inanspruchnahme von Risikovorsorge / direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	-561	–
Abgänge und Tilgungen	-387	-1.469.685
Amortisation, Marktwertänderungen	–	484.418
Sonstige Änderungen	-355	–
Stand zum 31.12.2020	1.750	10.320.620
Zugang / Erhöhung Kreditinanspruchnahme	1.095	1.945.314
Abgänge und Tilgungen	-919	-1.028.117
Amortisation, Marktwertänderungen	–	-656.020
Sonstige Änderungen	-55	–
Stand zum 31.12.2021	1.871	10.581.797

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Stufe1		Stufe2		Stufe3	
	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert
Stand zum 01.01.2020	24.463	63.416.851	48.661	3.869.098	91.722	630.891
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	7.189	27.358.387	1.681	307.840	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	56.842	-791.418	-46.654	643.040	-10.188	148.378
Transfer aus Stufe 1	-2.315	-1.757.084	2.185	1.614.420	130	142.664
Transfer aus Stufe 2	53.302	935.112	-61.473	-1.068.104	8.171	132.992
Transfer aus Stufe 3	5.855	30.554	12.634	96.724	-18.489	-127.278
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	-38	-3.030	-4.823
Abgänge und Tilgungen	-1.908	-23.426.201	-6.541	-752.981	-12.072	-139.055
Änderungen an Risikoparametern	-43.974	–	63.444	–	18.222	–
Zuführungen	21.878	–	100.437	–	39.420	–
Auflösungen	-65.852	–	-36.993	–	-21.198	–
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	-5.471	-1.425	-2.263	–	-166
Amortisation	–	-94.267	–	34.485	–	784
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-226	-165.505	-13	-6.550	-592	-2.648
Stand zum 31.12.2020	42.386	66.292.376	59.153	4.092.631	84.062	633.361
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	10.836	24.307.341	1.556	104.335	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	91.263	-201.929	-89.636	64.229	-1.627	137.700
Transfer aus Stufe 1	-5.672	-1.597.644	5.544	1.552.930	128	44.714
Transfer aus Stufe 2	93.808	1.354.829	-104.413	-1.611.143	10.605	256.314
Transfer aus Stufe 3	3.127	40.886	9.233	122.442	-12.360	-163.328
Inanspruchnahme von Risikovorsorge/ direkte Wertberichtigungen auf Bruttobuchwerte	–	–	–	-7	-2.524	-4.149
Abgänge und Tilgungen	-6.357	-19.991.373	-15.736	-651.970	-11.582	-141.640
Änderungen an Risikoparametern	-83.647	–	107.963	–	11.437	–
Zuführungen	33.754	–	159.370	–	51.225	–
Auflösungen	-117.401	–	-51.407	–	-39.788	–
Änderungen aufgrund Vertragsmodifikationen	–	-67	–	-1.916	–	37
Amortisation	–	-109.312	–	11.929	–	1.089
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-129	-25.760	-22	-1.647	378	-235
Stand zum 31.12.2021	54.352	70.271.276	63.278	3.617.584	80.144	626.163

FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

in T€	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag	Risikovorsorge	Nominalbetrag
Stand zum 01.01.2020	6.054	5.807.293	–	–	2	231
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	8.813	3.357.160	–	–	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	-335	-32.342	332	32.017	3	325
Transfer aus Stufe 1	-336	-32.433	332	32.028	4	405
Transfer aus Stufe 2	–	11	–	-11	–	–
Transfer aus Stufe 3	1	80	–	–	-1	-80
Abgänge und Tilgungen	-6.810	-2.987.356	-332	-32.017	-8	-422
Änderungen an Risikoparametern	254	–	–	–	4	–
Zuführungen	3.645	–	–	–	4	–
Auflösungen	-3.391	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-29	-3.250	–	–	–	-22
Stand zum 31.12.2020	7.947	6.141.505	–	–	1	112
Zugang/ Erhöhung Kreditinanspruchnahme	12.559	6.968.423	1	12	–	–
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	178	-67.265	46	51.175	-224	16.090
Transfer aus Stufe 1	-83	-72.807	62	71.635	21	1.172
Transfer aus Stufe 2	35	1.255	-195	-30.619	160	29.364
Transfer aus Stufe 3	226	4.287	179	10.159	-405	-14.446
Abgänge und Tilgungen	-8.238	-6.898.634	-1.011	-7.689	-679	-5.510
Änderungen an Risikoparametern	-5.922	–	1.935	–	1.823	–
Zuführungen	12.913	–	3.023	–	2.186	–
Auflösungen	-18.835	–	-1.088	–	-363	–
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-3	-327	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2021	6.521	6.143.702	971	43.498	921	10.692

VERTRAGLICHE ANPASSUNGEN

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert. Bei den im Schwäbisch Hall-Konzern durchgeführten Vertragsanpassungen handelt es sich um nicht substantielle Modifikationen finanzieller Vermögenswerte. Die Differenz aus dem Barwert der ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen wird als Modifikationsergebnis erfasst. Eine signifikante Veränderung der Kreditqualität modifizierter finanzieller Vermögenswerte wird ermittelt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Abschlussstichtag, basierend auf den geänderten Vertragsbedingungen verglichen wird mit der Ausfallwahrscheinlichkeit beim erstmaligen Ansatz, basierend auf den ursprünglichen, unveränderten Vertragsbedingungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von modifizierten finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, betragen vor Vertragsanpassung 279.523 T€ (Vorjahr: 126.704 T€). Das Ergebnis aus der Modifikation dieser Vermögenswerte beträgt -1.843 T€ (Vorjahr: -2.429 T€).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt wurden, beträgt 24.301 T€ (Vorjahr: 0 T€).

MAXIMALES AUSFALLRISIKO

Der Schwäbisch Hall-Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen beizulegende Zeitwerte, fortgeführte Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Sicherheiten werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

in T€	Maximales Kreditrisiko	davon besichert mit:				
		Bürgschaften, Garantien	Grundsschulden, Hypotheken	Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten
Stand zum 31.12.2021						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.584.339	–	170.918	286.308	–	870.440
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.542	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.581.797	–	170.918	286.308	–	870.440
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	74.317.249	129.743	49.487.274	891.729	8.839.363	2.643.024
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	435.258	–	77.775	3.776
Finanzgarantien und Kreditzusagen	6.197.892	–	5.584.162	–	8.920	1.186
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	6.942	–	103	–
Stand zum 31.12.2020						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.351.489	–	182.271	304.565	30.640	745.967
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	30.869	–	–	–	30.640	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.320.620	–	182.271	304.565	–	745.967
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	70.832.767	118.080	45.560.221	1.364.300	8.205.060	3.266.760
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	789.379	–	147.846	6.196
Finanzgarantien und Kreditzusagen	6.141.617	–	5.672.557	–	974	–
davon: mit beeinträchtigter Bonität	–	–	111	–	–	–

AUSFALLRISIKOKONZENTRATION

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der Schwäbisch Hall-Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geographisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Rating-Klassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 1A-2A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Rating-Stufen 2B-3E
- Default: entspricht den internen Rating-Stufen 4A-4B
- Nicht eingestuft: Kein Rating notwendig oder nicht eingestuft.

Eine ausführliche Darstellung der internen Rating-Stufen findet sich im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts. Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Rating-Einstufung nicht erforderlich ist.

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH BRANCHEN

in T€		Finanzsektor	Öffentliche Hand (Verwaltung / Staat)	Corporates	Retail
Stand zum 31.12.2021					
Investment Grade		14.673.491	7.797.823	2.397.571	45.711.260
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.180.499	4.379.974	2.021.324	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.488.955	3.417.849	321.094	41.275.724
	Stufe 2	1.022	–	15.984	1.342.635
Nominalbetrag	Stufe 1	3.015	–	39.169	3.090.085
	Stufe 2	–	–	–	2.816
Non-Investment Grade		50.034	–	695.643	19.331.995
Bruttobuchwert	Stufe 1	15.721	–	555.228	14.190.745
	Stufe 2	32.790	–	43.897	2.179.489
	Stufe 3	–	–	71	7.224
Nominalbetrag	Stufe 1	1.523	–	94.019	2.915.891
	Stufe 2	–	–	2.428	38.254
	Stufe 3	–	–	–	392
Default		–	–	9.042	619.965
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	8.901	609.806
Nominalbetrag	Stufe 3	–	–	141	10.159
Nicht eingestuft		6.047	–	2.237	713
Bruttobuchwert	Stufe 1	5.913	–	572	584
	Stufe 2	134	–	1.610	23
	Stufe 3	–	–	55	106
Stand zum 31.12.2020					
Investment Grade		14.843.892	8.691.104	1.965.466	21.001.822
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	3.906.639	4.501.758	1.912.223	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.936.039	4.186.806	38.046	14.595.627
	Stufe 2	244	640	3.497	401.440
Nominalbetrag	Stufe 1	970	1.900	11.700	6.004.755
Non-Investment Grade		74.607	200	843.027	39.417.945
Bruttobuchwert	Stufe 1	38.879	200	686.728	35.797.730
	Stufe 2	35.180	–	51.326	3.598.615
	Stufe 3	–	–	47	4.783
Nominalbetrag	Stufe 1	548	–	104.926	16.705
	Stufe 3	–	–	–	112
Default		–	–	7.436	620.929
Bruttobuchwert	Stufe 3	–	–	7.436	620.929
Nicht eingestuft		11.865	–	3.008	537
Bruttobuchwert	Stufe 1	11.833	–	1.237	485
	Stufe 2	32	–	1.646	12
	Stufe 3	–	–	125	40

AUSFALLRISIKOKONZENTRATIONEN NACH LÄNDERN

in T€		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen
Stand zum 31.12.2021						
Investment Grade		63.018.660	7.375.553	2.204	7.033	176.695
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.639.005	5.766.097	–	–	176.695
Bruttobuchwert	Stufe 1	54.044.843	1.450.302	2.204	6.273	–
	Stufe 2	1.252.499	106.962	–	180	–
Nominalbetrag	Stufe 1	3.079.520	52.169	–	580	–
	Stufe 2	2.793	23	–	–	–
Non-Investment Grade		19.437.689	635.787	1.993	2.203	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	14.401.045	356.927	1.810	1.912	–
	Stufe 2	2.027.097	228.726	62	291	–
	Stufe 3	–	7.295	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	2.969.593	41.719	121	–	–
	Stufe 2	39.954	728	–	–	–
	Stufe 3	–	392	–	–	–
Default		593.224	34.856	212	715	–
Bruttobuchwert	Stufe 3	582.999	34.781	212	715	–
Nominalbetrag	Stufe 3	10.225	75	–	–	–
Nicht eingestuft		–	8.997	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	7.069	–	–	–
	Stufe 2	–	1.767	–	–	–
	Stufe 3	–	161	–	–	–
Stand zum 31.12.2020						
Investment Grade		39.094.927	7.183.070	29	47	224.211
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	4.421.677	5.674.732	–	–	224.211
Bruttobuchwert	Stufe 1	28.288.541	1.467.900	29	47	–
	Stufe 2	382.218	23.603	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	6.002.491	16.835	–	–	–
Non-Investment Grade		39.638.868	682.260	4.205	10.446	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	35.982.880	528.410	3.745	8.502	–
	Stufe 2	3.573.642	109.899	348	1.231	–
	Stufe 3	–	4.831	–	–	–
Nominalbetrag	Stufe 1	82.346	39.008	112	713	–
	Stufe 3	–	112	–	–	–
Default		609.737	18.161	–	467	–
Bruttobuchwert	Stufe 3	609.737	18.161	–	467	–
Nicht eingestuft		–	15.410	–	–	–
Bruttobuchwert	Stufe 1	–	13.555	–	–	–
	Stufe 2	–	1.690	–	–	–
	Stufe 3	–	165	–	–	–

66 Fälligkeitsanalyse

in T€	≤ 1 Monat	> 1 Monat - 3 Monate	> 3 Monate - 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Insgesamt
Stand zum 31.12.2021							
Finanzielle Vermögenswerte	2.880.772	1.368.631	4.584.994	25.537.809	57.252.886	17.926	91.643.018
Barreserve	997.958	–	–	–	–	–	997.958
Forderungen an Kreditinstitute	1.179.074	376.154	460.348	2.965.706	3.642.540	–	8.623.822
Forderungen an Kunden	493.263	957.563	3.350.847	19.651.364	43.319.672	–	67.772.709
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	435	–	1.475	1.788	-706	–	2.992
Finanzanlagen	205.568	34.914	772.191	2.918.936	10.290.555	17.926	14.240.090
Sonstige Aktiva	4.474	–	133	15	825	–	5.447
Finanzielle Verbindlichkeiten	-700.795	-1.067.857	-1.767.807	-1.795.270	-4.688.145	-68.346.171	-78.366.045
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-219.809	-1.056.514	-1.765.213	-1.758.244	-3.139.132	-1.567.121	-9.506.033
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-477.709	-21	-2.747	-29.074	-28.289	-66.779.050	-67.316.890
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	-2.050	-9.200	-1.512.200	–	-1.523.450
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	325	678	2.203	1.417	-8.524	–	-3.901
Sonstige Passiva	-3.602	-12.000	–	-169	–	–	-15.771
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-6.195.974	–	–	–	-1.918	–	-6.197.892
Stand zum 31.12.2020							
Finanzielle Vermögenswerte	1.812.339	1.954.171	3.610.062	25.846.348	56.455.809	16.575	89.695.304
Barreserve	542.490	–	–	–	–	–	542.490
Forderungen an Kreditinstitute	634.616	704.318	550.535	3.703.515	4.069.472	–	9.662.456
Forderungen an Kunden	466.583	1.223.023	2.758.595	18.914.570	42.553.996	–	65.916.767
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten ¹	595	538	3.681	18.583	8.393	–	31.790
Finanzanlagen	160.515	26.292	297.159	3.209.648	9.823.142	16.575	13.533.331
Sonstige Aktiva	7.540	–	92	32	806	–	8.470
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.540.641	-509.131	-2.576.866	-1.068.595	-1.456.641	-66.336.814	-73.488.688
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.183.366	-501.112	-2.575.048	-1.044.157	-929.528	-1.575.773	-7.808.984
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-350.909	-19	-241	-23.134	-26.798	-64.761.041	-65.162.142
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	-50	-1.200	-500.250	–	-501.500
Sonstige Passiva	-6.366	-8.000	-1.527	-104	-65	–	-16.062
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-6.140.621	–	–	–	-996	–	-6.141.617

¹ Nettowerte

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der Zahlungsmittelabfluss zum frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen.

Sonstige Angaben

67 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kreditzusagen	6.196.534	6.140.332
Buchkredite an Kunden	6.196.534	6.140.332
Finanzgarantien	1.358	1.285
Kreditbürgschaften und -garantien	294	322
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	1.064	963
Insgesamt	6.197.892	6.141.617

Die Angabe der Finanzgarantien und der Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

68 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Neben den in Tz 30 dargestellten Erlösen aus Verträgen mit Kunden im Provisionsergebnis sind in der Gewinn- und Verlustrechnung keine weiteren Erlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

69 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand umfasst die vollkonsolidierten Gesellschaften im Schwäbisch Hall-Konzern und beträgt nach Gruppen:

	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiterinnen	1.975	1.997
Vollzeitbeschäftigte	1.081	1.083
Teilzeitbeschäftigte	894	914
Mitarbeiter	1.293	1.306
Vollzeitbeschäftigte	1.172	1.179
Teilzeitbeschäftigte	121	127
Beschäftigte insgesamt	3.268	3.303
Weibliche Nachwuchskräfte	66	74
Männliche Nachwuchskräfte	130	122
Nachwuchskräfte insgesamt	196	196

70 Prüfungs- und Beratungshonorare der Konzernprüfer

Das von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Konzernabschlussprüfer seit dem Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2021
Abschlussprüfungsleistungen	662
Andere Bestätigungsleistungen	–
Sonstige Leistungen	9
Insgesamt	671

Konzernprüfer bis einschließlich Geschäftsjahr 2020 war die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Das berechnete Gesamthonorar setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020
Abschlussprüfungsleistungen	591
Andere Bestätigungsleistungen	65
Sonstige Leistungen	19
Insgesamt	675

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen.

71 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Vergütungen des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Konzern gemäß IAS 24.17 betragen nach IFRS im Geschäftsjahr 4.534 T€ (Vorjahr: 6.319 T€). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 2.628 T€ (Vorjahr: 2.623 T€), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1.044 T€ (Vorjahr: 2.873 T€) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 862 T€ (Vorjahr: 823 T€). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 292 T€ (Vorjahr: 301 T€) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 12.066 T€ (Vorjahr: 11.332 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS in Höhe von 55.415 T€ (Vorjahr: 62.280 T€) gebildet.

Die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Bausparkasse Schwäbisch Hall und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3.490 T€ (Vorjahr: 3.446 T€), für den Aufsichtsrat auf 292 T€ (Vorjahr: 301 T€).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und deren Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB betragen 3.061 T€ (Vorjahr: 3.454 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB in Höhe von 50.411 T€ (Vorjahr: 51.693 T€) gebildet.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine (Vorjahr: 0 T€) Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6c HGB, den Mitgliedern des Aufsichtsrats über 335 T€ (Vorjahr: 357 T€) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

72 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risikoträgern) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Eine anteilsbasierte Vergütung wird gewährt, sofern die variable Vergütung 50.000 € erreicht oder übersteigt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die Ziele der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie, die Ziele aller weiteren Risikoträger haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 Prozent des Bonus unmittelbar im Folgejahr und 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge während des Zurückbehaltungszeitraums sowie während der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt.

Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile dargestellt.

in T€	Vorstände	Risikoträger
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	1.733	409
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	695	101
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurde	-171	-17
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2017 gewährt wurde	-182	-71
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-335	-94
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1.740	328
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	632	63
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurde	-174	-25
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr 2018 gewährt wurde	-103	-10
Auszahlung anteilsbasierte Vergütung, die in früheren Geschäftsjahren gewährt wurde	-350	-106
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1.745	250

73 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die gemäß IAS 10 zu berichten wäre, liegen nicht vor.

74 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die zu Marktpreisen beziehungsweise marktüblichen Konditionen abgewickelt werden. Als nahestehende Unternehmen gelten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die DZ Bank AG als Muttergesellschaft sowie von ihr beherrschte Unternehmen und solche, auf die sie maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im Schwäbisch Hall-Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen betreffen typische Bausparprodukte und Finanzdienstleistungen, die zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im Schwäbisch Hall-Konzern Kredite in Höhe von 335 T€ (Vorjahr: 357 T€) gegenüber nahestehenden Personen. Detaillierte Informationen zur Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind der Tz 71 zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beziehungen zum Mutterunternehmen, zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen nahestehenden Unternehmen, Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer sowie zu Joint Ventures:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zinserträge und laufende Erträge	84.836	124.855
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	51.444	84.673
Sonstige nahestehende Unternehmen	33.392	40.182
Zinsaufwendungen	17.254	11.511
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	17.525	11.770
Sonstige nahestehende Unternehmen	-271	-259
Provisionserträge	25.193	18.333
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	5.439	–
Tochterunternehmen	535	–
Sonstige nahestehende Unternehmen	19.219	18.333
Provisionsaufwendungen	-1.763	-1.395
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	-258	-145
Tochterunternehmen	-195	–
Sonstige nahestehende Unternehmen	-1.310	-1.250
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	836	8.623
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	836	8.623
Forderungen an Kreditinstitute	4.573.044	4.787.131
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	3.530.879	3.677.803
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.042.165	1.109.328
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.435	30.869
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	2.435	30.869
Finanzanlagen	2.013.370	2.101.810
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	980.557	1.080.837
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.032.813	1.020.973
Sonstige Aktiva	2.749	3.070
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	386	1.086
Tochterunternehmen	826	786
Sonstige nahestehende Unternehmen	1.430	1.198
Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	107	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.732.529	6.049.216
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	7.732.529	6.049.216
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	58.762	50.251
Tochterunternehmen	58.762	50.251

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5.196	–
DZ Bank AG (Mutterunternehmen)	5.196	–
Sonstige Passiva	312	256
Tochterunternehmen	312	256
Finanzgarantien	680	413
Tochterunternehmen	680	413
Kreditzusagen	854	–
Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	854	–

Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren im Wesentlichen aus der Geldanlage in Namenspapieren, von denen 941 Mio. € (Vorjahr: 1.008 Mio. €) Namenspfandbriefe und 513 Mio. € (Vorjahr: 832 Mio. €) gedeckte Schuldverschreibungen der DZ Bank AG betrafen. Die Verzinsung der Geldanlagen bewegt sich zwischen 0,68 % und 4,34 %.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Saldo gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultiert vollständig aus Inhaberpfandbriefen. Die von der Muttergesellschaft emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert. Die Verzinsung der Geldanlagen bewegt sich zwischen 0,38 % und 1,5 %.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stellt der DZ Bank AG im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften Sicherheiten zur Weitergabe zur Verfügung. Die aus diesen Geschäften resultierenden Verbindlichkeiten beliefen sich zum Stichtag auf 2.715 Mio. € (Vorjahr: 1.856 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31.12.2021 auf 4.906 Mio. € (Vorjahr: 2.079 Mio. €). Aus der kurzfristigen Refinanzierung über Geldmarktgeschäfte resultierten Verbindlichkeiten in Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr: 1.699 Mio. €).

75 Vorstand

Reinhard Klein

– Vorsitzender des Vorstands –
Dezernent für Kommunikation, Personal, Interne Revision,
Marketing und Unternehmensstrategie, Vorstandsstab/Politik/Ausland

Jürgen Gießler

Dezernent für Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement),
Risikocontrolling, Rechnungswesen, Recht und Compliance, Kreditbereich

Mike Kammann

Dezernent für Produkt- und Prozessmanagement, IT-Betrieb, IT-Lösungen
und Projekte, IT-Steuerung, Einkauf und Lieferantenmanagement, SpARBereich

Peter Magel

Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen, Handel

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE

Claudia Klug

Kristin Seyboth

Dr. Mario Thaten

(seit 01.08.2021)

76 Aufsichtsgremien

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –
Co-Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Martin Gross

Landesbezirksleiter
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.04.2021)

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 05.05.2021)

Bernhard Hallermann

Ehem. Mitglied des Vorstands
Volksbank Süd-Emsland eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 05.05.2021)

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Roland Herhoffer

Angestellter
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Dr. Volker Kreuziger

Ehem. Mitglied des Vorstands
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2021)

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Silvia Ofori

Angestellte
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Gronau-Ahaus eG

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Heiko Schmidt

Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Sprecher des Vorstands
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Südwest eG
(Mitglied des Aufsichtsrats ab 13.01.2021)

Werner Thomann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Rhein-Wehra eG

Susanne Wenz

Stellvertretende Landesbezirksleiterin
ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.03.2021)

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Carsten Schneider

Mitglied des Bundestages,
Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung
für Ostdeutschland, Berlin

77 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Reinhard Klein (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*) V-Bank AG, München
Jürgen Giebler	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Mike Kammann	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)
Peter Magel	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

MITARBEITER

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Christian Oestreich	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt., Budapest (Fundamenta-Lakáskassza Bausparkasse AG) (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

78 Aufstellung Anteilsbesitz

Name	Sitz	Land	Kapitalanteil %	Stimmanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	42.030	30.903
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	156.136	15.071
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	8.618	823
Fundamenta Értéklánc Ingatlanközvetítő es Szolgáltató Kft.	Budapest	Ungarn	51,25	51,25	-1.135	-445
Vollkonsolidierte strukturierte Tochterunternehmen						
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817	Frankfurt am Main	Deutschland	–	–	3.282.176	-2.175
Nach der Equity-Methode einbezogene Joint Ventures						
Prvá stavebná sporiteľ'ňa, a. s.	Bratislava	Slowakei	32,50	32,50	284.075	17.224
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	Tianjin	China	24,90	24,90	403.665	12.589
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	5.248	-1.572
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	3.303	-2.497
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	100,00	100,00	3.971	349
BAUFINEX GmbH	Schwäbisch Hall	Deutschland	70,00	70,00	1.671	-185
BAUFINEX Service GmbH	Berlin	Deutschland	35,00	52,50	25	–
VR Kreditservice GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	100,00	25	–
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen						
Impleco GmbH	Berlin	Deutschland	50,00	50,00	1.919	-1.820

79 Angaben zum Bausparkkollektiv der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung und Bewegung des Bausparvertragsbestands im Verlauf des Geschäftsjahres 2021:

in €	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	7.468.998	301.078.403	526.061	14.475.365	7.995.059	315.553.768
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:	615.142	24.900.761	438.196	11.781.318	1.053.338	36.682.079
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	436.096	22.232.909	–	–	436.096	22.232.909
2. Übertragung	18.156	613.179	419	13.067	18.575	626.246
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	6.372	281.107	–	–	6.372	281.107
4. Teilung	106.050	–	22	–	106.072	–
5. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	–	–	437.742	11.767.816	437.742	11.767.816
6. Sonstiges	48.468	1.773.566	13	435	48.481	1.774.001
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:	913.831	27.946.980	474.704	12.135.484	1.388.535	40.082.464
1. Zuteilung bzw. Zuteilungsannahme	437.742	11.767.816	–	–	437.742	11.767.816
2. Herabsetzung	–	1.125.068	–	–	–	1.125.068
3. Auflösung	364.337	12.667.351	368.825	9.146.468	733.162	21.813.819
4. Übertragung	18.156	613.179	419	13.067	18.575	626.246
5. Zusammenlegung ¹	45.128	–	–	–	45.128	–
6. Vertragsablauf	–	–	99.075	2.694.407	99.075	2.694.407
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	6.372	281.107	6.372	281.107
8. Sonstiges	48.468	1.773.566	13	435	48.481	1.774.001
D. Reiner Zu- / Abgang	-298.689	-3.046.219	-36.508	-354.166	-335.197	-3.400.385
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.170.309	298.032.184	489.553	14.121.199	7.659.862	312.153.383

¹ einschließlich Erhöhungen

Die Entwicklung der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	
noch nicht ausgezahlte Beträge	–
	62.874.984.531,15
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	10.067.245.183,30
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	1.247.608.231,22
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	755.065.657,33
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	–
Summe	74.944.903.603,00
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	–
b) Baudarlehen	7.168.709.321,69
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.198.355.513,97
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	2.222.889.236,62
II. Überschuss der Zuführungen	
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	64.354.949.530,72
Summe	74.944.903.603,00

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

109.555.565,30

2.818.694.814,46

Schwäbisch Hall, 21. Februar 2022

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Reinhard Klein

Jürgen Gießler

Mike Kammann

Peter Magel

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Februar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutensamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen
- II. Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bauparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 1.398 Mio ausgewiesen. Diese enthalten baupartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehens. Die Bonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Grundlage der Schätzung bilden die Ergebnisse baupartechnischer Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen). Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnungen werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum Neugeschäft, zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird die Simulationsrechnung ermittelt, die der Rückstellungsbildung zugrunde gelegt wird und damit von den gesetzlichen Vertretern als bestmögliche Schätzung angesehen wird. Die Prognosequalität des eingesetzten Modells für die baupartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der baupartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die baupartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie den damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der baupartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die von der Gesellschaft verwendete Methodik für die baupartechnische Simulationsrechnung und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der baupartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosetreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen und die stetige Anwendung des Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 6, 26 und 55 des Konzernanhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns bildet das Baudarlehengeschäft, das im Konzernabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Covid-19 Pandemie auf das Baudarlehengeschäft bestimmt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen werden parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen

entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse.

Für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen auf Baudarlehen werden statistische Modelle zur Schätzung des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9 eingesetzt. Baudarlehen ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt werden in Höhe des 12-Monats-Kreditverlustes berücksichtigt. Für Baudarlehen, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat oder die ausgefallen sind, erfolgt die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen bzw. der Einzelwertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Im Hinblick auf die makroökonomischen Veränderungen, die aus der Covid-19 Pandemie resultieren und in diesem Ausmaß in der Vergangenheit nicht beobachtet werden konnten, ist durch die gesetzlichen Vertreter eine expertenbasierte Anpassung der Shift-Faktoren vorgenommen worden.

Die Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der

entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft sind in den Abschnitten 23, 34, 50 und 65 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Finanzbericht 2021“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetz-

lichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften durchgeführt. Wir haben zudem prüferische Durchsichten von weiteren Finanzinformationen, sonstige Beratungsleistungen in regulatorischen Fragestellungen sowie Prüfungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung und sonstiger Informationen eines Spezialfonds erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kleinschmidt.

Stuttgart, den 21. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand beraten, dessen Geschäftsführung überwacht und über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden. Im Mittelpunkt der Erörterungen im Aufsichtsrat stand auch 2021 die strategische Transformation der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu einem führenden privaten Baufinanzierer. Mit Blick auf die notwendige Digitalisierung des Geschäftsmodells befasste sich der Aufsichtsrat mit der Gründung einer neuen Gesellschaft und der Beteiligung an einem Joint-Venture. Einen großen Raum nahm auch die Beratung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Neugeschäftsentwicklung, die traditionellen Vertriebswege über den eigenen Außendienst und die genossenschaftlichen Banken, das Kreditrisiko und die Ergebnisentwicklung ein. Ausführlich erörtert wurden zudem die Einführung eines neuen Bauspartarifs und die Steigerung der Rentabilität des Geschäftsfelds Bausparen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz gebildet.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) führte der Aufsichtsrat im Januar 2021 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Gremiums in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Die zeitgleiche Evaluation des Vorstands und der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat führte zum gleichen Ergebnis.

Sofern es Anhaltspunkte für relevante Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen gab, haben sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen

Sachkunde notwendig ist. So bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, das die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig (u.a. zu den Themen der Gesamtbanksteuerung, Unternehmensstrategie, Bankenregulierung, Corporate Governance) nutzen können. Darüber hinaus wurde auch im Geschäftsjahr 2021 ein interner Fach-Workshop des Aufsichtsrats insbesondere zu bauparspezifischen sowie zu aufsichtsrechtlichen Themen durchgeführt, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Aufsichtsrats stehen (u.a. zu den Themen IT-Security, Arbeiten der Zukunft, regulatorischer Steuerungsrahmen. Ausbau des Produktvertriebs über Vermittlerplattformen sowie die strategische Positionierung im Geschäftsfeld private Baufinanzierung).

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Bausparkasse und des Schwäbisch Hall-Konzerns sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich Bericht erstattet. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die strategische Weiterentwicklung laufend informiert. Er berichtete des Weiteren ausführlich über die Ertragslage, die operative und mittelfristige Planung, die Modernisierung der IT-Landschaft sowie die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland. Behandelt wurden auch der Risikobericht, der Revisionsbericht und der Compliance-Bericht.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand eingehend erörtert, den Vorstand beraten und seine Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss ist zweimal zusammengekommen. Der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss haben jeweils dreimal getagt. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig an den Sitzungen und schriftlichen Beschlussverfahren des jeweiligen Gremiums teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig den Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Risikolage sowie den strategischen Ausblick erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 geprüft und entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses gebilligt. Zudem hat sich das Gremium eingehend mit der

operativen und strategischen Planung sowie der Umsetzung der Strategie befasst und diese zur Kenntnis genommen. Ferner hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des vorgenannten Ausschusses den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021, einschließlich der darin enthaltenen Beschlusspunkte, verabschiedet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben die ihnen gesetzlich und satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen und – wo notwendig – entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat zudem zu zwei Vertragsverlängerungen und einer künftigen Neubesetzung im Vorstand, jeweils entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses, Beschluss gefasst. Weiter hat der Aufsichtsrat die Fortschreibung der 2019 zur Umsetzung der EBA Suitability Guideline beschlossenen Rahmenrichtlinie samt Anlagen beschlossen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit vergütungsrelevanten Fragestellungen gemäß Institutsvergütungsverordnung (IVV) auseinandergesetzt und hierzu – wo erforderlich – gemäß der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, mit dem Vergütungskontrollbericht sowie mit der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020. Außerdem befasste er sich mit der Nominierung für die Nachwahl zweier Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Bausparkasse gemäß § 25d KWG sowie den dabei weiter zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu hat er jeweils gemäß den Empfehlungen des Nominierungsausschusses den entsprechenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung gefasst.

Zudem wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand im Rahmen der Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts fortgeschrieben. Gemäß der Empfehlung des Nominierungsausschusses wurde die bisherige Zielgröße für den Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 30 Prozent bis 2026 bestätigt. Für den gleichen Zeitraum wurde die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf Dauer von „Null“ auf mindestens „1“ angehoben.

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss war im Rahmen seiner Aufgaben zudem mit der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 mit der Überwachung der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen und mit dem Wechsel des (konzernweiten) Abschlussprüfers befasst.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat wesentlichen Geschäftsvorfällen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen über wesentliche Entwicklungen und Entschei-

dungen informiert. Zudem haben die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats und die zuständigen Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Gesprächen vorab wichtige Entscheidungen und besondere Geschäftsvorfälle erörtert.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ABSCHLUSSPRÜFERN

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und hierüber jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugegangen und wurden umfassend beraten. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Aufgrund regulatorischer Vorgaben erfolgte mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2021 ein Wechsel des konzernweiten Abschlussprüfers zur PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, dem ein Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers vorausgegangen war.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Die Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses zu den vorgenannten Jahresabschlüssen und Lageberichten unterrichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie an der vorbereitenden Sitzung des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses teilgenommen, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Sie standen darüber hinaus den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Auskünfte zur Verfügung. Einwendungen des Aufsichtsrats gegen die Rechnungslegung ergaben sich nicht.

Durch den im März 2021 für mindestens weitere fünf Jahre erfolgten Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2021 keine Anhaltspunkte feststellen können, nach denen im Berichtszeitraum mit verbundenen Unternehmen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 3. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021 schied Herr Bernhard Hallermann aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Olaf Klose hatte sein Mandat bereits zum 31. Juli 2020 sowie Frau Susanne Wenz zum 31. März 2021 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr langjähriges Engagement gedankt. Herr Manfred Stang ist von den Anteilseignern als Nachfolger für Herrn Klose nominiert und mit Wirkung zum 13. Januar 2021 gerichtlich bestellt worden. In Nachfolge von Frau Susanne Wenz wurde Herr Martin Gross mit Wirkung zum 1. April 2021 ebenfalls gerichtlich bestellt. Mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 wurde Herr Oliver Frey als Nachfolger für Herrn Hallermann neu in den Aufsichtsrat gewählt und Herr Manfred Stang bestätigt.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Nominierungsausschusses, Frau Kristin Seyboth neu in den Vorstand der Bausparkasse bestellt. Herr Jürgen Gießler wird zum 30. April 2022 aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Gießler für die gute Zusammenarbeit und sein langjähriges, erfolgreiches Wirken für die Bausparkasse.

Der Aufsichtsrat dankt zudem dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schwäbisch Hall Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Schwäbisch Hall, im März 2022

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
– Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –

Dr. Cornelius Riese
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Jochen Kerschbaumer

– Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Martin Schöner

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Mitglied des Vorstands
Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG,
Karlsruhe

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands
Mainzer Volksbank eG,
Mainz

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Uwe Arendt

ehem. Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken
(Mitglied des Beirats bis 31.07.2021)

Jürgen Beerkircher

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG,
Backnang

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank Münsterland Nord eG,
Rheine
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2021)

Matthias Frentzen

Mitglied des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG,
Dortmund

Albert Griebel

Sprecher des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna

Gerd Haselbach

Sprecher des Vorstands
Raiffeisenbank im Kreis Calw eG,
Neubulach

Joachim Hausner

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Stephan Heinisch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Freiburg eG,
Freiburg

Jörg Horstkötter

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Delbrück-Hövelhof eG,
Delbrück

Jens Klingebiel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Greifswald
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2021)

Thomas Kriebler

Mitglied des Vorstands
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG,
Frickenhäuser
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2021)

Birger Kriwet

Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG,
Brakel

Rouven Lewandowski

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG,
Volkach

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Dr. Veit Luxem

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mönchengladbach eG,
Mönchengladbach

Matthias Martiné

Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG,
Darmstadt
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2021)

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Gera · Jena · Rudolstadt,
Rudolstadt

Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG,
Landau
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2021)

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands
Brandenburger Bank Volksbank Raiffeisenbank eG,
Brandenburg

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands
Volksbank Münsterland Nord eG,
Rheine
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2021)

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin

Martin Rudolph

Mitglied des Vorstands
VR Bank Westküste eG,
Husum

Thomas Ruff

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle,
Hilter

Ekkehard Saueressig

ehem. Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Neckartal eG,
Eberbach
(Mitglied des Beirats bis 30.06.2021)

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG,
Gütersloh

Peter Scherf

Sprecher des Vorstands
Volksbank Herford-Mindener Land eG,
Minden

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG,
Rosenheim

Bernhard Slavetinsky

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG,
Karlsruhe

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG,
Tettngang

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank West eG,
Düsseldorf

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Nienburg eG,
Nienburg

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG,
Itzehöhe
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2021)

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG,
Ansbach

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Pommersche Volksbank eG,
Stralsund
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2021)

Dr. Lars Witteck

Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2021)

Service

Service

Service

Mitgliedschaften	151
Adressen	152
DZ BANK Gruppe	153
Impressum	153

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp), Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-4646, Telefax 0791 46-2628

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon	Telefax
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600	
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276	0791 46-5680
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-60	069 669097-70
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main	069 669097-0	069 669097-77

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk
Ungarn	Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. Alkotás utca 55-61 1123 Budapest UNGARN	+ 36 1 411-8000	+ 36 1 411-8001	www.fundamenta.hu

DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 800 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:
Format Communications Consultants GmbH

Foto Vorstand:
Jürgen Weller, Schwäbisch Hall

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

